



150

Regierungspräsidium Kassel

A white lion rampant is superimposed on the red '0' of the '150' text.

Inhalt

Seite

- 4 Editorial**
- 5 Grußwort des Ministerpräsidenten**
- 6 Glückwünsche**
- 12 Schauplatz hessischer Landesgeschichte**
Das Regierungspräsidium am Stadtschloss
- 16 Eduard von Moeller und wie alles begann**
Erfolgreicher Aufbruch in eine neue Zeit
- 20 Ein hohes Maß an Kontinuität**
Das Regierungspräsidium in Kassel als preußische Mittelbehörde 1867–1933
- 24 Bewegung – Bildung – Geschichte**
Die Jugendburg Ludwigstein und das Regierungspräsidium Kassel
- 32 Die Furcht vor dem »Ruf der Judenfreundschaft«**
Das antisemitische Klima im Regierungspräsidium Kassel während der NS-Zeit
- 38 Fritz Hoch und der Wiederaufbau des Gemeinwesens**
Aufbruch in demokratische Strukturen
- 42 Glückwünsche**
- 52 Wirken für den Wert unserer Wälder**
150 Jahre Forstverwaltung nicht nur im Regierungspräsidium Kassel
- 58 Zum Schutz unseres Wasserschatzes**
Das Regierungspräsidium als Hüter der Wasserwirtschaft
- 62 Den Wandel lenken und Räume entwickeln**
Standortentwicklung als Aufgabe der Mittelbehörde
- 70 Bis zum guten Ende**
Grenzfragen der deutsch-deutschen Wasserwirtschaft
- 74 Glückwünsche**
- 80 Der Kampf ums Recht**
Die Arbeit der Juristinnen und Juristen im Regierungspräsidium
- 82 Das Haus des Regierungspräsidenten in Kassel**
Eine Leseanleitung
- 88 Interventionen**
Die Partnerschaft von Kunsthochschule und Regierungspräsidium
- 92 Die tun da eine ganze Menge für unsere Region**
Der Blick des Journalisten auf die »Regierung in Kassel«

Impressum

Report 17
Herausgegeben im August 2017 vom
Regierungspräsidium Kassel
Am alten Stadtschloss 1, 34117 Kassel

Redaktion, Konzept
Pressestelle
des Regierungspräsidiums Kassel
Michael Conrad

Gestaltung, Satz
Manuela Greipel
www.manuelagreipel.de

Lektorat
Charlotte Bensch M. A.
www.lektorat-weimar.de

Herstellung
Boxan, Kassel

Auflage: 3.000



Liebe Leserin, lieber Leser,

eigentlich glauben wir es selbst nicht so recht, dass unser Regierungspräsidium Kassel schon seit 150 Jahren arbeitet. Obwohl wir schon seit geraumer Zeit die Veranstaltungen und Veröffentlichungen für dieses Jubiläumsjahr vorbereiten – wir fühlen uns so jung und gleichzeitig überrumpelt, wenn wir daran denken, was sich in diesen 150 Jahren an Geschichte ereignet hat. Die Entstehung der preußischen Verwaltung im früheren Kurhessen, die industrielle Revolution und der Erste Weltkrieg, der Zweite Weltkrieg, der Wiederaufbau und das Glück der deutschen Einheit – und unsere Region immer im Zentrum aller Umbrüche und Wandlungen!

Welche Rolle spielte das Regierungspräsidium Kassel zu seinen Zeiten? Was ist seit 1867 entstanden und was vergangen? Was bewirkte diese Verwaltung, was bewirkten die Menschen, die hier arbeiteten, und welche Spuren haben sie hinterlassen? Nur im Guten oder auch im Bösen? Oder ist Verwaltung gar nicht gut oder böse und sie funktioniert nur gut oder schlecht – ganz gleich, in welchem System?

Es ist spannend nachzulesen, wie eng das Regierungspräsidium vom ersten Tag an mit der wirtschaftlichen Entwicklung der Region verbunden war – von der Schaffung der Infrastruktur im 19. Jahrhundert bis zu den Aufgaben der Raumordnung in der Gegenwart. Spannend auch das Selbstverständnis von Verwaltung, wie es sich jeweils im Verwaltungs- und Justizpalast des 19. Jahrhunderts und im kriegsbedingten Neubau der Nachkriegszeit manifestiert.

Nur schlaglichtartig wollen wir hier Wandel und Wirkung unserer Aufgaben und ihrer Wahrnehmung vorstellen. Gleichzeitig haben sich viele Menschen aus Politik, Wirtschaft, Verwaltung und Institutionen mit Glückwünschen zu Wort gemeldet und haben uns gesagt, was das Regierungspräsidium für sie und ihre Arbeit bedeutet.

Ich wünsche Ihnen eine anregende Lektüre, auf dass Sie sich mit uns freuen auf die nächsten Jahrzehnte guter Arbeit für unsere Region.



Dr. Walter Lübcke,
Regierungspräsident



Grußwort des Hessischen Ministerpräsidenten

Die drei Regierungspräsidien nehmen im staatlichen Gefüge unseres Landes entscheidende Funktionen wahr. Sie sind die Schnittstellen zwischen der Landesregierung und den Landkreisen, Städten und Gemeinden in ihrer Region, sie bündeln wichtige Aufgaben der staatlichen Verwaltung. Dass unser demokratischer Staat auf der Grundlage der Gesetze effizient und erfolgreich für die Bürgerinnen und Bürger handelt – dazu tragen die Regierungspräsidien entscheidend bei.

Das Regierungspräsidium Kassel blickt jetzt auf eine 150-jährige Tradition zurück. Seit inzwischen sieben Jahrzehnten ist es ein Teil des Landes Hessen, wie wir es kennen: ein demokratisches Land im Herzen Europas, wirtschaftlich außerordentlich stark, Heimat für diejenigen, die hier geboren wurden, und Heimat für diejenigen, die im Laufe ihres Lebens zugezogen sind. Die Geschichte Hessens ist die Geschichte eines großen Erfolgs. Das verdankt unser Land auch den Männern und Frauen, die in den Regierungspräsidien tätig sind.

Den Beschäftigten des Regierungspräsidiums Kassel gilt anlässlich des Jubiläums mein herzlicher Dank. Ich verbinde meine Gratulation mit der Bitte, auch in den kommenden Jahren und Jahrzehnten so engagiert wie bisher für unser Land und seine Bürgerinnen und Bürger zu wirken.



Volker Bouffier,
Hessischer Ministerpräsident



Glück- wünsche



Was heute »das RP« ist, die Regionalvertretung der Landesregierung im nördlichen Hessen, war bei seiner Gründung ein Symbol für den Aufbruch Kassels in die modernen Zeiten. In Erinnerung daran gratulieren wir zum Jubiläum

»150 Jahre Regierungspräsidium« im Namen der Stadt Kassel sehr herzlich.

Als die Preußen 1866 Kurhessen annektierten, trauerte kaum ein Kasseler um das ehemalige Fürstenhaus. Preußen galt als Vorreiter der Industrialisierung und ermöglichte einen Boom, der alle Erwartungen übertraf: Lebten vor 150 Jahren nur rund 40.000 Menschen in Kassel, so waren es im Jahr 1900 bereits mehr als 100.000. Sie lebten in einer Großstadt mit Straßenbahn, Elektrizität und zahlreichen innovativen Betrieben.

Gute Rahmenbedingungen und eine funktionierende öffentliche Verwaltung waren entscheidende Voraussetzungen für diese Entwicklung. Die »Königlich preußische Regierung zu Cassel«, das spätere Regierungspräsidium, war dafür ein wichtiger Baustein. Und das RP ist dies auch heute noch, damit Kassel zum Nutzen seiner heute mehr als 200.000 Menschen dynamisch wächst und an Lebensqualität gewinnt. Dafür möchte die Stadt weiterhin gut mit dem Regierungspräsidium zusammenwirken und wünscht alles Gute für die Zukunft.

Bertram Hilgen
Regierungspräsident von 1996 bis 1999 und Kasseler Oberbürgermeister von 2005 bis 2017

Christian Geselle
seit dem 21. Juli 2017
Oberbürgermeister der Stadt Kassel



Liebe Leserinnen und Leser,

der Erfolg Europas lag und liegt auch in der Vielfalt seiner Regionen und der Möglichkeiten, die sich aus dieser Vielfalt ergeben. Die drei Regierungspräsidien haben hier eine wichtige Mittlerrolle. Sie sind Landesbehörden und haben die Aufgabe, die Landespolitik in der Region umzusetzen. Doch zugleich müssen sie auch dafür sorgen, dass die besonderen Interessen und Belange der Regionen in der Landespolitik bekannt sind. Nur dann können sie angemessen berücksichtigt werden. Vielfalt gibt es in Europa, und Vielfalt gibt es auch zwischen Bad Karlshafen im Norden und Neckarsteinach im Süden. Deshalb war die Einrichtung des Regierungspräsidiums Kassel vor 150 Jahren richtig – und daran hat sich bis heute nichts geändert. So einfach und harmonisch verbinden sich die Begriffe Europa und Region.

Herzliche Grüße

Lucia Puttrich
Hessische Landesministerin
für Bundes- und Europaangelegenheiten



Zum 150-jährigen Bestehen gratulieren wir dem Regierungspräsidium Kassel im Namen aller Beschäftigten der Polizeipräsidien Ost- und Nordhessen sehr herzlich.

Viele von uns waren in der Zeit von 1974 bis 2001 in den nord- und osthessischen Landkreisen unter dem Dach des Polizeidezernats Mitglieder der RP-Familie. Noch heute sind wir bei unserer täglichen Arbeit eng mit dem Regierungspräsidium verbunden. Bei der Bewältigung besonderer Herausforderungen, beispielsweise im humanitären Einsatz oder im Katastrophenschutz, arbeiten wir Hand in Hand zum Wohle der Menschen in der Region.



Wir bedanken uns für die vertrauensvolle Zusammenarbeit und freuen uns auf zukünftige gemeinsame Projekte.

Konrad Stelzenbach
Polizeipräsident Nordhessen

Günther Voß
Polizeipräsident Osthessen



Herzlichen Glückwunsch zum 150-jährigen Bestehen! Die EAM wünscht dem Regierungspräsidium Kassel für die Zukunft alles Gute und weiterhin viele konstruktive Entscheidungen zum erfolgreichen Gelingen der Energiewende in Nordhessen.

Georg von Meibom
EAM-Geschäftsführer



Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag!

Im Namen der Stadt Melsungen gratuliere ich dem Regierungspräsidium Kassel zum 150-jährigen-Bestehen ganz herzlich. Gegründet im Kurfürstentum Hessen ist das RP Kassel mehr als doppelt so alt wie das Bundesland selbst. Deshalb ist es aber weder antiquiert noch rückständig, sondern immer auf der Höhe der Zeit und stets moderne Verwaltungsbehörde der gut 1,2 Millionen Einwohner.

Dabei ist das RP mehr als bloß eine politische Instanz, es ist guter Partner und auch Dienstleister für die Landkreise und ihre Kommunen. So haben wir seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in gemeinsamen Abstimmungsgesprächen immer erlebt. Dafür sei bei dieser Gelegenheit recht herzlich gedankt.



Ich wünsche dem Präsidenten sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auch für die kommenden Jahre die gewohnte Verlässlichkeit und uns die fachliche Unterstützung im Interesse der Region, ihrer Kommunen und Gemeinden sowie ihrer Bürgerinnen und Bürger.

Markus Boucsein
Bürgermeister der Stadt Melsungen



Glückwunsch zu 150 Jahren RP Kassel!

Nordhessen hat in den vergangenen Jahren eine bemerkenswerte Entwicklung hingelegt: vom strukturschwachen Landesteil zur modernen Technologie-Region mit glänzenden Arbeitsmarktzahlen. An diesem Erfolg hat auch das RP Kassel als moderne Dienstleistungsbehörde sowohl für die Bürgerinnen und Bürger als auch für die Unternehmen seinen Anteil.

Tarek Al-Wazir
Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung



Zum 150-jährigen Bestehen des Regierungspräsidiums Kassel möchten wir sehr herzlich gratulieren.

Mit rund 4.750 Einwohnern liegt Hosenfeld am westlichen Rand des Landkreises Fulda und grenzt an den Regierungsbezirk Gießen.



Das Jubiläum nehmen wir zum Anlass, um unseren Dank auszusprechen für die bisher immer wohlwollende Unterstützung und angenehme Zusammenarbeit bei Genehmigungsverfahren und bei der Förderung verschiedener Maßnahmen, die unserer Gemeinde in den zurückliegenden Jahren zugutegekommen sind.

Wir wünschen den zahlreichen Veranstaltungen im Jubiläumsjahr viel Erfolg und freuen uns auf eine Fortsetzung der vertrauensvollen Zusammenarbeit.

Peter Malolepszy
Bürgermeister der Gemeinde Hosenfeld



Auch wenn die Instanz des Regierungspräsidiums nicht immer unumstritten war, haben sich die sieben Dörfer und ab 1972 die Gemeinde Meinhard in den 150 Jahren beim RP Kassel immer gut aufgehoben gewusst. Das Regierungspräsidium war nicht nur Aufsicht, sondern auch Helfer bei Problemen in der Gemeinde und seinen Ortsteilen. Gegenwärtig zeichnet sich das Regierungspräsidium in der Betreuung im Rahmen des kommunalen Schuttschirmes und beim Berg- und Wasserrecht aus. Die Gemeinde Meinhard ist als

ehemalige Zonenrandgemeinde froh, zum Regierungspräsidium Kassel zu gehören und damit auch an unser Oberzentrum angebunden zu sein.

Mit freundlichen Grüßen

Gerhold Brill
Bürgermeister der Gemeinde Meinhard



Liebe ehemalige Kolleginnen und Kollegen des Regierungspräsidiums Kassel,

meine berufliche Laufbahn durfte ich beim RP als Anwärtlerin beginnen und erinnere mich sehr gerne an diese Zeit. Bis heute freue ich mich, bei Arbeitsterminen Mitarbeiter/innen des Regierungspräsidiums treffen oder bei offiziellen Terminen die Leitung Ihres Hauses begrüßen zu dürfen. Ich wünsche weiterhin eine positive Entwicklung in Zeiten ständigen Wandels. Alles Gute und beste Grüße zum 150. Jubiläum!

Ihre

Marion Frohnapfel
Bürgermeisterin der Gemeinde Nüsttal



Herzlichen Glückwunsch, RP Kassel!

Der Gruß kommt von Herzen, denn gemeinsam mit dem Regierungspräsidium gestalten wir Lebensqualität in Nordhessen.

Unsere Wurzeln gehen zurück auf Landgraf Philipp: Weitsichtig führte er bereits vor gut 500 Jahren eine geordnete Forstverwaltung ein. Die damaligen Aufgaben sind heute auf das Regierungspräsidium und unseren Landesbetrieb HessenForst verteilt. Wir kümmern uns um die forstliche Betriebsführung, das Regierungspräsidium um die hoheitlichen Aspekte – in guter gegenseitiger Ergänzung.

Insbesondere der Wald – aber auch die nordhessische Bevölkerung – profitiert von der konstruktiven Nachbarschaft unserer Häuser in Kassel. Wir schätzen am Regierungspräsidenten seine unvergleichliche Art, Diskussionen zu leiten und gute Ergebnisse für alle Beteiligten zu erzielen.

Michael Gerst
Leiter Landesbetrieb HessenForst

Die Veranstaltungen zum 150-jährigen Bestehen des Regierungspräsidiums Kassel begannen im November 2016 mit einer Ausstellung über den geschichtsträchtigen Ort über der Fulda, an dem das Regierungspräsidium steht. Die Ausstellung wurde von der Kunsthistorikerin Dr. Cornelia Dörr kuratiert. Bei dem folgenden Beitrag handelt es sich um die gekürzte Fassung ihrer Rede zur Eröffnung der gleichnamigen Ausstellung im Regierungspräsidium am 2. November 2016. Auf Dr. Dörr geht die Idee zurück, die Adresse des Regierungspräsidiums so zu ändern, dass sie der außergewöhnlichen Geschichte des Standortes Rechnung trägt. Mit dem 19. August 2017 lautet sie »Am alten Stadtschloss«.

Schauplatz hessischer Landesgeschichte

Das Kasseler Regierungspräsidium am »Schlossplatz«



So stellte sich der Maler A. Wagner die Aushändigung der Urkunde vor, in der König Konrad I. als »Chasalla« die Stadt Kassel erstmals erwähnt. Quelle: Stadtmuseum Kassel



Der Renaissancebau des Landgrafenschlosses, von Westen gesehen, in einer Ansicht um 1800. Ölgemälde eines unbekanntes Malers. Quelle: P. Heidelbach, Kassel 1957, S. 96./mhk

Von Dr. Cornelia Dörr

Wir befinden uns auf historischem Boden. Es gibt es nur wenige Orte im Lande, an denen sich die hessische Landesgeschichte in so komprimierter, kontinuierlicher und beharrlicher Form gezeigt hat, wie hier auf dem Gelände des heutigen Regierungspräsidiums Kassel. Das möchte ich Ihnen mit einer kleinen Zeitreise aufzeigen.

Machen wir keine Umstände und gehen etwas mehr als 1.100 Jahre zurück. Es ist der 18. Februar 913 und König Konrad ist da, von Sachsen aus über Corvey angereist. Die Termine drängen.

Um durch das Land zu kommen, sucht man in beherrschbaren Abständen Orte auf, wo viele Gäste gespeist und beherbergt werden können. Diesmal sind unter ihnen Nonnen des Klosters Meschede und Mönche des Reichsklosters Hersfeld, die sich vom König »in Chasalla« ihre Privilegien beurkunden lassen. Und damit sind wir bei der Ersterwähnung Kassels und dürfen darauf schließen, dass sich irgendwo im leider archäologisch nie so richtig erforschten Erdreich unter dem heutigen Regierungspräsidium Kassel noch Überreste des alten »Königshofs« befinden.

Die nächste Etappe unserer Zeitreise führt über Thüringen. Wir denken an die Wartburg bei Eisenach. Eine ähnliche Burganlage der Romanik, allerdings um etliches bescheidener, dürfen wir uns auch hier auf unserem Fuldahügel vorstellen.

Hedwig von Gudensberg, die 1110 Landgraf Ludwig I. von Thüringen heiratete, ist zu danken, dass sich Thüringen früher bis ins Hessische ausdehnen konnte. Neben Gudensberg wurde Kassel zu einem Stützpunkt ihrer Herrschaft. »Anno 1143«, berichten uns Chroniken, hat der Landgraf dort »zu umbauen angefangen wie auch die uralte Burg daselbst erneuert«.

Kurfürst Wilhelm I. wollte auf den Ruinen seines Residenzschlosses die monumentale »Chattenburg« erbauen lassen, die ihre Pracht nur in diesem Modell entfalten sollte. Der Bau kam nicht über die erste Etage hinaus.
Quelle: mhk



Nach dem Aussterben der Landgrafen von Thüringen wird Hessen ein selbstständiges Land und von Landgraf Heinrich I. von Hessen (1244–1308), Sohn der Herzogin Sophie von Brabant und Enkel der Hl. Elisabeth, regiert. Und damit beginnt sich die alte Burg ab etwa 1277 für fast 600 Jahre in eine Hauptresidenz Hessens zu verwandeln. Künftig wird die Landesherrschaft in Kassel ständig vor Ort sein. Passend zum Ausbau der Burg erfolgt die planmäßige Gründung der (Unter-)Neustadt auf der gegenüberliegenden Fuldaseite, 1283 als »nova civitas Casle« bezeichnet.

Jetzt zeigt der Kalender das Jahr 1523. Wir befinden uns hier im Sitzungssaal des heutigen Regierungspräsidiums etwa an der Außenlinie des sogenannten Rotensteinflügels an der Fuldaseite des alten Landgrafenschlosses, ungefähr in seinem zweiten Stockwerk. Dort waren die Wohn- und Repräsentationsräume der Landgrafen.

Der Rotenstein ist Teil einer Vierflügelanlage mit Schlosshof. Rundherum, vor allem aber am neuen (heute noch erhaltenen) »Rondell«, das die alten Befestigungen als machtvolleres Paradebeispiel modernster Militärtechnik ergänzt, wird gebaut und ausgeschmückt. Bauherr ist der eben 19 Jahre alte Landgraf Philipp der Großmütige (1504–1567), der als Wegbereiter der Reformation in der hessischen Landesgeschichte einen besonderen Platz einnehmen wird. Als Philipp 1567 stirbt und das Land Hessen an seine vier Söhne vererbt, ist aus der mittelalterlichen Residenz das frühneuzeitliche Renaissanceschloss der Landgrafen von Hessen-Kassel geworden.

Seine glanzvollsten Tage hat »unser« Landgrafenschloss wohl im August 1596 erlebt. Landgraf Moritz der Gelehrte veranstaltet anlässlich der Taufe seiner Tochter Elisabeth, für die er die gleichnamige englische Königin als Patin gewonnen hat, ein viertägiges Fest mit »Ritterspielen«. Aus unserer heutigen Perspektive zu vergleichen mit einer Mischung aus »Dschungelcamp« und Bambi-Verleihung. Akteure: Die dienstverpflichteten Adeligen und Beamten des Landes, Zuschauer die Gesandten aus England und von anderen auswärtigen Höfen. Das große Finale bildet eine Art nächtlicher Triathlon an der Fulda: Es gilt nach dem Wettkampfsieg in den Fluss zu springen und eine künstliche Insel zu erobern, auf der ein das Hessenland bedrohendes Raubritterschloss des Zauberers Monopolopolulus thront. Schlussakkord: Ein gigantisches Feuerwerk.

Für die weiteren Schicksale hier oben auf dem »Schlossberg« bleibt nur noch der Zeitraffer: Zweihundert Jahre nach den »Ritterspielen« hat das »Stadtschloss« im Vergleich zu der von Landgraf Wilhelm IX., ab 1803 Kurfürst von Hessen-Kassel, erbauten Sommerresidenz Schloss Wilhelmshöhe an Attraktivität verloren. Zumindest für den französischen König Jérôme, Bruder Napoleon Bonapartes, der 1807 nach Vertreibung der alten Landesfürsten über seine Schwellen tritt. Er veranlasst Neuerungen wie den Einbau einer Fußbodenheizung, die zum Verhängnis führen: In der Nacht zum 24. November 1811 bricht ein Feuer aus, welches das ehrwürdige Landgrafenschloss nahezu vollständig niederbrennt. Damit hätte es nun auf dem grünen Fuldahügel mit der Landesherrschaft ein Ende haben können. Allein, es kam gänzlich anders.

Das palastartige Gebäude auf den Fundamenten der abgetragenen Chattenburg beherbergte ab 1882 das Regierungspräsidium und die Justiz. Der Bombenangriff vom 22. Oktober 1943 legte es in Schutt und Asche.
Foto: Stadtarchiv Kassel



Nach Abzug der Franzosen 1813 wird das Kurfürstentum Hessen-Kassel wiederhergestellt. Kurfürst Wilhelm I. lässt auf den Ruinen seines Stadtschlosses ein neues bauen, welches die alten Dimensionen weit übertreffen soll. Im Gedenken an das germanische Urvolk der Hessen nennt er sie »Chattenburg«. Als der Kurfürst 1821 stirbt, ist die Chattenburg unvollendet. Ein halbes Jahrhundert bleibt sie als riesige Neubauruine liegen.

Wir nähern uns dem Ende unserer Zeitreise. Kurhessen ist in Preußen aufgegangen und Kassel Sitz der Verwaltungsprovinz »Hessen-Nassau« geworden, Geburtsstunde des Regierungspräsidiums im Jahre 1867.



Auf der Geschichte und den Fundamenten der Vorgängerbauten entstand in den späten 1950ern als architektonisches Zeichen für einen demokratischen Neubeginn das heutige Regierungspräsidium, später nach dem damaligen Regierungspräsidenten »Fritz-Hoch-Haus« genannt.
Foto: Archiv RP Kassel

Auf den abgetragenen Fundamenten der alt-hessischen Chattenburg erwächst ein neuer »Regierungs- und Justizpalast«, der sich das pompöse Berlin zum Vorbild nimmt und damit den großen Machtwechsel demonstriert. Dieser prangt auch über der Weimarer Republik und fügt sich von 1933 den Nationalsozialisten. Bis zum 22. Oktober 1943, als ihn der Bombenangriff auf Kassel mitsamt der malerischen Innenstadt in Schutt und Asche legt.

Und damit sind wir fast am Ende unserer Geschichte angekommen. Eine gibt es noch hinzuzufügen: Es ist denkwürdig, dass ausgerechnet an diesem Ort jahrtausendealter Landesherrschaft durch den Hessischen Ministerpräsidenten Dr. Georg August Zinn 1961 wieder ein Gebäude der Landesregierung eröffnet wurde. Das Zeichen, das damit – auch architektonisch – gesetzt wurde, lautete im Nachklang zur hessischen Verfassung vom 1. Dezember 1946: demokratischer Neubeginn mit transparenter Verwaltung. Um den unschätzbaren Wert dieses politischen Anspruchs für die Gesellschaft von heute besser ermessen zu können, lohnt ein aufmerksamer Blick in die Vergangenheit.



Eduard von Moeller und wie alles begann

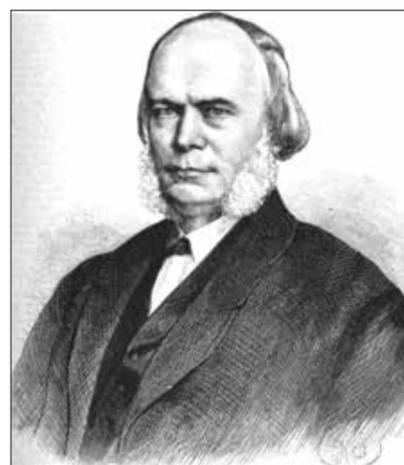
Erfolgreicher Aufbruch in eine neue Zeit

Der erste, vorläufige Dienstsitz des Regierungspräsidiums war bis 1882 dieses Gebäude am Königplatz, das frühere Stadtpalais der Landgrafen von Hessen-Rotenburg. Seit 1828 diente es als Ministerbüro der kurhessischen Staatsregierung. 1911 wurde es durch einen neobarocken Bau ersetzt, der heute u. a. die Filiale einer deutschen Großbank beherbergt. Foto: Archiv

Von Prof. Albrecht Hoffmann

Es ist Montag, der 8. Oktober 1866. Eine große Menschenmenge hat sich auf dem mit zahlreichen Fahnen geschmückten Kasseler Friedrichsplatz eingefunden und blickt erwartungsvoll auf das Säulenportal des »Roten Palais«. Noch heute befindet sich dieses Portal an seiner ursprünglichen Stelle und ist jetzt Teil der Fassade eines nach dem 2. Weltkrieg errichteten Kaufhauses. Es sind noch nicht einmal vier Monate vergangen, dass während des Bruderkrieges zwischen Österreich und Preußen preußische Truppen das aufseiten Österreichs stehende Kurhessen besetzt haben. Österreich hat verloren, der in der Bevölkerung unbeliebte hessische Kurfürst ist abgesetzt und außer Landes. Nun soll feierlich der Anschluss Kurhessens an das Königreich Preußen verkündet werden, der von der heimischen Bevölkerung allgemein begrüßt wird.

Pünktlich um 11 Uhr erscheint auf der oberen Plattform des Portals in Begleitung des Befehlshabers der preußischen Besatzungstruppen und des Kasseler Landrats ein Mann, der in die hessische Geschichte eingehen wird: Eduard von Moeller (1814–1880), bisher Regierungspräsident in Köln. Eben ist er vom preußischen König zum obersten staatlichen Verwalter in Kurhessen ernannt worden. Moeller begrüßt die versammelte Menge und lässt anschließend durch den Landrat eine vom König unterzeichnete Proklamation verlesen. Der zufolge soll nicht nur »eine zweckgemäße energische Verwaltung« im ehemaligen Kurhessen eingerichtet, sondern auch die wirtschaftliche Entwicklung in dem neuen Landesteil vorangetrieben werden. Zum Abschluss der Veranstaltung werden unter großem Jubel der Menge Salutschüsse abgefeuert und sämtliche Kirchenglocken der Stadt geläutet.



Er eröffnete den langen Reigen der Regierungspräsidenten in Kassel: Eduard von Moeller (1814–1880). Sein Auftrag: eine zweckmäßige und energische Verwaltung einrichten und die wirtschaftliche Entwicklung der Region fördern. Von Moeller hatte Erfolg. Foto: Paul Fearn / Alamy Stock Photo



Der Autor:

Prof. Albrecht Hoffmann, geboren 1941, absolvierte ein Bauingenieurstudium in München und Braunschweig, das er 1967 mit der Diplomprüfung abschloss. Von 1968 bis 1970 war er Baureferendar beim Regierungspräsidium Kassel. 1970 folgte das Große Staatsexamen. Bis 2000 war er Mitarbeiter der Hessischen Umweltverwaltung und von 1992 bis 2000 Lehrbeauftragter für Sondergebiete der Technikgeschichte. Seitdem ist er Honorarprofessor am Fachbereich Bauingenieur- und Umweltingenieurwesen der Universität Kassel.

Der Anfang

Zu diesem Zeitpunkt herrscht in der Hauptstadt Berlin noch keineswegs Klarheit darüber, wie das bisherige Kurfürstentum Hessen zukünftig in den preußischen Staat eingegliedert werden soll. Mit der Vereinnahmung Kurhessens und dessen Nachbarn, des ebenfalls von Preußen besetzten Herzogtums Nassau mit der Hauptstadt Wiesbaden, ist Preußen in der Lage, die Lücke zu schließen, die bisher zwischen seinem Kerngebiet und der davon getrennt gelegenen Rheinprovinz bestanden hat. In diesem Zusammenhang gibt es anfänglich Überlegungen, das Gebiet des alten Kurstaates mit seinen über eine dreiviertel Million zählenden Einwohnern zu teilen. Das Gebiet umfasst neben den beiden Exklaven Schmalkalden und Schaumburg im Uhrzeigersinn die Städte Marburg, Kassel, Fulda sowie Hanau und gleicht damit einem im Südwesten offenen Bogen. Die nördliche Hälfte soll der preußischen Provinz Sachsen, die südliche Hälfte gemeinsam mit Nassau der Rheinprovinz angegliedert werden.

Doch Eduard von Moeller setzt sich dafür ein, dass die gewachsene räumliche Einheit Kurhessens gewahrt bleibt und das Gebiet ungeteilt in den neu zu schaffenden preußischen Regierungsbezirk Kassel übergeht. Als auch der preußische Ministerpräsident Otto von Bismarck sich dafür ausspricht, ist der Weg frei zur Bildung des Regierungspräsidiums Kassel, die daraufhin am 22. Februar 1867 durch königliche Order erfolgt. Im gleichen Zuge wird von Moeller mit dem Aufbau und der Leitung der neuen Behörde betraut. Nur wenige Wochen danach wird er zudem zum Oberpräsidenten der aus den beiden Regierungsbezirken Kassel und Wiesbaden gebildeten neuen preußischen Provinz Hessen-Nassau ernannt.

Der Regierungsbezirk Kassel umfasst damals das gesamte Gebiet des ehemaligen Kurfürstentums Hessen. Später kommt das Gebiet des ehemaligen Fürstentums Waldeck hinzu, die beiden Exklaven Schmalkalden und Schaumburg werden abgetreten. In weiteren Schritten wird der Kasseler Regierungsbezirk zunächst um das Main-Kinzig-Gebiet mit der Stadt Hanau und schließlich um das Lahn-Ohm-Gebiet mit der Universitätsstadt Marburg verkleinert, sodass der heutige Bezirk mit rund 8.300 Quadratkilometern nur noch über drei Viertel der ursprünglichen Fläche verfügt. Damit ist der Bezirk flächenmäßig immerhin noch halb so groß wie der Freistaat Sachsen. Während die Bevölkerungszahl im heutigen Bezirk vor 150 Jahren noch bei 0,52 Millionen gelegen hat, ist sie mittlerweile auf 1,22 Millionen gestiegen.



Bis 1871 war Eduard von Moeller Regierungspräsident in Kassel. Hoch geehrt – er erhielt die Ehrenbürgerwürde der Stadt Kassel – übernahm er das Amt des Oberpräsidenten des annektierten Elsass-Lothringen. Ein Jahr vor seinem Tode kehrte er nach Kassel zurück. Auf dem Kasseler Hauptfriedhof findet sich sein Ehrengrab, wie es dem Ehrenbürger Eduard von Moeller bis heute zusteht. Fotos: Andreas Fischer

Erster Dienstsitz

Vorläufiger Dienstsitz des Präsidiums ist ein größeres Gebäude am Königsplatz, einst Stadtpalais der Landgrafen von Hessen-Rotenburg und seit 1828 Ministerbüro der kurhessischen Staatsregierung. Dieses Gebäude besteht mittlerweile nicht mehr, nachdem es 1911 durch einen neobarocken Bau ersetzt worden ist, der heute u. a. die Filiale einer deutschen Großbank beherbergt. Es vergehen anderthalb Jahrzehnte, ehe das Regierungspräsidium im Frühsommer 1882 in das Regierungs- und Justizgebäude verlegt werden kann, das mehr Raum bietet und interessanterweise dort errichtet worden ist, wo sich einst die Residenz der hessischen Landgrafen befunden hat. Heute steht an dieser Stelle das nach der Zerstörung Kassels im 2. Weltkrieg in schlichtem Stil wiederaufgebaute Hauptgebäude des Regierungspräsidiums, das Fritz-Hoch-Haus.

Eduard von Moeller gilt als aufgeschlossener und liberal eingestellter Beamter, der das Wohlwollen des preußischen Königs und das Vertrauen Bismarcks genießt. Als langjähriger Kölner Regierungspräsident verfügt er über Erfahrungen, die ihm bei seiner neuen Aufgabe zugutekommen. Bei der Auswahl der Mitarbeiter greift er weitgehend auf bewährte Kräfte zurück, die bereits im alten Kurhessen als Staatsbeamte gedient und z. B. Aufgaben in der Forst- und Domänenverwaltung, in Kirchen- und Schulangelegenheiten oder im Bau- und Steuerwesen wahrgenommen haben. Das gilt auch für die Leiter der drei Abteilungen, über die das Präsidium anfänglich verfügt: Abteilung des Innern (Abt. I), Abteilung für Kirchen und Schulen (Abt. II) und Abteilung für Direkte Steuern, Domänen und Forsten (Abt. III).

Eduard von Moeller sorgt dafür, dass ein Großteil der nachgeordneten Landräte auf ihrem bisherigen Posten verbleibt, wie auch die bisherigen Landkreise unverändert fortbestehen. Derartige Maßnahmen gewährleisten einen möglichst reibungslosen Übergang und tragen zur Beruhigung der Bevölkerung bei, die mittlerweile durch eine Fülle übernommener preußischer Gesetze und Verordnungen stark verunsichert ist. Noch zwei Jahre später ist – wie Eduard von Moeller am 12. März 1869 nach Berlin berichtet – »die öffentliche Stimmung an manchen Orten eine gedrückte«. Er führt dies u. a. auch darauf zurück, dass an den preußischen Staat höhere Steuern zu entrichten seien als bisher an den Kurfürsten. Obgleich die personelle Kontinuität im inneren Staatsapparat weitgehend gewahrt bleibt, wird doch eine Reihe von Versetzungen vorgenommen, wie der Kasseler Lokomotivenfabrikant Oscar Henschel (1837–1894) und seine Ehefrau Sophie (1841–1925) an der Veränderung ihres Freundeskreises ablesen können. Während auf der einen Seite rund dreißig mit ihnen befreundete Ehepaare Kassel verlassen, machen nun auf der anderen Seite, wie Sophie Henschel in ihren Aufzeichnungen festhält, »viele Preußen Besuch« bei den Henschels.

Aufbruchstimmung

Eduard von Moeller ist Junggeselle und häufig zu Gast bei der Familie Henschel, die er dabei unterstützt, die notwendigen dienstlichen und geschäftlichen Verbindungen zur Hauptstadt Berlin zu knüpfen. Er interessiert sich besonders für das Eisenbahnwesen, was auf seine frühere Tätigkeit als Staatskommissar der Köln-Mindener-Eisenbahn und als Eisenbahnkommissar der beiden preußischen Westprovinzen Rheinland und Westfalen zurückgeht. Mit Erfolg setzt er sich für den 1870 begonnenen Ausbau der Nord-Süd-Linie ein, die den Nordseeraum mit Bayern verbindet und über den Knotenpunkt Bebra führt. Überhaupt sieht er in solchen Infrastrukturmaßnahmen des Staates ein hervorragendes Instrument zur Förderung der regionalen Wirtschaft und Hebung des allgemeinen Wohlstandes. In dem Maße, wie derartige Maßnahmen voranschreiten und die allgemeine wirtschaftliche Situation nach der von Preußen 1871 initiierten Gründung des Deutschen Reiches aufwärts geht, bessert sich die Stimmungslage im Regierungsbezirk.

Bisher konnten bestimmte Handwerksberufe nur von Mitgliedern einer entsprechenden Zunft ausgeübt werden. Mit Aufhebung des Zunftzwanges durch die neue Staatsverwaltung besteht fortan Gewerbefreiheit, von der besonders das Baugewerbe profitiert. Zu Kassels führenden Bauunternehmern entwickeln sich damals neben Friedrich Potente (1829–1898) auch Heinrich Schmidtman (1842–1921), Erbauer der 1877 fertiggestellten »Neuen Galerie« an der Schönen Aussicht, und August Zahn (1837–1905), Erbauer der sogenannten »Elwe«, eines früher als Strafanstalt genutzten Gebäudes in der Unterneustadt. Neben einer Reihe öffentlicher Baumaßnahmen wird damals auch eine Vielzahl privater Bauten ausgeführt. Zur Wahrnehmung der staatlichen Bauüberwachung stehen im Regierungspräsidium anfänglich lediglich zwei Baudezernenten zur Verfügung. Es handelt sich dabei um erfahrene Fachleute, die lange in der kurhessischen Staatsbauverwaltung gearbeitet haben, zum einen um Philipp Lichtenberg (1800–1872) aus Hanau, der für Hochbauangelegenheiten zuständig ist, zum anderen um Adolph Sezekorn (1802–1873), zuständig für Tiefbauangelegenheiten. Erst im Laufe des folgenden Jahrzehnts wird die Zahl der höheren Baubeamten auf insgesamt sieben erhöht.

Im Vergleich zum Fortschritt, der in diesem Zeitraum auf gewerblichem und industriellem Gebiet im Bezirk zu verzeichnen ist, bleibt die Landwirtschaft, in der nach wie vor ein Großteil der Bevölkerung tätig ist, in ihrer Entwicklung zurück. Damals gibt es allein im Kasseler Regierungsbezirk über 100.000 landwirtschaftliche Betriebe, die zum Teil noch nach der überholten Methode der Dreifelderwirtschaft arbeiten. Um die Landwirtschaft zu fördern, wird ein umfassendes Vorhaben zur Flurbereinigung und Bodenverbesserung in Gang gesetzt und die Art der Bewirtschaftung auf das ertragsreichere Verfahren wechselnder Fruchtfolge umgestellt. Eine Schlüsselfunktion nimmt dabei von Moellers Mitarbeiter Eduard Wendelstadt (1816–1889) ein. Der aus Hersfeld stammende Jurist ist auch studierter Landwirt und verfügt über langjährige praktische Erfahrungen.

Eine gänzlich andere, aber nicht minder wichtige Aufgabe gilt es im Gesundheitsdezernat zu bewältigen. Sein Leiter ist seit 1875 Carl Rockwitz (1827–1892) aus Fritzlar, ursprünglich Amtsarzt des Stadtkreises Kassel. In seinen regelmäßig gedruckt erscheinenden »Generalberichten über das öffentliche Gesundheitswesen« zeigt er die hygienischen Missstände auf dem Gebiet der Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung in den Städten und Gemeinden des Bezirkes auf. Damit trägt er maßgeblich dazu bei, dass die Kommunen ernsthafte Anstrengungen unternehmen, diese Probleme zu lösen.

Gelungener Start

Im Frühjahr 1873 berichtet Kassel nach Berlin über eine überwiegend positive Einstellung der Bevölkerung gegenüber der Staatsregierung und führt diesen Umstand auf den allgemeinen wirtschaftlichen Aufschwung im Bezirk zurück. Damals gilt die Lokomotivenfabrik Henschel in Kassel mit rund 1.700 Arbeitern als das größte Industrieunternehmen im Regierungsbezirk. »Die große Mehrzahl der gewerblichen Etablissements erfreut sich eines guten Erfolges«, heißt es noch ein halbes Jahr später, obwohl bereits ein als »Gründerkrach« bezeichnet starker Einbruch der Wirtschaftskonjunktur in ganz Deutschland stattgefunden hat, der sich empfindlich auf den Regierungsbezirk Kassel auszuwirken beginnt. Ende 1873 sehen sich die Unternehmen im Bezirk gezwungen, ihre Produktion zurückzufahren und Arbeitskräfte zu entlassen bzw. Arbeitslöhne zu kürzen. Im gleichen Zuge kommt es zu Preiserhöhungen und zum Anstieg der Lebenshaltungskosten in Stadt und Land.

Zu diesem Zeitpunkt befindet sich Eduard von Moeller bereits nicht mehr in Kassel. Er hat die Stadt verlassen, um das Amt des Oberpräsidenten im annektierten Elsass-Lothringen zu übernehmen. 1879 kommt er nach Eintritt in den Ruhestand krank zurück nach Kassel, in die Stadt, deren Ehrenbürger er seit 13 Jahren ist. Dort stirbt er im darauffolgenden Jahr im Alter von 66 Jahren und wird auf dem Kasseler Hauptfriedhof bestattet, auf dem noch heute sein Grab zu finden ist. Wenig später setzt eine Erholung der Konjunktur ein, sodass u. a. auch Henschel wieder Kräfte einstellen kann und Anfang 1883 mit über 1.500 Arbeitern nun annähernd den Stand erreicht, den das Unternehmen ein Jahrzehnt zuvor eingenommen hat. Es ist Eduard von Moellers großes Verdienst, mit Engagement und Weitsicht das Regierungspräsidium Kassel aufgebaut sowie die Grundlagen und Voraussetzungen für die weitere Entwicklung der Behörde bis in die heutige Zeit geschaffen zu haben, sodass die Erinnerung an ihn wachgehalten werden sollte.



Der Autor:

Prof. Dr. Ewald Grothe, Jahrgang 1961, wohnhaft in Wuppertal, verheiratet, ein Sohn. Studium der Geschichte, des Öffentlichen Rechts und der Rechtsgeschichte an der Philipps-Universität Marburg, Dr. phil. Marburg (1994), Privatdozent an der Bergischen Universität Wuppertal (2004), außerplanmäßiger Professor für Neuere und Neueste Geschichte in Wuppertal (2009), Lehrbeauftragter an der Universität zu Köln, seit 2011 Leiter des Archivs des Liberalismus der Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit in Gummersbach.

Wichtigste Veröffentlichungen

- Verfassungsgebung und Verfassungskonflikt. Das Kurfürstentum Hessen in der ersten Ära Hassenpflug 1830–1837, Berlin 1996 [= Dissertation].
- Brüder Grimm. Briefwechsel mit Ludwig Hassenpflug, Kassel/Berlin 2000 (Hrsg.).
- Zwischen Geschichte und Recht. Deutsche Verfassungsgeschichtsschreibung 1900–1970, München 2005 [= Habilitationsschrift].
- Liberalismus als Feindbild, Göttingen 2014 (Mithrsg.).
- Carl Schmitt – Ernst Rudolf Huber. Briefwechsel 1926–1981, Berlin 2014 (Hrsg.).

Darüber hinaus zahlreiche Aufsätze, vor allem zur Geschichte des Liberalismus, Verfassungs-, Ideen- und Wissenschaftsgeschichte.

Ein hohes Maß an Kontinuität

Das Regierungspräsidium in Kassel als preußische Mittelbehörde 1867–1933

Von Prof. Dr. Ewald Grothe

»Verfassung vergeht, Verwaltung besteht.« Dieser legendäre Satz des deutschen Verwaltungsrechtlers Otto Mayer aus den Jahren 1895/96 kann sicher auch über einer Verwaltungsgeschichte der Regierung in Kassel stehen. Kassel war bereits seit der Frühen Neuzeit der Zentralort für Regierung, Verwaltung und Justiz im nördlichen Hessen gewesen. Aber erst im Zuge umfassender Verwaltungsreformen zu Beginn des 19. Jahrhunderts wurde die Fuldametropole zum Sitz einer Mittelbehörde, die das Verwaltungshandeln zwischen der Regierungsspitze und den kommunalen Behörden organisieren und koordinieren sollte.

Der Staat des 19. Jahrhunderts war durch eine expandierende administrative Tätigkeit gekennzeichnet. Die moderne staatliche und kommunale Verwaltung, das differenzierte Behördenwesen, der reglementierte Geschäftsgang und der vorgeschriebene Dienstweg wurden seitdem durch Gesetze und ausführende Verordnungen geregelt. Auch weitere uns bis heute vertraute Erscheinungen, wie beispielsweise streng festgelegte Dienstzeiten und ein rapide steigender Papierverbrauch, hatten hier ihren Ausgangspunkt. Neben den Neuerungen des bürokratischen Alltags prägte der gesetzliche Umbau der staatlichen Behördenstruktur und -organisation das 19. Jahrhundert.

Im Zuge der territorialen Umbrüche durch den Wiener Kongress 1815 galt es für viele Staaten, ihre Staatsgebiete neu und einheitlich zu organisieren, um eine effektive Verwaltungstätigkeit überhaupt erst zu ermöglichen. Das frühe 19. Jahrhundert markiert insofern nicht nur den Beginn des modernen Verfassungsstaates, sondern auch den Anfang des differenzierten Verwaltungsstaates. Und am Anfang war – auch hier – Napoleon; jedenfalls galt dies mit Blick auf die vormals »westphälischen« Gebiete, zu denen auch das spätere Kurfürstentum Hessen mit seiner Hauptstadt Kassel zählte. Mit den Reformen des Königreichs Westphalen zwischen 1807 und 1813 hatte das sog. Bürosystem der hierarchischen Entscheidungsfindung Einzug in die Verwaltung gehalten und das aus dem Absolutismus des 18. Jahrhunderts überkommene Kollegialsystem gemeinsamer Willensbildung abgelöst.

Die Behörden im Kunststaat waren nach französischem Vorbild hierarchisch-zentralistisch organisiert, die Verwaltung durch die Abschaffung intermediärer Gewalten vereinfacht, das Land in neu zugeschnittene Verwaltungsbezirke (Departements) gegliedert worden.



Als erster Regierungspräsident in Kassel regelte Eduard von Moeller (1814–1880) den Übergang Kurhessens nach Preußen.

Nach 1813/14 wurden diese französischen Reformen im wieder erstandenen Kurfürstentum Hessen rückgängig gemacht. Aber es kam lediglich zu Teilrevisionen. Denn so radikal der Wandel einst auch gewesen war, die Rationalität des westphälischen Verwaltungshandelns und die ihm zugrunde liegenden Organisationsstrukturen hatten viele Beamten vor Ort durchaus zu überzeugen vermocht. Innerhalb der Bürokratie gab es mehr Anhänger der französischen Regelungen, als die restaurierten Regierungen wahrhaben wollten. Die Staatsspitze verfügte dennoch einen bürokratischen Rückschritt.



Ludwig von Bodelschwing (1811–1879) plante den Neubau des Verwaltungsgebäudes, das 1882 auf dem Gelände der ehemaligen Chattenburg am Schlossplatz bezogen wurde.

Die Verwaltungsreformen auf der zentralen Ebene blieben nach 1815 zunächst begrenzt. Aber im Bereich der Mittelbehörden nahm man um 1820 Weichenstellungen vor, die zur Integration des Staatsgebiets als unerlässlich erachtet wurden. 1816 hatte man zunächst nur für das annektierte Großherzogtum Fulda ein Organisationsstatut erlassen. Der generelle Reformstau nach der Restituierung der Herrschaft 1813 löste sich erst mit der Verwaltungsreform des Jahres 1821. Das sogenannte Organisationsedikt führte vier zentrale Fachministerien ein, schuf als Mittelinstanzen vier Provinzialregierungen. Außerdem wurden Verwaltung und Justiz funktional und institutionell getrennt. Eine Verordnung über die Einteilung in 22 Kreisämter sowie einen eigenen Stadtkreis Kassel aus dem gleichen Jahr ergänzte die Reform. So fortschrittlich dies zunächst wirkte, so stellte diese Maßnahme dennoch keinen Verfassungersatz dar und betonte vielmehr die fortbestehenden spätabsolutistischen Einflussphären des Regenten. Eine grundlegende Reform der Verwaltung, die auch die Zentralbehörden mit einbezog, kam erst durch die Verfassungsgebung zu Beginn der 1830er-Jahre in Gang.



Eduard von Magdeburg (1844–1932) war nur kurz, von 1886 bis 1887, Regierungspräsident.



Anton Rothe (1837–1905) leitete die Behörde von 1887 bis 1893.

Generell kennzeichnet das frühe 19. Jahrhundert eine Tendenz zur Zusammenfassung und Vereinheitlichung der Behörden, d.h. zur Straffung und Reorganisation der Bürokratie auf allen Hierarchieebenen. Der öffentliche Dienst erfuhr seine Ausgestaltung durch Staatsdienerreglements, die nunmehr Gesetzesrang erhielten. 1831 erschien ein Staatsdienstgesetz. Hierin fanden sich grundsätzliche Regelungen über Qualifikation, Ernennung, Aufgaben, Besoldung, Dienstvergehen, Urlaub, Entlassung und Pensionierung. Die Beamten wurden auf den Monarchen als obersten Dienstherrn verpflichtet und leisteten zusätzlich einen Eid auf die Verfassung.

Die Organisation der zentralen und der mittleren Ebene der Verwaltung wurde durch eine Reform der unteren kommunalen Verwaltungsstrukturen ergänzt. Eine Kommunalreform erachtete man als notwendig für den Abschluss der Verfassungsgebung. Nach mehrjährigen, zähen Verhandlungen wurde im Oktober 1834 die kurhessische Städte- und Gemeindeordnung beschlossen. 1848 kam es zu einer Verwaltungsreform, die statt der Provinzen und Kreise neun Bezirke der kommunalen Selbstverwaltung schuf, allerdings nur drei Jahre lang gültig war.

Bis zur Annexion des Kurfürstentums Hessen durch Preußen blieb die Verwaltungsstruktur mit Ausnahme der Unterbrechung in der Revolutionsphase 1848–1851 kaum verändert. Knapp 50 Jahre galt damit die Verwaltungsorganisation des Jahres 1821, während die Verfassung von 1831 mehrfachen Reformen unterworfen gewesen war. Grundsatz der Übernahme und Eingliederung Kurhessens durch Preußen in den Jahren nach 1866 war es nunmehr, einen schonenden Übergang zu gewährleisten, um die Bevölkerung und die Behörden sinnvoll zu integrieren. So erfolgte die Gründung eines Kommunalständischen Verbandes am 20. September 1867 im Gegensatz zu den sonstigen Gepflogenheiten Preußens auf der Ebene des früheren Regierungsbezirks. Und der spätere Regierungspräsident nannte sich zuerst auch »Königlicher Administrator«, was auf eine gewisse Vorläufigkeit hinzuweisen schien. Die bisherigen kurhessischen Zentralressorts wirkten als Bezirksbehörden weiter, die aber nicht zu der sonstigen preußischen Behördenorganisation passten. Zum 1. Oktober 1867 wurde die Integration formell vollzogen und die Umwandlung in preußische Behörden abgeschlossen. Der wirkliche Übergang im Sinne einer durchgreifenden Implementierung dauerte allerdings Jahrzehnte.



Maximilian Graf Clairon d'Haussonville (1836–1899), Regierungspräsident von 1893 bis 1899, stand im Ruf äußerster Pflichterfüllung.

Innerhalb der neuen Verwaltung des Regierungsbezirks als Mittelbehörde gab es zunächst drei Fachabteilungen: Inneres, dann Kirche und Schule sowie schließlich Direkte Steuern, Domänen und Forsten. Hinzu traten als »Stabsstellen« eine Katasterabteilung, die Regierungshauptkasse sowie die Kanzlei. Später wurden Aufsicht führende Dienststellen für Versicherung, Versorgung und Wirtschaftsverwaltung angegliedert. Auch innerhalb dieser Abteilungen gab es in der Folge manche Ausdifferenzierungen, Verschiebungen und Umorganisationen, sodass man in den 1930er-Jahren faktisch von fünf Abteilungen, untergliedert in zahlreiche Dezernate, ausging. Die Behörde selbst umfasste durch den allmählichen Ausbau und die Erweiterung von Zuständigkeiten anfangs rund 200 und bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts gut 600 Beamte und Angestellte.

Jenseits des strukturellen Verwaltungsaufbaus gab es nur wenige territoriale »Bereinigungen«, um eine gemeinsame Grenze zwischen den preußischen Provinzen Westfalen und Hessen-Nassau herzustellen und die Grenze nach Bayern zu begradigen. Als einziges kleineres Territorium blieb das Fürstentum Waldeck erhalten, das erst 1929 zu Preußen gelangte. Aber bereits seit 1867 unterstand der Waldeckische Landesdirektor den Weisungen der preußischen Regierung in Kassel. Mit dem Erlass der Provinzialordnung für Hessen-Nassau im Jahr 1885 wurde der Kommunalständische Verband in den Bezirksverband des Regierungsbezirks Kassel umbenannt, ein Name, der bis 1944 Bestand haben sollte.



Mit August von Trott zu Solz (1855–1938) war von 1899 bis 1905 erstmals ein Angehöriger des hessischen Uradels Regierungspräsident in Kassel.

Unter dem Dach der gemeinsamen preußischen Provinz Hessen-Nassau mit einem Oberpräsidenten an der Spitze der Verwaltung gab es die beiden Regierungsbezirke Kassel und Wiesbaden, wobei der erstere im Großen und Ganzen dem Gebiet des ehemaligen Kurfürstentums Hessen entsprach. In den ersten Jahren wurde das Amt des Oberpräsidenten der Provinz in Personalunion mit dem Regierungspräsidenten in Kassel ausgeübt, zumal Kassel als Sitz der Provinzialregierung diente. Es waren in der Regel erfahrene und nicht aus der Provinz selbst stammende, dem Adel angehörende, preußische Verwaltungsbeamte, denen die Leitung der Kasseler Verwaltung übertragen wurde: Eduard von Moeller, Ludwig von Bodelschwingh, August von Ende sowie Botho zu Eulenburg hießen die Kasseler Regierungspräsidenten bis 1886, als die Personalunion aufgelöst wurde. Die Verweildauer in diesem Amt betrug im Durchschnitt fünf Jahre, bevor eine Art Rotation anstand. Einige Regierungspräsidenten konnten sich in den wenigen Dienstjahren profilieren: So regelte von Moeller den Übergang des Kurfürstentums nach Preußen und forcierte den Eisenbahnbau; von Bodelschwingh plante den Neubau des Verwaltungsgebäudes, das 1882 auf dem Gelände der ehemaligen Chattenburg am Schlossplatz bezogen wurde.



Keiner hatte das Amt des Regierungspräsidenten in Kassel länger inne als er: Percy Graf von Bernstorff (1858–1930) übte es von 1905 bis 1919 aus.

Ab 1886/87 wurden die Ämter von Oberpräsident und Regierungspräsident getrennt ausgeübt. Eduard von Magdeburg, Anton Rothe, Max Clairon d'Haussonville hießen die nächsten Amtsinhaber, bevor 1899 mit August von Trott zu Solz erstmals ein Angehöriger des hessischen Uradels den Posten in Kassel übernahm. Ihm lagen besonders die Förderung des Schulwesens und dabei vor allem der Schulhausneubau am Herzen. Sein Nachfolger Percy Graf von Bernstorff war dann derjenige Regierungspräsident mit der längsten Verweildauer, denn er übte das Amt von 1905 bis 1919 aus. Schwerpunkt seiner Amtsführung war die Sozialhygiene, die er durch den Bau von Krankenhäusern, Wasserleitungen und Kanalisationen zu fördern suchte. Bernstorffs Nachfolger Gustav Springorum hatte in seiner Amtszeit von 1919 bis 1926 vor allem mit den politischen, wirtschaftlichen und sozialen Problemen der Weimarer Republik zu kämpfen: Arbeitslosigkeit und Inflation wirkten sich dabei am tiefgreifendsten aus und führten dazu, dass Springorum in der Sozialarbeit und der Jugendpflege Akzente zu setzen versuchte. Otto Stoelzel war 1926/27 nur wenige Monate als Nachfolger im Amt und konnte deshalb wenig gestalterisch wirken.



Gustav Springorum (†1927) stand in seiner Amtszeit vor allem vor den großen politischen, wirtschaftlichen und sozialen Problemen der Weimarer Republik. Er setzte Akzente in der Jugendbewegung.

Mit Ferdinand Friedensburg wurde 1927 zum ersten Mal in seiner Geschichte ein Demokrat Leiter des Regierungspräsidiums in Kassel. Entsprechend seiner politischen Einstellung trat er in seinen Dienstjahren für die Stärkung der demokratischen Kräfte und die Popularisierung des republikanischen Staatsgedankens aktiv ein. Dass ihm demzufolge die Demokratisierung des Schulwesens und der Unterrichtsinhalte besonders wichtig schien, verwundert wenig. In seine Amtszeit fielen auch die Überlegungen, im Zusammenhang mit einer Reichsreform Veränderungen auf den kommunalen und den regionalen Verwaltungsebenen vorzunehmen. Diese Überlegungen kamen aber trotz interessanter Reformansätze und Umstrukturierungspläne bis 1933 nicht zum Abschluss. Die 1944 vollzogene Aufteilung der bisherigen Provinz Hessen-Nassau in selbstständige Provinzen Kurhessen und Nassau war nur eine Konsequenz aus der Erkenntnis, dass die zuvor in einer Oberprovinz zusammengeführten preußischen Landesteile eigentlich nie wirklich zusammengefunden hatten.

Insgesamt zeichnet sich die Geschichte des Kasseler Regierungspräsidiums trotz einer relativ hohen Zahl personeller Wechsel in seinen internen Strukturen durch ein hohes Maß an Kontinuität aus. Insofern scheint sich Otto Mayers anfangs zitiertes generelles Diktum am regionalen Beispiel zu bestätigen.

Fotos der Regierungspräsidenten: RP-Archiv



Otto Stoelzel (1869–1945), in Kassel geboren, war 1926–1927 nur wenige Monate im Amt und wechselte als Honorarprofessor an die Universität Marburg.



Ferdinand Friedensburg (1886–1972) war der erste Demokrat an der Spitze des Regierungspräsidiums – und sollte für lange Zeit der letzte sein. Er leitete das Haus von 1927 an, bis ihn die Nationalsozialisten 1933 absetzten.

Literatur

Kurt Dülfer, Die Regierung in Kassel vornehmlich im 19. und 20. Jahrhundert. Grundzüge ihrer Arbeit und Organisation. Geschichte ihrer Bauten, Kassel 1960.

Ewald Grothe, Verfassungsgebung und Verfassungskonflikt. Das Kurfürstentum Hessen in der ersten Ära Hassenpflug 1830–1837, Berlin 1996.

Thomas Klein (Bearb.), Grundriß zur deutschen Verwaltungsgeschichte 1815–1945. Bd. 11: Hessen-Nassau, Marburg 1979.

Thomas Klein, Hessische Staaten, I. Kurfürstentum Hessen(-Kassel), in: Kurt G. A. Jeserich u. a. (Hrsg.), Deutsche Verwaltungsgeschichte, Bd. 2: Vom Reichsdeputationshauptschluß bis zur Auflösung des Deutschen Bundes, Stuttgart 1983, S. 645–678.

Thomas Klein, Leitende Beamte der allgemeinen Verwaltung in der preußischen Provinz Hessen-Nassau und in Waldeck 1867–1945, Darmstadt/Marburg 1988.

Lutz Raphael, Recht und Ordnung. Herrschaft durch Verwaltung im 19. Jahrhundert, Frankfurt a. M. 2000.

Wolfgang Rübner, Die Entwicklung der Verwaltung in den Bundesstaaten. Preußen, in: Kurt G. A. Jeserich u. a. (Hrsg.), Deutsche Verwaltungsgeschichte, Bd. 3: Das Deutsche Reich bis zum Ende der Monarchie, Stuttgart 1984, S. 678–713.

Klaus Schwabe (Hrsg.), Die preußischen Oberpräsidenten. 1815–1945, Boppard am Rhein 1985.

Winfried Speitkamp, Restauration als Transformation. Untersuchungen zur kurhessischen Verfassungsgeschichte 1813–1830, Darmstadt/Marburg 1986.

Bernd Wunder, Geschichte der Bürokratie in Deutschland, Frankfurt a. M. 1986.



Bewegung – Bildung – Geschichte

Die Jugendburg Ludwigstein und das Regierungspräsidium Kassel

Ob durch die Domänenverwaltung zu Frühzeiten des Regierungspräsidiums, ob über die Stiftungsaufsicht oder durch die Vergabe von Fördermitteln – immer wieder ist die Geschichte der Burg Ludwigstein mit dem Regierungspräsidium Kassel verbunden. Besonders eng durch den Regierungspräsidenten Gustav Springorum, der nach dem Ersten Weltkrieg dafür sorgte, dass die Vereinigung Jugendburg Ludwigstein die Burg erwerben konnte. Wie sich daraus die »Stiftung Jugendburg Ludwigstein und Archiv der deutschen Jugendbewegung« entwickelt hat, das ist eine spannende Geschichte, hier erzählt von der Leiterin des deutschen Jugendarchivs auf der Burg Ludwigstein, Dr. Susanne Rappe-Weber.

*Die Burg Ludwigstein aus der Luft: oben im Bild der 2012 eingeweihte Enno-Narten-Bau, ein Multifunktionsgebäude, in dem die Jugendbildungsstätte ein Zuhause fand, dazu Werkstätten, ein Seminarsaal, Zeltreinrichtungen, Tonstudio, Bibliothek, Büroräume sowie im Kellergeschoss das Archivmagazin, ein Fahrradkeller und die Pelletheizung.
Quelle: Stiftung Jugendburg Ludwigstein und Archiv der deutschen Jugendbewegung*



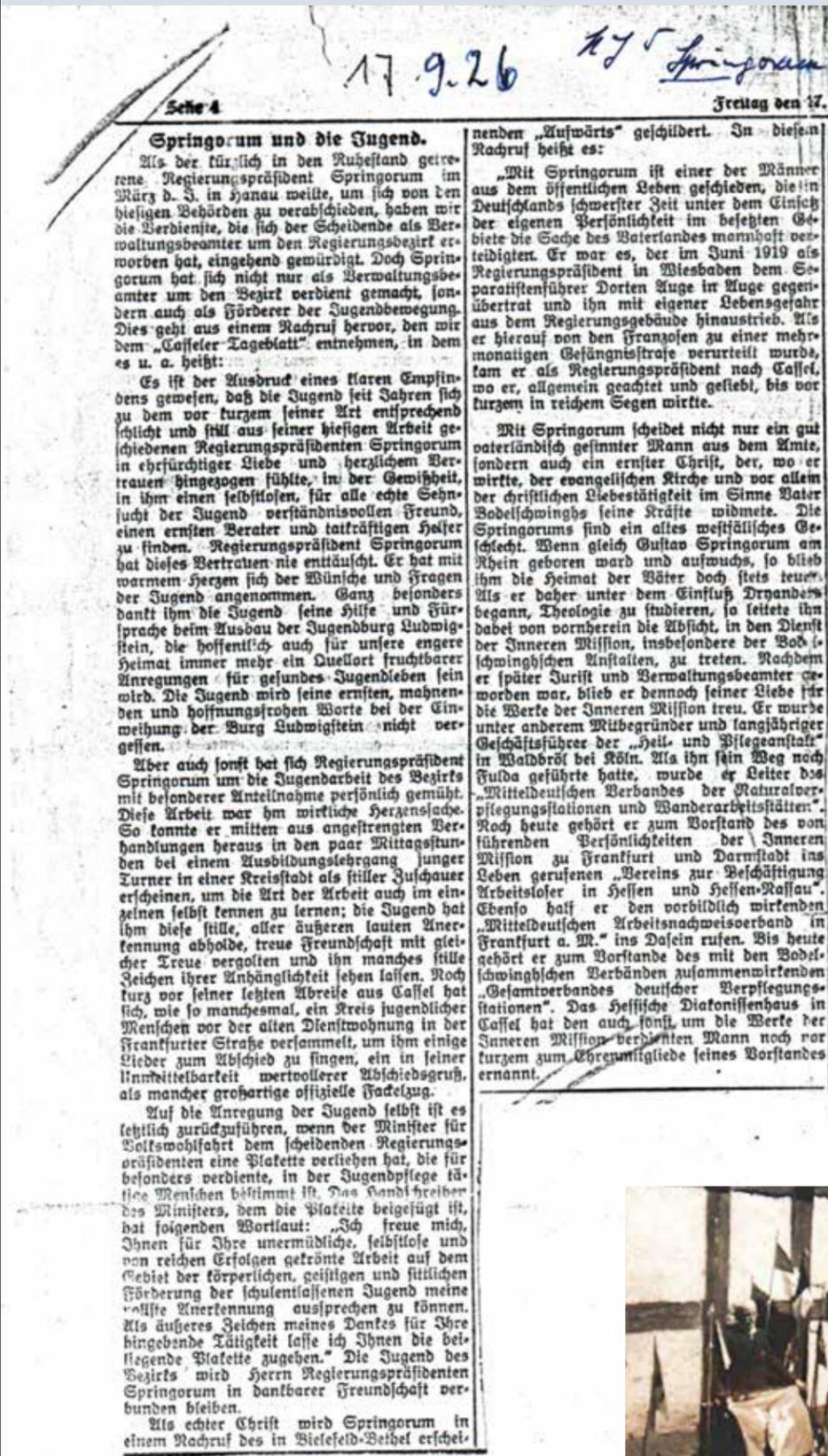
Die Autorin:

Dr. Susanne Rappe-Weber, Jahrgang 1966, promovierte nach einem Studium der Geschichte, Germanistik und Politikwissenschaften mit einer Arbeit zur niedersächsischen Agrargeschichte der Frühen Neuzeit in Hannover. Im Anschluss an die Ausbildung zur wissenschaftlichen Archivarin übernahm sie die Leitung des Archivs der deutschen Jugendbewegung auf Burg Ludwigstein. Sie forscht und publiziert zu Themen der frühneuzeitlichen Regionalgeschichte sowie zur Geschichte der Jugendbewegung.

Dr. Susanne Rappe-Weber

Burg Ludwigstein – das mittelalterliche Bauwerk in exponierter Lage über der Werra zieht seit seiner Gründung vor 600 Jahren die Blicke der Reisenden auf sich. Stand das Gebäude in den ersten Jahrhunderten für Macht und Herrschaft, so änderte sich das seit dem 19. Jahrhundert zugunsten des Empfindens von altertümlicher Aura und Schönheit. Diese Wahrnehmung schlug sich im aufkommenden Wandertourismus, der auch das Werratal erreichte, nieder und wurde seit 1920 für den Ausbau zu einer Jugendburg genutzt, die seitdem eine Vielzahl von Besuchern und Gästen anzieht. Seit 1970 wird die spätmittelalterliche Burg als »Stiftung Jugendburg Ludwigstein und Archiv der deutschen Jugendbewegung« geführt, der die Einrichtungen Burgbetrieb, Jugendbildungsstätte Ludwigstein gGmbH und Archiv der deutschen Jugendbewegung angegliedert bzw. verbunden sind. Sie bietet dem heutigen Publikum als Herberge, Lernort und Hort einmaliger historischer Quellen vielfältige Aufenthalts-, Bildungs- und Forschungsmöglichkeiten.

Die alte Geschichte der 1416 gegründeten Burg »Ludwyggesteyn« war von der Grenzlage am Fluss geprägt: Am Ende des 15. Jahrhunderts kam es den hessischen Landgrafen in Kassel darauf an, am nordöstlichen Rand ihrer Herrschaft gegenüber dem mainzischen Eichsfeld auf der anderen Werraseite zeichenhaft und real Präsenz zu zeigen, was mit dem stattlichen Bau einschließlich aufragendem Bergfried gelang. Durch die Einsetzung von Amtmännern aus wechselnden Familien des regionalen Adels blieb das neu geschaffene Amt eng an die landgräfliche Regierung im Kasseler Stadtschloss gebunden; gleichzeitig bot es Einkünfte und standesgemäßen Aufenthalt für die von Dörnberg, Diede, Meisenbug, Buttler, Berlepsch, Boyneburg, Hanstein, Rommel, Steinberg und andere. Es folgten seit Mitte des 16. Jahrhunderts bürgerliche Amtleute, darunter Christoph Hülsing, Kammerdiener des Landgrafen Philipp I. (1504–1567) und verheiratet mit Barbara von der Saale, einer Schwester von Philipps Nebenfrau Margarete. Mitte des 17. Jahrhunderts wurde das Amt dann von der Burg wieder nach Witzhausen zurückverlegt. Die zugehörige Domäne Ludwigstein-Wendershausen gehörte zu den größten und ertragreichsten der Landgrafschaft, war aber seit 1627 Teil der dynastischen Nebenlinie Rotenburger Quart und wurde bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts von der Burg aus betrieben. Die alten Mauern waren durch Familienangehörige, Gesinde und Besucher stark belebt, wie das Tagebuch des Ludwigsteiner Domänenpächters Schönwald (1807–1811) zeigt. Heute sind die ehemaligen Scheunen, Stallungen und weiteren Wirtschaftsgebäude nicht mehr erhalten – sie wurden abgetragen, seitdem die Burg von der nun preußischen Domänenverwaltung des Regierungsbezirks Kassel als »für wirtschaftliche Zwecke entbehrlich« aufgelassen wurde. In der Zwischenzeit hatte sich der Ludwigstein als schöner Ort etabliert, auch wenn auf die 1872 erfolgte Bestimmung »zur Conservation als Baudenkmal« keine denkmalpflegerischen Maßnahmen folgten und das Gemäuer mangels Nutzung und Aufsicht zusehends verfiel. Die aufkommende Burgenromantik schloss auch das Werratal ein und lenkte in Verbindung mit der Burg Hanstein die Aufmerksamkeit auf den idyllischen »Zweiburgblick«.



Eine Kopie des Artikels aus den »Kasseler Nachrichten« von 1926, in dem die besonderen Verdienste des Regierungspräsidenten Springorum um die deutsche Jugendbewegung gewürdigt werden.



Übergabe der Burg 1922
Regierungspräsident Gustav Springorum übergibt am 3. Juli 1922 die Burg Ludwigstein in das Eigentum der Vereinigung zur Erhaltung der Jugendburg Ludwigstein unter dem Vorsitz von Enno Narten.
Quelle: Archiv der deutschen Jugendbewegung, N 22, Nr. 49



Hoher Meißner 1913: Auf der Hausener Hute auf dem Meißner versammelten sich am 11. und 12. Oktober 1913 mehrere Tausend junger Leute aus Wandervogel- und Reformbünden im ganzen Land, um ihrer Freude an gemeinsamem Tanz, Naturverbundenheit und jugendlicher Gemeinschaft Ausdruck zu verleihen und so der jungen Generation insgesamt eine Stimme zu geben. Nach diesem »1. Freideutschen Jugendtag« setzte sich der Zusatz »Hoher« vor Nordhessens höchstem Berg durch. Quelle: Archiv der deutschen Jugendbewegung, F 1 Nr. 13_03, Foto: Julius Groß



Hoher Meißner 2013: Auch noch 100 Jahre später gibt es in Deutschland Jugend-Bünde und Gruppierungen, die sich im Wissen um das Erbe der historischen Jugendbewegung zu gemeinsamen Fahrten und Unternehmungen treffen. Das Lager aus Anlass von »100 Jahre Freideutscher Jugendtag« fand bei Frankershausen im Meißnervorland statt und versammelte wiederum rund 3.500 Leute, die ihre Zusammengehörigkeit über unterschiedliche Organisationen hinweg in Singe-, Diskussions- und Tanzrunden feierten. Quelle: Archiv der deutschen Jugendbewegung, Foto: Julian Raufelder

Der Wandervogel Enno Narten und das Projekt »Jugendburg« bis 1945

Diese Situation, die 1908 dem Wandervogel und Architekturstudenten Enno Narten anlässlich einer Exkursion an die Werra aufgefallen war, wurde nach dem Ersten Weltkrieg zum Ausgangspunkt eines innovativen Projektes: Der Wandervogel, der sich seit 1900 als Bewegung etabliert und große Teile der bürgerlichen Jugend des Kaiserreichs in seinen Bann gezogen hatte, trauerte um die Kriegstoten aus den eigenen Reihen (»Feld-Wandervogel«) und suchte nach einem Erinnerungs- und Begegnungsort für sich selbst, aber auch für die nun junge Generation. Wandervogel-Gruppen hatten den Ludwigstein zuvor wiederholt besucht; noch im Felde war es unter den Soldaten aus dem Wandervogel zu ersten Planungen gekommen. Allerdings gab es auch Mitbewerber, als sich Narten 1919 stellvertretend an die Kasseler Regierung wandte und um die Überlassung der Burgruine bat. Doch der Wandervogel hatte es in der Zwischenzeit gerade auch in Kassel zu einiger Blüte gebracht. So war eine Tochter des Regierungspräsidenten Gustav Springorum (1862–1927, reg. 1919–1926) selbst Mitglied in einer der vier Kasseler Wandervogelgruppen. Zudem traten die sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Bedürfnisse der jungen

Generation zunehmend in das Blickfeld von Parteien, Politik und Verwaltung, was Springorum mit seinem Einsatz für Jugendbelange unmittelbar aufgriff. Über die Unterstützung beim Erwerb der Burg (Kaufpreis 20.000 Mark) hinaus förderte er die reichsweit vernetzte Vereinigung Jugendburg Ludwigstein bei der anstehenden Renovierung tatkräftig, stattete der Burg zwischen 1920 und 1926 mehrfach Besuche ab und bedachte sie mit 1.000 Mark großzügig in seinem persönlichen Testament. Die Zusammenarbeit zwischen der unterschiedlichen Jugendbünde bündelnden Vereinigung und der staatlichen bzw. kommunalen Jugendpflege galt als vorbildlich; 1926 übernahm Springorum, obschon krankheitsbedingt bereits »außer Dienst«, noch die ihm angetragene Schirmherrschaft über die Jugendburg. Anlässlich seines Todes 1927 wurde im Gedenken an seine Verdienste »für die Jugend Kassels und des ganzen Hessenlandes« eine Linde auf einer eigens angelegten kleinen Fläche vor dem Burgtor gepflanzt. Springorums Nachfolger setzten die interessierte und wohlwollende Haltung des Regierungspräsidiums gegenüber der sich weiter entwickelnden Jugendburg in den kommenden Jahren fort.

Die Verbindungen zwischen Kassel und der Jugendburg Ludwigstein als Zentrum der bürgerlichen Jugendbewegung waren in der Weimarer Republik vielfältig. Neben vielen einzelnen Gruppen und Mitgliedern, insbesondere den regen Kasseler Ortsgruppen des Wandervogel e. V., waren das etwa: der Bärenreiter Verlag, in dem Karl Vötterle Noten für die Singe- und Jugendmusikbewegung bereitstellte, die Anfänge der Jugendarbeit in der Kasseler Altstadt durch den promovierten Theologen, Pfarrer, Gründer des Kasseler Jugendrings und Bezirksjugendpfleger Hermann Schafft (1883–1959), aber auch die Gründung des Jungdeutschen Ordens durch Artur Mahraun. Die Burg wurde bis 1933 auf der Grundlage von Spenden und Eigenleistungen renoviert und mit Schlafsälen und Versammlungsräumen zu einer Herberge ausgebaut. Den Schlusspunkt sollte die Gestaltung des Ehrenmals für die Gefallenen im Gedenkraum setzen, dessen Einweihung aber schon in die Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft fiel. Es folgten zwölf Jahre, in denen die Burg zunächst als Sitz einer Gebietsführerschule für die Hitlerjugend, dann aber vorwiegend als gleichgeschaltete Jugendherberge diente. Das seit 1922 bestehen-

Neuanfang mit Hermann Schafft und Neuorientierung im geteilten Deutschland

de »Reichsarchiv der deutschen Jugendbewegung« wurde beschlagnahmt und ist verschollen. Beim Neuanfang nach 1945 konnte die Vereinigung Jugendburg Ludwigstein – trotz Anpassungen und Verstrickungen – auf ihre zwangsweise Auflösung durch das NS-Regime verweisen, sodass einer Wiederaneignung nichts im Wege stand.

In den ersten Nachkriegsjahren spielte noch einmal Hermann Schafft eine wichtige Rolle, als für Jugendfragen zuständiger Regierungsdirektor in Kassel sowie 1947–1953 als Vorsitzender der Vereinigung Jugendburg Ludwigstein. Die erste mehrtägige Veranstaltung auf der Burg 1946, eine Tagung für Jugendpfleger und Jugenderzieher, verantwortete er selbst als Regierungsdirektor. Besondere Bedeutung gewann seine moralische Autorität gegenüber bestehenden völkischen Tendenzen auf der Burg, die sich im Umgang mit der NS-Vergangenheit in den eigenen Reihen, aber auch in der Öffnung für entsprechende Gästegruppen zeigte, wogegen sich Schafft deutlich positionierte. Für die Burg erwies sich die Lage an der innerdeutschen Grenze zunehmend als bestimmender Faktor. So wurde hier 1951 die DJO-Deutsche Jugend des Ostens als Organisation der Vertriebenenjugend gegründet, die mit zahlreichen Gästegruppen auf der Burg vertreten war. Die Europäische Jugendwoche fand erstmals 1953 als internationales Folklore-Jugendtreffen statt, später auch mit Gästen aus Osteuropa wie Jugoslawien und der Tschechoslowakei. Die deutsche Teilung, der Gedanke der nationalen Einheit, aber auch europäische Perspektiven waren in diesen Jahren bestimmende Themen bei Tagungen auf der Burg.

Das Gebäude selbst wurde nach den nötigsten Renovierungen der Nachkriegsjahre sukzessive ausgebaut: Zeitlich angelehnt an die runden Jubiläen des »Freideutschen Jugendtages« von 1913 auf dem Hohen Meißner wurden 1963, 1988 und auch 2013 größere Neubauten realisiert, wobei neben die für die Jugendbewegung typischen erheblichen Eigenleistungen in Form von Spenden und tätiger Mitwirkung nun auch zunehmend öffentliche Fördermittel traten. Gefördert wurden das Archiv der deutschen Jugendbewegung als Ort von Forschung und Wissenschaft, aber auch die Herberge als Ort der Jugendbegegnung. Der »Meißnerbau« von 1963 beinhaltet dementsprechend neben einem großen Tagungssaal erstmals eigene Zweckräume für das Archiv mit Regalen, Schränken und Arbeitsplätzen.

Kontinuität und Ausbau

Der Wunsch nach Kontinuität wie auch die Sorge um die dauerhafte Erhaltung des Archivs waren die wichtigsten Gründe für die rechtliche Umwandlung in eine gemeinnützige Stiftung 1970, die damit zum Eigentümer von Burg und Archiv wurde. Zweck der Stiftung »Jugendburg Ludwigstein und Archiv der deutschen Jugendbewegung«, in deren Kuratorium der Regierungspräsident formal einen von zwölf Sitzen hatte, war »die dem Charakter als Ehrenmal entsprechende Erhaltung und der Ausbau der Burg Ludwigstein sowie die Verwaltung und Erweiterung des Archivs der deutschen Jugendbewegung«. Erweitert wurde die Verfassung 1983, als das Gesetz zur Förderung der Jugendbildung neue Möglichkeiten eröffnete, die für die Einrichtung einer Jugendbildungsstätte auf der Burg genutzt wurden. Als dritte Säule neben dem Herbergsbetrieb und dem Archiv etablierte sich mit einem hauptamtlichen Jugendbildungsreferenten seitdem ein Angebot, »um das vielfältige Ideen- und Kulturgut der deutschen Jugendbewegung [...] kritisch zu überprüfen« und für die aktuelle Jugendarbeit zu nutzen. Auch die Archivarbeit wurde inzwischen hauptamtlich versehen; neben die weiterhin notwendigen Eigenmittel waren laufende Projekt- und Haushaltsmittel des Landes Hessen getreten, mit denen das »national wertvolle Archiv« nun erheblich erweitert und seine Bestände erschlossen und wissenschaftlich erforscht wurden. Baulich schlug sich das seit 1986 in der Errichtung des »Hanstein-« und des »Bilsteinflügels« mit Gästezimmern, Büros für das Archiv und die Jugendbildungsstätte sowie einer Großküche am historischen Speisesaal der Burg nieder.

Jugendburg, Jugendbildungsstätte und Archiv der deutschen Jugendbewegung heute

Die organisatorischen und baulichen Erweiterungen bei anhaltend knapper Grundfinanzierung, die im Wesentlichen auf den Einnahmen der Herberge durch Übernachtungsgäste, im Übrigen aber auf einzuwerbenden Drittmitteln basierte, führten gegen Ende der 1990er-Jahre zu einer Krise in der ehrenamtlich geführten Stiftung, in der neben dem Vorstand und dem Kuratorium eine Vielzahl von Gremien und Personen Verantwortung trugen. Diese kulminierte im Jahr 2001, ablesbar u. a. daran, dass die Stiftungsaufsicht im Regierungspräsidium die Stiftung dafür rügte, einen übergeordneten Geschäftsführer für Burgbetrieb, Archiv und Jugendbildungsstätte eingestellt zu haben. Schließlich kam es noch zu einem Kapitalverbrechen durch den Leiter des Archivs. Aus dieser Situation heraus wurden grundlegende Neuerungen beschlossen, intensiv von der Kasseler Stiftungsaufsicht begleitet, die sich in der Stiftungsverfassung von 2004 niederschlugen. Das Archiv ist seitdem eine Außenstelle des Hessischen Staatsarchivs Marburg; die Jugendbildungsstätte wurde als unabhängige gGmbH neu gegründet.

Die Herberge wird jährlich von mehr als 15.000 Gästen für Klassenfahrten, Ferienfreizeiten, Tagungen, Seminare und vieles andere genutzt. Sie verfügt über 180 Betten, 14 Säle und Tagesräume, ein Schwimmbad, ein zusätzliches Gästehaus und einen Zeltplatz mit Sanitäreinrichtungen und Kochgelegenheiten. Die Burgeküche versorgt die Gäste je nach Buchung mit allen Mahlzeiten; dabei kommen bevorzugt Produkte aus biologischem und regionalem Anbau bzw. aus fairem Handel zum Einsatz. Patengruppen aus den Jugendbünden leisten Jahr für Jahr rund 5.000 freiwillige Arbeitsstunden, um die Burg für ihre Gäste zu gestalten, instand zu halten und auszubauen. Eine ständige Herausforderung bildet die Unterhaltung der mittelalterlichen Bausubstanz bei steigenden Anforderungen an den Komfort aus Eigenmitteln. Über zahlreiche Ausbildungsplätze und Burghelferstellen in Freiwilligendiensten prägen junge Leute das Leben auf der Burg mit und geben der »Jugendburg« ein Gesicht. Werte der Jugendbewegung wie Eigenverantwortung, Selbsttätigkeit und Gemeinschaft sollen für Gäste erlebbar sein.

Die »Jugendbildungsstätte Ludwigstein gGmbH« bietet als anerkannter Träger des Landes Hessen Archivwerkstätten zur Jugendbewegung, Präventionsfachfortbildungen, Schulungscamps für Jugendgruppenleiter und Integrationskurse für die Einwanderungsgesellschaft. Die Räume befinden sich im Enno-Narten-Bau, dem größten Strohhallenhaus Deutschlands, für das Jugendbünde mehr als 40.000 Baustunden geleistet haben; die Grundfinanzierung durch Landes- und Bundesmittel koordinierte das Regierungspräsidium Kassel; Regierungspräsident Dr. Walter Lübcke kam zur Eröffnung im September 2012. Bereitgestellt werden damit Experimentieräume, in denen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene Wissen erwerben, Gestaltungskompetenz entwickeln und Eigenverantwortung einüben können. Schulklassen können sich auf ungewohnten Feldern erproben: von Tanz und Theater über Survival bis zur Medienarbeit, aber auch über das Widerspiegeln historischer Epochen in der eigenen Lebenswelt (»Mittelalter zum Anfassen«, »History Trekking«). Studierenden, die das Archiv fragend und forschend nutzen, bietet die Jugendbildungsstätte in Exkursionen oder Spurensuchen vor Ort erweiterte Gemeinschaftserfahrungen. Seit 2015 ist sie Koordinierungs- und Fachstelle im Werra-Meißner-Kreis für die Umsetzung des Bundesprogramms »Demokratie leben«.

Das Archiv der deutschen Jugendbewegung auf Burg Ludwigstein sammelt und bewahrt Dokumente dieser Bewegung sowie von Jugendverbänden und Jugendkulturen seit etwa 1890 bis heute, insgesamt mehr als 2.000 laufende Meter Archivgut, das vollständig in der Online-Archivdatenbank Arcinsys auffindbar ist. Viele Aufbruch- und Reformbewegungen des 20. Jahrhunderts sind mit der Jugendbewegung eng verbunden. Herausragend unter den einmaligen Beständen sind die Nachlässe des Reformpädagogen Gustav Wyneken, der Künstler Hugo Höppener-Fidus und Karl Wilhelm Diefenbach, des Fotografen Julius Groß, die eigenständige Sammlung »Archiv der Jugendmusikbewegung«, aber auch Aktenbestände von Pfadfinderbünden oder dem Deutschen Jugendherbergswerk. Als gemeinsame Einrichtung des Hessischen Staatsarchivs Marburg und der »Stiftung Jugendburg Ludwigstein und Archiv der deutschen Jugendbewegung« fördert das Archiv die wissenschaftliche Erforschung dieser Themen und beteiligt sich daran



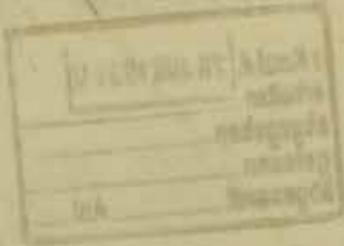
Zur Einweihung des Enno-Narten-Baus im September 2012 waren auch der Landrat des Werra-Meißner-Kreises, Stefan Reuß (l.), und Regierungspräsident Dr. Walter Lübcke zu Gast. Quelle: Stiftung Jugendburg Ludwigstein und Archiv der deutschen Jugendbewegung, Foto: Nicole Demmer

mit Tagungen und Veröffentlichungen. Neben den drei Hauptamtlichen trägt ein aktiver wissenschaftlicher Beirat aus zehn Fachleuten und Hochschullehrern verschiedener Disziplinen erheblich zum Profil und zur Ausrichtung des Archivs bei. Insbesondere die jährliche Archivtagung dient dazu, die ganze Bandbreite der Forschungsmöglichkeiten immer neu auszuloten.

Von außen gesehen bildet »der« – oder wahlweise auch »die« – Ludwigstein, die Wappenburg des Werra-Meißner-Kreises, eine Einheit; Besucher nehmen die jeweils unterschiedlichen Zuständigkeiten oft gar nicht wahr. In der Kommunikation, über die gemeinsamen Medien »Ludwigsteiner Blätter«, auf der Homepage »burgludwigstein.de«, bei Festen und Feiern, etwa zum »Tag des offenen Denkmals«, aber auch durch ein abgestimmtes Konfliktmanagement, wird dieser Sichtweise und dem Bedarf nach einer Positionierung »der Burg« Rechnung getragen. Insbesondere die jüngsten Festlichkeiten aus Anlass des 100. Jahrestages »Freideutscher Jugendtag 1913« (2013) und »600 Jahre Burg Ludwigstein« (2015) sind für gemeinsame Auftritte und Selbstdarstellungen, durchaus in kritischer Auseinandersetzung mit der eigenen Geschichte, genutzt worden. Der 2012 eingeweihte Neubau »Enno-Narten-Bau« mit seinen Büros, Tagungsräumen und Werkstätten wäre ohne den gemeinsamen Einsatz aller Burgverantwortlichen nicht möglich gewesen. Insgesamt hat die Selbstständigkeit der Einrichtungen die weitere Professionalisierung in allen Bereichen gefördert, sodass heute unter dem Dach der Jugendburg ein vielfältiges Angebot bereitgehalten wird.

Literaturtipp:

Eckart Conze/Susanne Rappe-Weber (Hg.): Ludwigstein. Annäherungen an die Geschichte der Burg (Jugendbewegung und Jugendkulturen. Jahrbuch 11 | 2015), Göttingen 2015.



Der Mann des Mißerfolgs pflegt einer anständigen Tradition gehorchend von dem Platz an der Sonne zurückzutreten und entweder aus der Konkurrenz völlig auszuschiden oder aber sich an einem stillen Platz in gemeinnütziger Weise zu bewähren, ehe er aufs Neue die Aufmerksamkeit auf sich lenkt. Ihre Angehörigen tun das Gegenteil. Mit einer bewundernswerten Naivität pochen sie auf ihre angeblich gesetzlich verbürgte Gleichberechtigung und fordern dadurch wiederum den Zorn des Volkes heraus.

Sie fallen sogar in ihre alten, skrupellosen Methoden zurück, die, hart am Gesetzbuch vorbeiführend, sie wohl vor Strafe, aber nicht vor der Verurteilung des Volkes schützen. So bieten z.B. die jüdischen Viehhändler, wenn sie genau wissen, daß der Besitzer nicht an sie verkaufen kann oder will, einen unreell hohen Preis und lassen die Unzufriedenheit mit dem bei den genossenschaftlichen Stellen erzielten niedrigen Erlös und mit dem Ärger auf die gemeinnützige *Einschränkung* bei dem Betroffenen zurück. Ähnlich gehen sie bei der Eier- und Butterverwertung und auf anderen wirtschaftlichen Gebieten vor. Dieses Verhalten verschärfen sie durch ein aufdringliches Benehmen und setzen sich so vollends ins Unrecht.

Wenn dann die deutsche Bevölkerung, aufs äußerste gereizt, gegen die gesetzliche Ordnung verstößt, dann - kommen Ihre Beschwerden. Dann berufen Sie sich auf eine Gesetzesstelle, die nie zu diesem Zweck geschaffen worden ist, um eine taktische Ungeschicklichkeit anzuprangern, mit der ~~den~~ die Bevölkerung auf die Angriffe Ihrer Angehörigen nur geantwortet hat. Die Folge davon kann nur der Übergang zu klügeren Maßnahmen sein, die ebenso wie der veranlassende Angriff, hart am Gesetz vorbeigeht,

ohne

ohne es zu verletzen.

Wenn Sie ehrlich die Beseitigung der inneren Spannung und die Versöhnung der beiden Rassen wollen, dann versuchen Sie Ihre Angehörigen zu einer selbstloseren und gemeinnützigen Lebensauffassung zu erziehen, wie sie deutschem Wesen entspricht. Sie werden keine Veranlassung zu Beschwerden mehr haben.

Ändert sich das Verhalten Ihrer Angehörigen nicht, so müssen Sie dankbar sein, wenn das deutsche Volk seinem Unwillen in so kleinen Ausbrüchen Luft macht. Dies Ventil ganz zu verschließen, ist gefährlich. Der Druck des Unwillens, ohne jede Erleichterung, könnte zu stark werden.

Abschließend füge ich hinzu, daß die von Ihnen beliebte Beschwerde-Praxis auch aus einem anderen Grunde abwegig ist. Soweit Vorfälle gegen das Interesse und das Ansehen des deutschen Volkes verstoßen, werden sie von dem mir unterstellten Apparat aus diesem Grunde von selbst und pflichtgemäß abgestellt. Es bedarf dazu nicht erst Ihrer Beschwerden.

+

+

2.) An den
Zentralverein, Ortsgruppe Frankfurt a. M.
Frankfurt a.M.
Steinweg 9.

Abschrift (von 1) zur Kenntnis.

*3/ J. Langhans für punkt + Wichtigkeit der Effizienz - an H. P.H.
dat. 7.26/7.*

3.) An den
Herrn Pr. Minister des Innern
Berlin NW 7

[Handwritten signature]

[Handwritten signature]
Jetr.

Betrifft:

Beschwerden des Centralvereins Deutscher
Staatsbürger jüdischen Glaubens e.V. Berlin
W 15, EmserstraÙe 42.

Ohne Vorgang.

Berichterstatter:

Regierungsrat Dernen.

1 Anlage.

Abschrift meiner heutigen
Antwort an den nebenbezeichneten
Centralverein übersende ich mit der
Bitte um Kenntnissnahme.

+

+

4.) An den
Herrn Oberpräsidenten
Kassel

(wie zu 3.)

+

+

5.) Z.d.A.

A21.

Der Verfasser des abgebildeten Schreibens, Regierungsrat Dernen, war erst 1934 zum Regierungsrat ernannt und im März des gleichen Jahres vom Oberpräsidium Berlin-Charlottenburg nach Kassel versetzt worden. Er nahm einen der Beschwerdebriefe des CV zum Anlass, der Hauptgeschäftsstelle des Vereins in Berlin sowie dem Preußischen Innenminister, der das Schreiben abschriftlich erhalten sollte, seine hasserfüllte Einstellung gegenüber den Juden zu kommunizieren. Sinngemäß teilte er seinen Ansprechpartnern mit, dass die Juden die von ihnen kritisierten Übergriffe selbst zu verschulden hätten und die Angriffe auf sie deshalb den Charakter von Notwehr trügen. Das Judentum habe versagt und müsse nun seinen »Platz an der Sonne« räumen und sich zurückziehen, anstatt auf »angeblich gesetzlich verbürgte Gleichberechtigung« zu pochen. Schließlich sollten die Juden froh sein, dass der Zorn des Volkes sich in »so kleinen Ausbrüchen« entlade. Es sei gefährlich, dieses Ventil zu verschließen, da der »Druck des Unwillens« sonst »zu stark« werden könne, schrieb Dernen. Damit ließ er keinen Zweifel daran, dass die Behörde, wie ein anderer Regierungsrat in einem Bericht an den Innenminister formulierte, auf keinen Fall in den Verdacht kommen wollte, »Hüter und Schützer des Judentums« zu sein. Ein Kernargument des CV gegen antisemitisches Verhalten in seinen Briefen an die Behörden lautete, dass »dem deutschen Vaterlande« dadurch »schwerster Schaden« zugefügt würde, was die Verfasser auf ihren Wunsch nach innerem Frieden im Land zwischen verschiedenen Gruppen und ihre Sorge um das Ansehen Deutschlands in der Welt bezogen. Dies ärgerte den Regierungsrat, wie er in seinem Schreiben zum Ausdruck brachte, besonders. Dass die vom CV beklagten Übergriffe Gesetzesbrüche darstellten, gab Dernen in seinem Brief an den Verein unumwunden zu, gleichzeitig verwahrte er sich dagegen, dass die Juden ihre »angeblich gesetzlich verbürgte Gleichberechtigung« auch einklagten. Tatsächlich war die vollständige Gleichberechtigung der Juden mit anderen Staatsbürgern für das ganze Reichsgebiet erstmals in der Verfassung des Deutschen Kaiserreichs von 1871 festgeschrieben worden.

Dass der Staat eine gesetzliche Verpflichtung dazu hatte, Übergriffe gegen Juden zu verhindern, stieß vielen Behördenmitarbeitern sauer auf. In einem der regelmäßig abzuliefernden Monatsberichte des RP an den Innenminister schrieb ein Kollege Dernens, Regierungsrat Schütz, 1935, dass die Partei »mit Recht« gegen die Juden vorgehe. Die Ausübung dieses »Rechts« »geschieht dann aber manchmal in einer Form, welche den von der Reichsregierung erlassenen Bestimmungen zuwiderläuft. Daraus ergeben sich für die Behörden, insbesondere für die Polizeibeamten, häufig peinliche Situationen auch deshalb, weil sie gegen ihren Willen in den Ruf der Judenfreundschaft kommen, wenn sie den staatlichen Anordnungen gemäß handeln«, klagte Kommunaldezerent Schütz gegenüber dem Innenministerium. »Der Jude kommt selbst bei jeder Gelegenheit mit Beschwerden. Auf der anderen Seite verstärken sich die Abwehrmaßnahmen der Bevölkerung«, argumentierte Schütz fast im O-Ton des Kollegen Dernen. Eine Änderung der »überholten Rechte, die sich heute vielfach mit denen des alles beherrschenden Gedanken der Volksgemeinschaft nicht mehr vereinbaren«, hielt Schütz deshalb für angezeigt.

Mit der Verabschiedung der Nürnberger Gesetze im September 1935 bekamen die so eingestellten Beamten endlich, was sie sich wünschten, nämlich eine Handhabe, Juden rechtlich schlechter zu stellen als »Arier«. In diesem Streben schienen sich die meisten der höheren Beamten im Regierungspräsidium Kassel – von denen einige der antisemitisch orientierten Partei DNVP angehört hatten, während einige andere Mitglieder der NSDAP waren oder es im Laufe ihrer Dienstjahre noch wurden – einig zu sein. Die Intentionen, welche die Beamten mit der rechtlichen Regelung der »Judenfrage« verbanden, dürften verschieden gewesen sein. Nicht alle Beamten dürften neben der rechtlichen Schlechterstellung und der Förderung der Auswanderung von Juden auch Gewalttätigkeiten gegen jene Menschen, die durch die neuen Gesetze von »Reichsbürgern« zu »Staatsbürgern« mit eingeschränkten Rechten herabgestuft wurden, begrüßt haben. Den Forschungen Hans Christian Jaschs zufolge hofften einige Beamte vermutlich, dass die neue Rechtslage der Gewalt gegen Juden auf den Straßen ein Ende bereiten möge. Positionen gemäßiger Antisemiten mischten sich im Regierungspräsidium mit denen radikaler Antisemiten. Davon zeugen die handschriftlichen Kommentare auf dem Schreiben des jungen Regierungsrates an den CV.

Die dreiseitige Anschuldigungs- und Drohungssalve Dernens gegen den CV ging einem anderen, vermutlich Dernen vorgesetzten Beamten des RP erklärtermaßen zu weit, wenn er auch, wie eine Randbemerkung auf dem Papier zeigt, fand, dass die Ausführungen des Regierungsrats »im Allgemeinen« zutreffend seien. Was er zu bemängeln hatte, war die Form, die »lange Abkanzlung«. Ein Dritter, allem Anschein nach RP von Monbart selbst, hatte die handschriftliche Anmerkung des zweiten Beamten wiederum mit der Bemerkung »richtig« kommentiert. Wer in der Behörde gänzlich gegen die Diskriminierung von Juden eingestellt war, was von einigen Beamten allein schon aufgrund deren familiärer Verhältnisse anzunehmen ist, wird es vermieden haben, dies den radikal eingestellten Kollegen zu kommunizieren. Zumal Regierungsrat Dernen im RP als »politischer Referent« eingestellt worden war, was ihn bestimmungsgemäß zur Kontaktperson der Gestapo in der Behörde machte.

Dernens Brief scheint in dieser Form schließlich nicht abgeschickt worden zu sein, was sich aus weiteren Randbemerkungen und der Streichung des gesamten Textes mitsamt den Adressaten ableiten lässt. Der Regierungsrat verließ das RP schon nach einigen Monaten wieder. Warum, ist nicht bekannt, nur, dass er zur Bezirksregierung nach Arnberg versetzt wurde, wo er bis zu seinem Tod, den Thomas Klein auf das Jahr 1938 datiert, arbeitete. Doch die Feindschaft gegenüber den Juden in der Behörde blieb. Auch in den folgenden Jahren wurden Schreiben aufgesetzt, die Beschwerden von Juden als »Übertreibungen« darstellten. Währenddessen wirkte das RP daran mit, die fortschreitende Entrechtung der Juden umzusetzen und dafür zu sorgen, dass diese das Land verließen, ihr Vermögen aber in Deutschland blieb. Selbst bei den Deportationen der Juden 1941/42 aus dem Regierungsbezirk Kassel in die Durchgangs- und Vernichtungslager hatte, wie aus der Monographie über die Rolle des RP Kassel im Nationalsozialismus deutlich werden wird, die Behörde ihre Finger im Spiel.



Die Autorin:

Nadine Freund M. A. studierte in Kassel Geschichte und Politische Wissenschaften. Seit 2007 war sie an der Universität Kassel als Wissenschaftliche Mitarbeiterin tätig. 2008 begann sie, zunächst im Nebenberuf, in einem außeruniversitären Forschungsprojekt mitzuarbeiten. 2014 reichte sie ihre Promotion ein und erhielt den Auftrag, die Rolle des RP Kassel im Nationalsozialismus zu erforschen.

Fritz Hoch und der Wiederaufbau des Gemeinwesens

Aufbruch in demokratische Strukturen

Von Nadine Freund

Im April 1945 marschierten amerikanische Truppen über den Rhein in den Teil Deutschlands ein, der heute zum Gebiet des Landes Hessen gehört. Wie überall in ihrem Besatzungsgebiet suchten sie nach in der Verwaltung erfahrenen, aber vor dem Hintergrund der Verstrickung weiter Kreise der Bevölkerung in das NS-Unrecht möglichst unbescholtenen Deutschen, denen sie Verwaltungsaufgaben übertragen konnten. Die Personen ihres Vertrauens sollten diese Aufgaben unter der Leitung und Aufsicht einer analog zur deutschen Verwaltungsgliederung aufgebauten amerikanischen Militärverwaltung ausführen. Die Besatzungsmacht begann zunächst auf der Ebene der Gemeinden und Kreise, solche Personen einzusetzen, Anfang Mai waren die Regierungsbezirke an der Reihe. Erst am 16. Oktober 1945 wurde mit Karl Geiler der erste hessische Ministerpräsident ernannt.



Er genoss das Vertrauen der US-Militäradministration: Fritz Hoch. Der erfahrene Verwaltungsfachmann hatte, obwohl Halbjude und Sohn eines prominenten Sozialdemokraten, als Oberregierungsrat im Regierungspräsidium während des Nationalsozialismus überdauern können. 1948 wurde er offiziell zum Regierungspräsidenten ernannt. Er leitete die Behörde bis 1961. Nach seinem Tod wurde das Dienstgebäude am Steinweg nach ihm benannt. Quelle: Bestand Erna Wagner-Hehmke, Haus der Geschichte, Bonn



Die ausgebombte Ruine des Regierungspräsidiums ragt hinter dem ebenfalls schwer beschädigten Renthof über der Fulda auf. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren schon seit der Zerstörung des Gebäudes 1943 in verschiedenen Behelfsunterkünften im Regierungsbezirk untergebracht. Foto: Stadtmuseum Kassel

Der Gauleiter des NSDAP-Gaus Hessen-Nassau, Jakob Sprenger, hatte dafür gesorgt, dass die preußische Provinz Hessen-Nassau 1944 in zwei Verwaltungseinheiten mit jeweils einem Ober- und Regierungspräsidium als kombinierte Behörden aufgeteilt worden war. Die staatliche Verwaltungsstruktur war damit an den Grenzen der Parteigau ausgerichtet worden. Doch die Amerikaner hoben diese Trennung zumindest teilweise wieder auf, indem sie nur einen Oberpräsidenten für das Gebiet der ehemaligen preußischen Provinz Hessen-Nassau einsetzten, der gleichzeitig auch das Amt des Regierungspräsidenten für den Bezirk Kassel ausüben sollte. Ein weiterer Regierungspräsident wurde in Wiesbaden eingesetzt.

Die geeignete Person für die Leitung der Kasseler Behörde fand sich in einem ehemaligen Oberregierungsrat des Kasseler Ober- und Regierungspräsidiums, Fritz Hoch. Hoch war 1932 aus der Personalabteilung des Preußischen Innenministeriums nach Kassel gekommen, kannte die Behörde jedoch schon aus seiner Referendariatszeit, in der er unter Regierungspräsident Springorum gearbeitet hatte. Er hatte einen prominenten jüdischen Vater, Gustav Hoch, der als Sozialdemokrat über lange Jahre ein Reichstagsmandat für den Bezirk Hanau bekleidet und sich zudem als Redakteur verschiedener sozialdemokratischer Zeitungen einen Namen gemacht hatte. Trotz der Abbaupolitik zum Nachteil von politisch oppositionell eingestellten Kräften und Juden im Nationalsozialismus hatte Fritz Hoch, der ebenfalls bis zu deren Verbot im Jahr 1933 der SPD angehört hatte, im Regierungs- beziehungsweise Ober-

und Regierungspräsidium Kassel als Oberregierungsrat überdauern können. Dazu hatte nicht zuletzt seine hohe fachliche Kompetenz beigetragen. Wer konnte also 1945 besser dazu geeignet sein, die Leitung des Ober- und Regierungspräsidiums in die Hand zu nehmen, als er?

Am 27. April wurde Hoch, der sich zu jener Zeit in Hilders in der Rhön aufgehalten hatte, im Auftrag der Militärregierung nach Kassel gebracht. Dort verlebte er, nachdem er den obligatorischen Fragebogen der Militärregierung zu seiner politischen Vergangenheit ausgefüllt hatte, einige Tage bei einem ehemaligen Kollegen, bevor man ihm am 10. Mai mitteilte, dass er kommissarischer Ober- und Regierungspräsident werden sollte. (Erst nach einer Verwaltungsneuorganisation, am 29. Oktober 1948, wurde Hoch zum Regierungspräsidenten des Bezirks Kassel ernannt. Er behielt das Amt bis zu seiner Pensionierung am 1. November 1961 bei.)

Da das Regierungspräsidium am 22. Oktober 1943 zerbombt worden war, hatte man die Behörde in verschiedenen Notunterkünften untergebracht, ein Zustand, der auch nach Kriegsende anhielt. Der RP bezog, nachdem die Militärregierung den nicht zerstörten Teil des Schlosses Wilhelmshöhe beschlagnahmt hatte, das Remisengebäude auf dem Schlossgelände. Andere Mitarbeiter wurden im Marstall und in Holzbaracken untergebracht. Auch in Hersfeld, Hofgeismar und in anderen Städten des Bezirks hatte es Dienststellen der Behörde gegeben.

Das Amt, mit dem Fritz Hoch 1945 betraut war, stellte eine besondere Herausforderung allein schon dadurch dar, dass die Behörde zu jener Zeit die höchste Verwaltungsinstanz auf deutscher Seite war. Bis das Land Groß-Hessen begründet wurde, war Fritz Hoch der einflussreichste deutsche Ansprechpartner der Militärregierung in der Provinz. Der Ober- und Regierungspräsident war von der Militärregierung dazu ermächtigt worden, für die Allgemeine und Innere Verwaltung – mit Zustimmung der Amerikaner – rechtsverbindliche Verordnungen zu erlassen. In einem Interview berichtete Hoch, er sei täglich mit dem Vertreter der Militärregierung, Major Heuck, zusammengetroffen, um wichtige Fragen zu besprechen, und die Zusammenarbeit sei gut gewesen. Auch habe es Besprechungen zwischen den Abteilungsleitern der Behörde und Fachoffizieren der Militärregierung gegeben. Mit der Zeit sei die Kontrolle der Behördenarbeit durch die Amerikaner immer legerer geworden.

Fritz Hoch hatte in seinem Amt die »klassischen« Aufgaben eines Oberpräsidenten und eines Regierungspräsidenten wahrzunehmen, daneben wurden ihm, in Ermangelung einer Zentralstelle, alle in den Grenzen der ehemaligen Provinz Hessen-Nassau gelegenen Dienststellen unterstellt. Dazu gehörten die Stellen der Bahn, der Post, der Reichsbank, des Landesamts, der Universität, des Staatstheaters, der Landeskulturverwaltung etc. Auf Fritz Hoch verließen sich die Amerikaner fortan, als es darum ging, eine Versorgung der Bevölkerung, auch der Flüchtlinge aus den Ostgebieten, die sich im Verwaltungsgebiet niederließen, mit dem Nötigsten zu organisieren, als sie die »Entnazifizierung« in die Wege leiteten, als ein Teil des Unternehmens Henschel unter neue Leitung gestellt werden sollte und als schließlich politische Parteien wieder zugelassen werden sollten.

Es dauerte nicht lange, da wurden kritische Stimmen laut, welche die deutsche Mittelinstanz abschaffen wollten. Die deutsche Verwaltungsorganisation, welche sich zur Unterstützung ihrer Politik in den Ländern und Kommunen auf eine doppelte Mittelinstanz (Oberpräsidien auf der Provinzebene und Regierungspräsidien auf der Ebene der Bezirke) stützte, hatte im Kern auch während des Dritten Reichs fortexistiert. Im Zuge des demokratischen Wiederaufbaus nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges war die Abschaffung der Oberpräsidien schnell beschlossene Sache, zumal Preußen zerschlagen werden und stattdessen kleinere Länder wie Niedersachsen und Hessen etabliert werden sollten. Aber auch die Institution der Regierungspräsidien behagte vor allem den Briten nicht, die zu jener Zeit die nordwestlichen Gebiete Deutschlands kontrollierten. Dass der Regierungspräsident zwar den unteren Verwaltungsbehörden gegenüber weisungsbefugt war, er jedoch nicht demokratisch gewählt, sondern als politischer Beamter eingesetzt wurde, erschien britischen Verwaltungsexperten als untragbar: »The concentration of supervisory powers in the hand of an individual official has been frequently regarded as incompatible with democracy [...]. The Regierungs-Praesident inherits many of the undesirable traits of former Prussian bureaucracy«, begründete ein Schreiben des Headquarters North Rhine-Westphalia vom 24. März 1948 an die Headquarters der britischen Militärregierung das Unbehagen mit den Mittelbehörden.

Die Pläne zur Abschaffung der Bezirksregierung verliefen wohl nicht zuletzt deshalb im Sande, weil sich die Behörden im Wiederaufbau des Landes ab 1945 bewährten. Die »großen Leistungen der Nachkriegsverwaltung beim Aufbau eines rechtstaatlichen Gemeinwesens« seien »nicht zum geringsten Teil den Bezirksregierungen zuzurechnen«, hält der Kenner der Materie, Gert Hillmann, fest. Zudem setzten sich einige der neu ernannten Behördenleiter weit über die Grenzen ihres Amtes hinaus für die Etablierung einer zweiten deutschen Demokratie ein. Sie avancierten damit zu Vorbildern der deutschen Bevölkerung, was ihnen wiederum Pluspunkte in den Augen der Besatzer einbrachte. Während sich die 1946 eingesetzte Hannoveraner Regierungspräsidentin Bähnisch in der Europabewegung, in der UN und in der Frauenbewegung engagierte und vor allem deutsche Frauen dazu ermutigte, sich an demokratischen Aushandlungsprozessen zu beteiligen, war Fritz Hoch Mitglied der Kommission zur Vorbereitung der Hessischen Verfassung und zur Vorbereitung der Verwaltungsreform. 1948/49 gehörte er dem Parlamentarischen Rat an, was ihn zu einem der »Väter des Grundgesetzes« machte. Später setzte er sich mit seiner Initiative, in Kassel die »documenta« zu etablieren, für die Auseinandersetzung mit Kunst ein, die im Nationalsozialismus als »entartet« gegolten hatte, und lenkte damit internationale Aufmerksamkeit auf die Region. Wieder andere Regierungspräsidenten versuchten durch die Etablierung von Jugendverbänden die Demokratiefähigkeit junger Menschen, die mit den Bildungsidealen des Nationalsozialismus aufgewachsen waren, zu fördern.



Vier Wochen vor der Kapitulation des Deutschen Reiches, Anfang April 1945, marschierten amerikanische Soldaten der 80. US-Infanteriedivision in die zerstörte Stadt ein und brachten diese unter ihre Kontrolle. Schnell mussten Strukturen gefunden werden, um das öffentliche Leben neu zu organisieren.
Foto: Ebert/Rechte: Stadtarchiv Kassel

Einige Aspekte des Handelns jener frühen Regierungspräsidenten sind jedoch durchaus kritisch zu bewerten: Theanoltte Bähnischs Methoden beim Wiederaufbau der organisierten bürgerlichen Frauenbewegung in Deutschland wurden von Kritikern zu Recht als undemokratisch bewertet. Fritz Hoch, der als jüdischer »Mischling« im Nationalsozialismus, wie James F. Tent formuliert, »unter zunehmend restriktiven Bedingungen zwischen den Welten« lebte, sorgte mit dafür, dass einige seiner ehemaligen Kollegen aus dem RP Kassel nach 1945 wieder eingestellt wurden. Auch er war Teil jener deutschen Verwaltungselite gewesen, welche die Funktionsfähigkeit des NS-Staates mit zu verantworten hatte und die insbesondere auch an der Umsetzung der antisemitischen Gesetzgebung beteiligt war. Eine persönliche Verantwortung für die NS-Politik soll Hoch, dem man zwischen 1933 und 1945

vergleichsweise unpolitische Aufgaben im Bereich der Sparkassenaufsicht und der Wasserrechte übertragen hatte, damit nicht angelastet werden. Aber die Frage drängt sich auf, ob persönliche Dankbarkeit gegenüber Kollegen, die sich für ihn eingesetzt hatten, dazu beitrug, dass er den gängigen, in der Retrospektive wenig überzeugenden Selbstentschuldungsstrategien deutscher Verwaltungseliten nach 1945 Glauben schenkte, von denen sich viele bereits vor 1933 in antisemitisch und militaristisch eingestellten Kreisen bewegt hatten. Es liegt wohl im Auge des Betrachters, zu bewerten, inwiefern die Ämterkontinuität »alter Eliten« ab 1945 für die junge Demokratie ausschließlich nachteilig war, oder ob hiervon womöglich auch positive Impulse im Sinne eines gesamtgesellschaftlichen Zusammenhalts und des vielbeschworenen »Blicks nach vorn« ausgingen.

Glück- wünsche



Liebes Regierungspräsidium, sehr geehrter Herr Regierungspräsident und insbesondere liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter!

Herzlichen Glückwunsch zum 150. Geburtstag Ihrer und unserer Behörde.

Seit vielen Jahrzehnten bin ich meinem Regierungspräsidium eng verbunden. Als langjähriger Bürgermeister von Borken habe ich die konstruktive Zusammenarbeit schätzen gelernt. Die Bürgerschaft, zu der ich mich natürlich auch zähle, hat einen verlässlichen Partner.

In meiner heutigen Abgeordneten-tätigkeit als Mitglied der Regionalversammlung Nordhessen kann ich mich kontinuierlich davon überzeugen, wie hervorragend die Interessen der Bürgerinnen und Bürger von Ihnen aufgenommen werden.

150 Jahre über alle Gesellschaftsformen von der Monarchie über die Diktatur bis zur Demokratie Bestand zu haben, ist sicherlich etwas Außergewöhnliches. Alle Herausforderungen wurden bestanden. Auch das 21. Jahrhundert fordert das Regierungspräsidium.



Ein herzliches Dankeschön allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den vielen Jahren.

Für die Zukunft wünsche ich uns allen eine stabile Demokratie, eine offene und bürgernahe Arbeit im Interesse unserer nordhessischen Heimat.

Traditionsgemäß ein herzliches »Glück Auf«!

Mit freundlichen Grüßen
Bernd Heßler



Die sächsische Mittelbehörde gratuliert dem Regierungspräsidium Kassel zum 150. Gründungsjubiläum!



Wer nach einer so langen und außerordentlich wechselvollen historischen Periode fortbesteht, darf sich zugutehalten und stolz darauf sein, wichtig und nützlich zu sein. In der Landesdirektion Sachsen erinnert man sich gern an Momente und Gelegenheiten, die uns vor allem in den Jahren unmittelbar nach der deutschen Einheit zusammengeführt haben. Wir wünschen dem Kasseler Kollegium auf eine lange Zukunft hin gedeihliches Wirken für die Bürgerinnen und Bürger, die Gemeinden und die Unternehmen in Nord- und Osthessen! Nicht zuletzt wünschen wir ein unterhaltsames und erfolgreiches Jubiläumsjahr zusammen mit den Akteuren sowie Besuchern der zahlreichen Veranstaltungen.

Dietrich Gökelmann
Präsident der Landesdirektion Sachsen



Sehr geehrter Regierungspräsident Dr. Lübcke, verehrte Mitarbeiter des Regierungspräsidiums Kassel,

zum 150-jährigen Bestehen des Kasseler Regierungspräsidiums gratuliere ich Ihnen im Namen des Magistrats der Stadt Gudensberg recht herzlich. Dank seiner guten Erreichbarkeit – gleichgültig, ob telefonisch oder via E-Mail – garantiert das Regierungspräsidium eine schnelle Hilfe. Und auch der Regierungspräsident selbst steht uns bei Bedarf immer mit Rat und Tat zur Seite. Für die unbürokratische Hilfe in den vergangenen Jahren danke ich Ihnen.

Frank Börner
Bürgermeister der Stadt Gudensberg



Sehr geehrter Herr Regierungspräsident Dr. Lübcke,

zum 150-jährigen Bestehen des Regierungspräsidiums Kassel gratuliere ich im

Namen der Gemeinde Willingshausen, aber auch ganz persönlich, sehr herzlich.

Unser Regierungspräsidium hat durch seine »preußische Geschichte« für Nordhessen eine besondere Bedeutung über das Maß einer Behörde hinaus und genießt hohes Ansehen bei unseren Bürgerinnen und Bürgern. Darüber hinaus ist das Regierungspräsidium Kassel

für uns ein wichtiger und kompetenter Ansprechpartner.

Für die stets gute, vertrauensvolle und bürgerorientierte Zusammenarbeit, die am Beispiel unseres Gewerbestandortes Steina wieder deutlich wurde, bedanke ich mich bei Ihnen und Ihren Mitarbeitern.

Dem Regierungspräsidium wünsche ich eine erfolgreiche Zukunft, hoffe auch weiterhin auf ein gutes Miteinander und verbleibe mit

herzlichen Grüßen aus der ältesten Künstlerkolonie Europas

Heinrich Vesper
Bürgermeister der Gemeinde Willingshausen



Sehr geehrter Herr Dr. Lübcke,

zum 150-jährigen Bestehen des Regierungspräsidiums Kassel gratuliere ich Ihnen im Namen aller Kameradinnen und Kameraden des Heeresmusikkorps Kassel auf das Herzlichste.

Wir sind froh und stolz, als musikalische Botschafter der »Militärmusik in Hessen« in Ihrem »Bezirk« zentral stationiert zu sein und hoffen, dass dies noch viele Jahre so bleiben wird.

Auf ein weiterhin vertrauensvolles und ebenso humorvolles Miteinander!

Herzlichst
Ihr

Tobias Terhardt
Major und Leiter Heeresmusikkorps Kassel



Die dienstälteste hessische Behörde, das Regierungspräsidium am Kasseler Steinweg, kann mit Stolz auf eine 150-jährige Verwaltungstradition zurückblicken. An historischem Ort – wo früher die hessischen Landgrafen residierten – vertritt und repräsentiert das Regierungspräsidium hier in Nordhessen die Landesregierung. Im Namen der Stadt Frankenberg (Eder) gratuliere ich dem Kasseler Regierungspräsidium und seinen engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zum großen Jubiläum in diesem Jahr. Hervorzuheben ist vor allem die konstruktive Zusammenarbeit zwischen RP und unserer Stadtverwaltung, die sich in vielen Belangen und zahlreichen Projekten auch in Frankenberg (Eder) zeigt.

Rüdiger Heß
Bürgermeister der Stadt Frankenberg (Eder)



Battenberg gratuliert

Wir gratulieren ganz herzlich zum Jubiläum und bedanken uns für die gute Zusammenarbeit in der Vergangenheit. Für die Zukunft wünschen wir viel Entscheidungskraft, innovative Ideen und immer das notwendige Quäntchen Glück.

Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Gremien der Stadt Battenberg (Eder)

Christian Klein
Bürgermeister der Stadt Battenberg



150 Jahre Regierungspräsidium Kassel:

Vielleicht liegt es auch an dieser langen Tradition, dass die Identifikation des Regierungspräsidiums mit seiner Region und umgekehrt nirgends so stark ist wie in Kassel und Nordhessen. Nah am Menschen, an pragmatischen Lösungen interessiert und die lokalen und regionalen Besonderheiten stets im Blick: Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben den guten Ruf des Hauses erarbeitet. Das führt dann auch dazu, dass es den Regierungspräsidenten in Kassel meistens ziemlich egal ist, wer unter ihnen in Wiesbaden regiert. Dieses Selbstbewusstsein und Selbstverständnis mag ich. Es steht auch der Region gut an. Herzlichen Glückwunsch und weiter so!

Dr. Thomas Schäfer
Hessischer Finanzminister



Das 150-jährige Bestehen des Regierungspräsidiums Kassel ist Anlass, Ihnen, Herr Regierungspräsident Dr. Lübcke, und den

Mitarbeitern Ihrer Behörde Dank und Anerkennung auszusprechen.

Das im Bewusstsein der Menschen in Nordhessen fest verankerte Regierungspräsidium Kassel nimmt eine Vielzahl von Verwaltungsaufgaben in der Region und für die Region erfolgreich wahr. Spezialisten und Experten Ihrer Behörde, der eine wichtige Koordinierungs- und Bündelungsfunktion zukommt, sorgen für eine ebenso effiziente wie effektive staatliche Verwaltung. Aus der Perspektive der Verwaltungsgerichtsbarkeit, die auf Klagen von Bürgern die Rechtmäßigkeit des Verwaltungshandelns des Regierungspräsidiums Kassel

zu überprüfen hat, ist dabei festzustellen, dass Entscheidungen dieser Behörde sehr häufig keine Rechtsfehler aufweisen. Dieser für den Rechtsstaat erfreuliche Befund belegt die im Regierungspräsidium vorhandene hohe fachliche Kompetenz und Objektivität, die für die Akzeptanz von Verwaltungsentscheidungen unabdingbar ist. Hierauf können Sie und Ihre Mitarbeiter mit Recht stolz sein.

Ihr

Dirk Schönstadt
Präsident des Hessischen
Verwaltungsgerichtshofs



Liebes Regierungspräsidium,

zum 150. Geburtstag die allerbesten Glückwünsche. Vielen Dank für die Bodenhaftung, die Du mir gegeben hast: Als Mitglied der Regionalversammlung habe ich mit darüber entschieden, wo in unserer Region Windkraftanlagen gebaut werden dürfen. Im Landtag ist schnell beschlossen, zwei Prozent Hessens als »Windvorrangfläche« auszuweisen. Die schwierige Umsetzung mit vielen Gesprächen und Diskussionen mit den Bürgerinnen und Bürgern in

unseren Städten und Kommunen hat gezeigt, dass Beschlüsse im Landtag das eine, die Realität vor Ort häufig das andere ist. Ich habe bei diesem Prozess viel gelernt, von dem ich in Zukunft profitieren werde. Danke dafür!

Timon Gremmels
Mitglied der Regionalversammlung
und energiepolitischer Sprecher der
SPD-Landtagsfraktion



Jürgen Kümpel
Geschäftsführer
Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände e. V.

Für uns ist das Regierungspräsidium Kassel immer ein verlässlicher und wertvoller Ansprechpartner. 150 Jahre sind Beleg für eine erfolgreiche und unverzichtbare Arbeit auf der regionalen Entscheidungsebene. In den Gremien hat die Stimme des RP stets Gewicht. Es freut uns, dass das Jubiläum in die Amtszeit von Dr. Walter Lübcke fällt. Herzlichen Glückwunsch und Glück auf!



Der Hessische Verwaltungsschulverband – Verwaltungsseminar Kassel/Fulda – gratuliert als Ihr langjähriger Aus- und Fortbildungspartner ganz herzlich zu 150 Jahren Regierungspräsidium Kassel. Seit vielen Jahren gehen wir einen gemeinsamen Weg und blicken auf eine erfolgreiche Zeit im öffentlichen Dienst zurück.

Wir danken den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Regierungspräsidiums Kassel für die stets kompetente, freundliche und kollegiale Zusammenarbeit und wünschen für die Zukunft nur das Beste.

Herzlichst Ihr

Hartmut Vogt
– Studienleiter –
Verwaltungsseminar Kassel/Fulda



**Ein dreifaches Hoch auf
150 Jahre RP Kassel.**

Es grüßt aus dem Süden sehr herzlich das 80 Jahre jüngere RP Darmstadt, verbunden mit den besten Wünschen für die gemeinsame Zukunft.



Brigitte Lindscheid
Regierungspräsidentin
(Regierungspräsidium Darmstadt)



Die IHK Kassel-Marburg arbeitet eng und vertrauensvoll mit dem Regierungspräsidium Kassel zusammen. Eine gute Regional- und Verkehrsplanung für eine leistungsfähige Infrastruktur sind für die heimische Wirtschaft von elementarer Bedeutung.

Wir wünschen zum Jubiläum alles Gute und bedanken uns für die konstruktive Zusammenarbeit.

Jörg Ludwig Jordan
Präsident der IHK Kassel-Marburg



Das Land Hessen ist anders: Vor 500 Jahren zog Landgraf Philipp erste Konturen seiner Fläche; erst nach dem Zweiten Weltkrieg steckte

die US-Besatzungsmacht die heutigen Grenzen ab. Das Kurfürstentum Hessen-Kassel verlor 1866 seine Selbstständigkeit – und dann ging es für das nun preußische Territorium bergauf: in der Wirtschaft, der Bildung und der Verwaltung. Damit kommt unser Jubilar, das Regierungspräsidium Kassel, ins Spiel.

Jubilar aus, gerade auch bei komplexen und kontroversen Themen. Seit 70 Jahren ist die Evangelische Akademie Hofgeismar tätig – in der Region für die Region. Sie schätzt dabei die Arbeit des Regierungspräsidiums Kassel, dessen Kompetenz und Expertise. Dank und Gratulation – und auf die nächsten 150 Jahre!

Karl Waldeck
Direktor Evangelische Akademie
Hofgeismar

Der Weg von Kassel nach Wiesbaden ist weit – bisweilen scheint es, dass der von Wiesbaden nach Kassel noch weiter ist. Da ist es gut, einen kompetenten Partner in der Verwaltung vor Ort zu haben. Bürgernähe zeichnet unseren



Sehr geehrter Herr Dr. Lübcke,

gerne nutze ich die Gelegenheit, Ihnen und Ihrer Behörde anlässlich Ihres 150-jährigen Jubiläums recht herzlich zu gratulieren. Für die Bundespolizei und das Regierungspräsidium ist die Stadt Kassel seit Jahrzehnten ein Traditionsstandort. Im Bereich des Katastrophenschutzes oder im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung Luftsicherheit am Airport Kassel, besonders in dessen Entstehungsgeschichte, haben Ihre Behörde und meine Dienststelle sehr gut zusammengearbeitet.

Auch für die Zukunft freut es mich, wenn wir für Sie im Standort Kassel als Bundespolizei weiterhin ein verlässlicher Zusammenarbeitspartner sein können.

Ihnen und Ihrer Behörde, mit all ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, wünsche ich für die nächsten Jahrzehnte alles Gute und viel Erfolg bei Ihrer wichtigen Arbeit zum Wohle des Landes Hessen.

Ihre Sonja Koch-Schulte
Bundespolizeiinspektion Kassel



Ich freue mich, dem Regierungspräsidium Kassel, seinem Präsidenten Herrn Dr. Walter Lübcke und allen seinen Mitarbeiterinnen

in vielen Berichten unserer Bürger, die in Kassel arbeiten, studieren oder den besonderen Einkauf tätigen.

Wie sehr diese nordhessische bürgerliche Gesellschaft fachlich durch das Kasseler Regierungspräsidium zusammengehalten und fortentwickelt wird, konnte ich in den vielen Jahren meiner Kasseler Begegnungen immer wieder erleben und so manche Impulse dankbar mit nach Hause nehmen.

In herzlicher Verbundenheit

Dr. Werner Henning
Landrat des Landkreises Eichsfeld

und Mitarbeitern zur 150-jährigen Etappenmarke ein herzliches »Glück auf dem Weg!« zuzurufen zu können.

Ich tue dieses in einer herzlichen Nachbarschaftsverbundenheit und im Wissen um die uralten regionalen Austauschbeziehungen des Eichsfeldes mit Kassel und seinen nordhessischen Landschaften. Dass all diese Verbindungen höchst lebendig sind, erlebe ich



Das Regierungspräsidium Kassel und die in seiner Region lebenden Menschen haben allen Grund, das 150-jährige Bestehen des Regierungs-

präsidiums mit Stolz zu feiern. Gerade die jüngste Vergangenheit zeigt die Leistungsfähigkeit, die Kraft und Lebendigkeit deutscher Verwaltungen. Als angeblich rückständig, bürokratisch, verstaubt und langsam gescholten, haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Regierungspräsidiums Kassel wie so viele andere Verwaltungseinheiten der Region und darüber hinaus in der sog. Flüchtlingskrise eindrucksvoll das glatte Gegenteil all dieser Vorurteile bewiesen: Einfallsreichtum, Spontaneität, Energie und Pragmatismus. Wieder einmal zeigt sich: Wir wachsen mit unseren Aufgaben. Die Flüchtlingskrise ist jedenfalls insoweit nicht nur leidige Herausforderung, sondern auch die Chance zur Erneuerung unserer Verwaltungsstrukturen – wo sind wir gut, was können wir an Gewohntem getrost über Bord werfen und wo müssen wir besser, schneller, effizienter werden?

Aus Sicht des Sozialrechts gilt Ähnliches: Fragt man sich, weshalb so viele Flüchtlinge ihren Weg gerade nach Deutschland suchen, sollte nicht die Angst vor dem Fremden überwiegen, sondern der Stolz darauf, dass wir in einem Staat leben, der seinen Bürgern

nicht nur innere und soziale Sicherheit verspricht, sondern dieses Versprechen auch hält. Der innere und der soziale Friede in unserem Land sind es, die Deutschland so attraktiv und für die von Krieg, Hunger und Elend geschundenen Menschen zum Magneten macht. Und der innere und soziale Friede unseres Landes ist es wert, sich mit denen auseinanderzusetzen und zu streiten, die all dies schlechtreden und verächtlich machen, niederbrüllen und ohne Rücksicht auf Fakten bekämpfen. Der Staat wird herausgefordert, wenn nicht sogar provoziert. Für uns Bürger heißt das: Zivilcourage zeigen und zu unserem Staat und »seinen«, heißt: unseren (!) Institutionen stehen.

Rainer Schlegel
Präsident des Bundessozialgerichts



Als Bischof der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck gratuliere ich dem Regierungspräsidium Kassel und allen seinen Mitarbeitenden zum 150-jährigen Bestehen dieser Behörde.

Die evangelische Landeskirche mit Sitz in Kassel, ihre Kirchenkreise und Kirchengemeinden arbeiten seit eh und je in kooperativer Verbundenheit mit »unserem RP« zusammen. Ob dies traditionelle Aufsichtstätigkeit über Stiftungen oder neuere Aufgaben in der Flüchtlingsbetreuung betrifft: Der Draht ist kurz von Wilhelmshöhe an die Fulda und zurück.

Das Jubiläum sei Anlass, herzlichen Dank für ein langjähriges konstruktives Zusammenwirken in den unterschiedlichen Bezügen zu sagen. Die Landeskirche wünscht dem Regierungspräsidium Kassel Gottes Segen für die nächsten Jahre!

Martin Hein
Bischof der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck





Der Autor:

Abteilungsleiter i. R. Detlef Stys (Jahrgang 1951) hat in Göttingen Forstwissenschaften studiert und war seit 1977 in der hessischen Landesforstverwaltung tätig.

Zum 1. Januar 1989 übernahm er für 12 Jahre die Leitung des Dezernates für Forsthoheit, Kommunal- und Privatwald in der Forstabteilung des Regierungspräsidiums Kassel.

2001 wechselte Stys in die Leitung des Landesbetriebes HessenForst in Kassel und war dort bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand Abteilungsleiter für Körperschafts- und Privatwald, Liegenschaften und Dienstleistungen. Detlef Stys wohnt in Espenau im Landkreis Kassel.

*Nur wenige Regionen in Deutschland sind so stark bewaldet wie der Regierungsbezirk Kassel. »Buchonia« hieß die Region bei Tacitus, dem römischen Geschichtsschreiber. Kein Wunder also, dass die Forstverwaltung unter den Aufgaben des Regierungspräsidiums immer wieder eine herausragende Rolle spielte.
Foto RP/Rolf Schulzke*

Wirken für den Wert unserer Wälder

150 Jahre Forstverwaltung im Regierungspräsidium Kassel

Von Detlef Stys

»Ich kenn ein Land, so reich und schön, voll goldener Ähren die Felder. Dort gründen im Tal bis zu sonnigen Höh'n viele dunkle, duftende Wälder.« Der Dichter Carl Preser (1828–1910) aus Kassel schrieb den Text der offiziellen »Hessenhymne«, dem Lied der Hessen, und er hat sicher bei diesen Eingangszeilen an die ausgedehnten, wunderschönen Wälder seiner nordhessischen Heimat gedacht.

Und wie der Wald, so ist auch die Geschichte der Forstverwaltung im RP Kassel – vielfältig, geprägt von unterschiedlichen Entwicklungen, von Brüchen und Brechungen und immer auch Schauplatz politischen Reformwillens. Dabei haben die großen Wälder und ihre Bedeutung für Wirtschaft und Gesellschaft der Forstwirtschaft und der Forstverwaltung im Regierungsbezirk Kassel von jeher ein besonderes Gewicht gegeben.

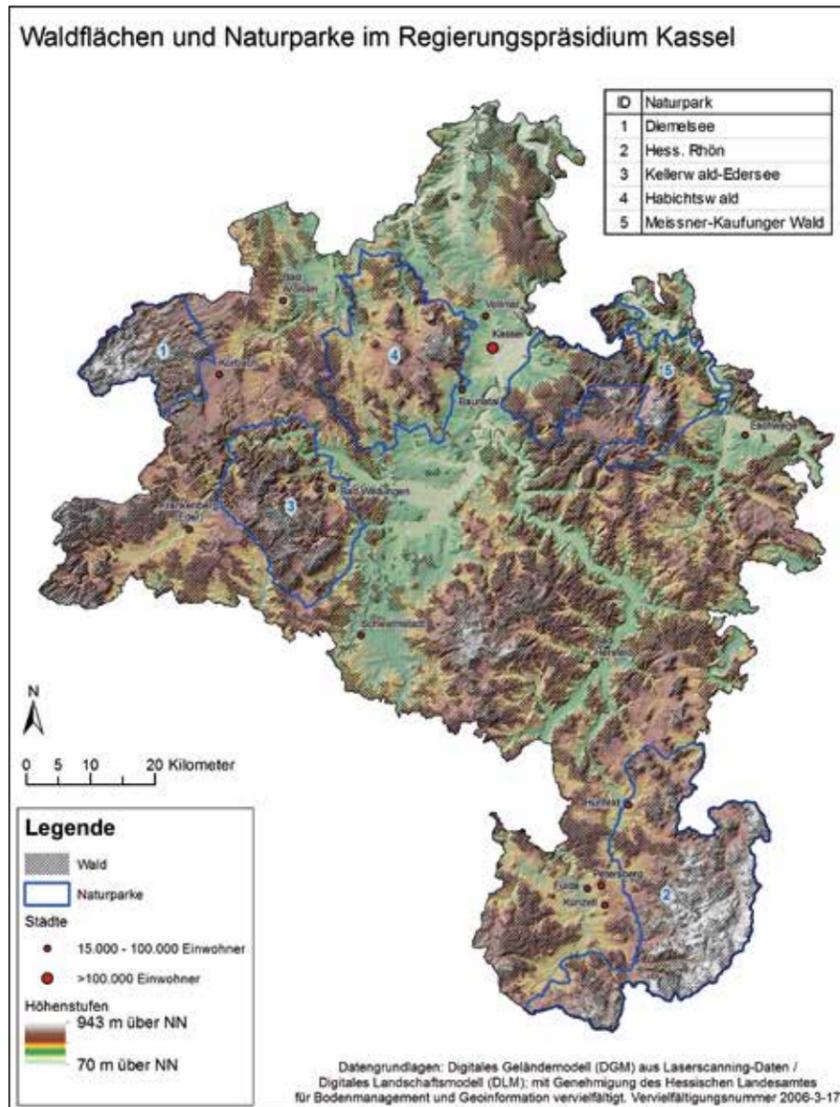
Heute sind rund 356.000 Hektar im Regierungsbezirk bewaldet, der Waldanteil entspricht mit 42,6 Prozent der Gesamtfläche dem Landesdurchschnitt. Den meisten Wald gibt es im Landkreis Waldeck-Frankenberg, ansonsten verteilt sich die Waldfläche relativ gleichmäßig, sieht man von der kreisfreien Stadt Kassel einmal ab (siehe Grafik Seite 57).

Ausgedehnte Buchenwälder bestimmen die nordhessische Waldlandschaft. Zusammen mit den Eichen erreichen sie einen Waldanteil von 54 Prozent, es folgt die Baumartengruppe Fichte mit rund 33 Prozent. Insgesamt fast 40 verschiedene Baumarten, mehrschichtig strukturierte Bestände und eine differenzierte Altersspanne von mehr als 200 Jahren bei Eichen und Buchen unterstreichen die großartige Vielfalt dieser Wälder.

Sie bilden somit eine wichtige und sichtbare Lebensgrundlage für die Menschen im Regierungsbezirk und darüber hinaus. Der Wald ist unverzichtbarer Lebensraum für Tiere und Pflanzen, aber ebenso bedeutsam ist er als ökonomische Ressource oder als Quelle für Erholung und Entspannung. Nicht ohne Grund liegen zahlreiche Luftkurorte und Kurbäder sowie fünf der insgesamt elf hessischen Naturparke in Nord- und Osthessen.

Größter Waldbesitzer ist das Land Hessen mit 170.000 Hektar oder 49 Prozent der gesamten Waldfläche im Regierungsbezirk. Es folgt der Privatwald mit rd. 103.000 Hektar (29 Prozent) und der Kommunalwald mit rd. 76.000 Hektar (22 Prozent). Der Grund für diesen großen Staatswaldanteil liegt darin, dass sich – anders als in den westlichen und südlichen Landesteilen – die kurhessischen Landgrafen und Kurfürsten in den Auseinandersetzungen mit ihren Marken und Gemeinden als standhaft erwiesen haben. Zwar haben sie ihren Untertanen durchaus einen vielfältigen und in Forstordnungen geregelten Gebrauch am Wald eingeräumt, ihr Eigentum am Wald aber stets gewahrt. So konnten die neuen preußischen Herren 1867 stattliche »Fürstenwälder« als neuen Staatswald in die Königlich-Preußische Forstverwaltung übernehmen, so z. B. den Reinhardswald und den Kaufunger Wald.

Dieser »kurhessische Staatswald« war ihnen so wertvoll und wirtschaftlich so bedeutsam, dass nach einer Entscheidung in Berlin »wegen erheblichen Geschäftsumfanges bei der neuen Regierung zu Kassel zwei Oberforstmeister angestellt sind«, wie es im Handbuch der Staatsforstverwaltung in Preußen von 1900 heißt. Diese Oberforstmeister hatten zusätzlich innerhalb der Regierung eine besondere Stellung. Sie waren »Mitdirigenten der Abteilung für Domänen und Forsten«, heißt es dort weiter, und als solche den Oberregierungsräten als Leiter der damals noch kollegial verfassten Abteilungen gleichgestellte und voll stimmberechtigte Mitglieder des Kollegiums. Sie bearbeiteten die technischen Angelegenheiten der Forst- und Jagdwirtschaft selbstständig und hatten auch die Pflicht »auf Berichterstattung an den M. L. [Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten] anzutragen und dem Berichte [ihr] Votum beizufügen, wenn [sie] von der durch das Kollegium oder den [Regierungs-] Präsidenten getroffene Entscheidung nachteilige Folgen für das Interesse der Forstverwaltung zu besorgen zu müssen glauben«. Das galt in der preußischen Monarchie bis 1918 und dann weiter im Freistaat Preußen bis 1934.



Die Bewaldung im Regierungsbezirk Kassel und seiner Mittelgebirgslage ist deutlich höher als in den übrigen Landesteilen Hessens: zum Beispiel die Region Kellerwald-Edersee mit 61 Prozent oder der Naturpark Meißner-Kaufunger-Wald mit 55,8 Prozent.
Quelle: HessenForst

Der Wald ist ein unerschöpflicher Quell für den Biotop- und Artenschutz. Aufgrund der naturnahen und schonenden Waldbewirtschaftung haben sich urtümliche, wertvolle und europaweit bedeutsame Waldlebensräume in Nord- und Osthessen erhalten. Seltene Tierarten wie Schwarzstorch, Luchs, Wildkatze oder anspruchsvolle Fledermausarten kehren zurück und fühlen sich in diesen Wäldern wohl. Heute befinden sich 42 Prozent der Waldfläche im Regierungsbezirk Kassel in einem Schutzgebiet nach Naturschutzrecht (z. B. Natur- und Landschaftsschutzgebiete, FFH- und Vogelschutzgebiete). Allein rd. 14.000 Hektar oder 56 Prozent seiner »Kernflächen« (Wald mit besonderer naturschutzfachlicher Eignung, ohne forstliche Nutzung) hat der Landesbetrieb HessenForst im Staatswald des Regierungsbezirks ausgewiesen.

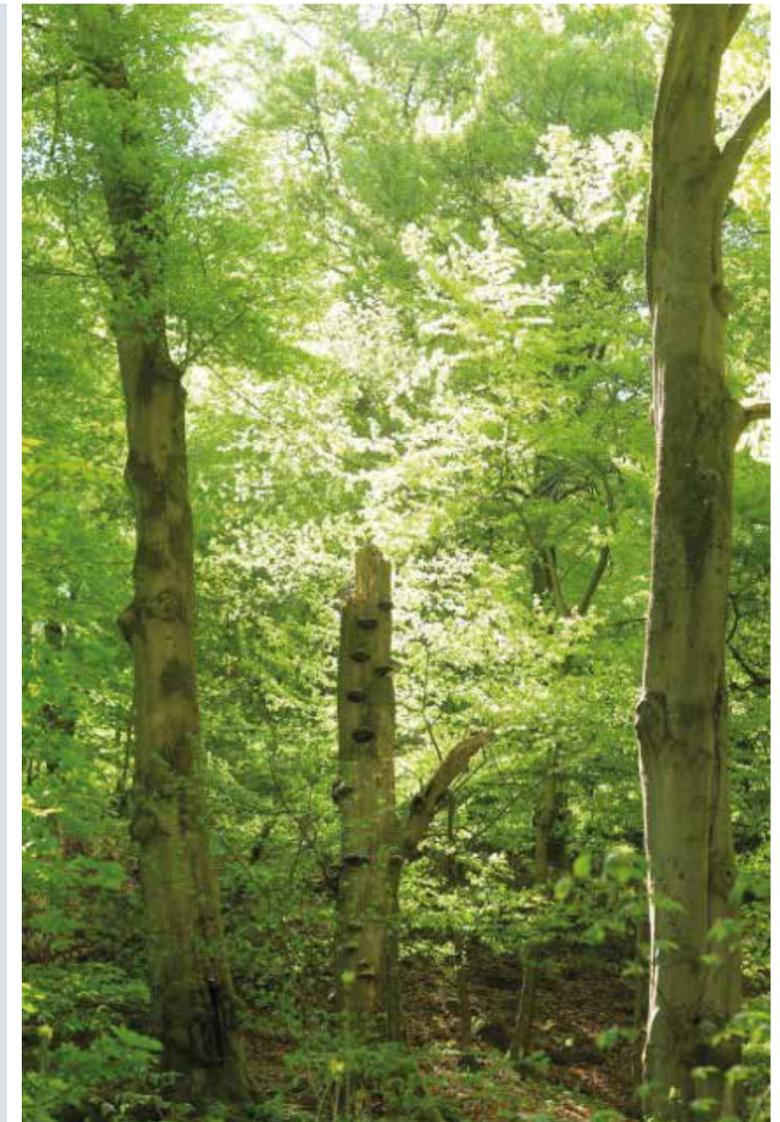


Foto: Martin Mahrenholz

Nach der Machtübernahme der NS-Regierung wurde eine Neuordnung des Forstwesens hin zu einer zentral gelenkten Forstwirtschaft ins Auge gefasst. Mit dem Gesetz zur Überleitung des Forst- und Jagdwesens auf das Reich vom 3. Juli 1934 wurde das Reichsforstamt als oberste Reichsbehörde errichtet und den Regierungspräsidien die forstlichen Aufgaben entzogen. Zum ersten Mal in seiner Geschichte verlor das Regierungspräsidium Kassel seine »Forstbehörde«, die auf die neuen Landforstmeisterbezirke Kassel-Ost und Kassel-West überging.

Die besondere Stellung des damaligen »Oberforstmeisters« innerhalb der königlich-preußischen Regierung wurde nach dem Zweiten Weltkrieg in der Nachfolge auch vom Land Hessen so gesehen. Nach 20 Jahren gab es ab 1955 wieder eine Forstabteilung im Regierungspräsidium Kassel. Und man war der Auffassung, dass den besonderen Anforderungen an die Führung eines forstlichen Wirtschaftsbetriebs innerhalb einer großen Verwaltungsbehörde besonders Rechnung getragen werden muss. So heißt es im Hessischen Forstgesetz von 1954: »Zur Wahrnehmung der forstlichen Aufgaben wird bei den Regierungspräsidien eine Forstabteilung gebildet. Dem Leiter der Forstabteilung ist in forstbetriebswirtschaftlichen Angelegenheiten die Selbstständigkeit des Handelns zu belassen.«

1978 wurden die forstlichen Zuständigkeiten aus dem Regierungspräsidium Kassel erneut ausgegliedert und mit dem Hessischen Forstgesetz vom 4. Juli 1978 »zur Wahrnehmung der forstlichen Mittelstufe der Verwaltung [werden] selbstständige Bezirksdirektionen für Forsten und Naturschutz gebildet«.

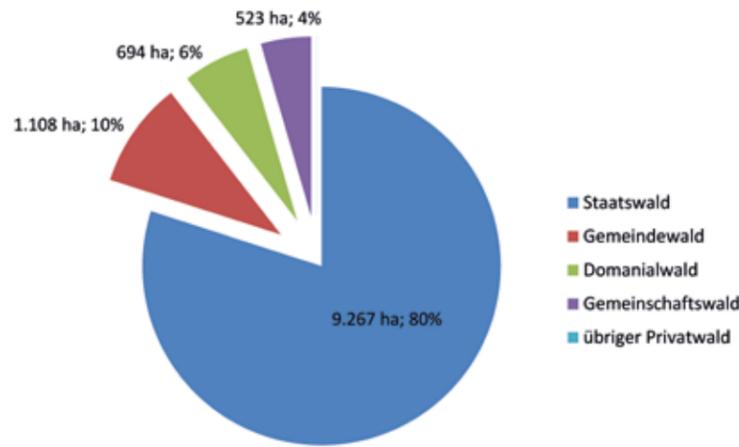
Diese zweite »forstlose« Zeit sollte für das Regierungspräsidium Kassel diesmal nur zehn Jahre dauern. 1988 wurden die Bezirksdirektionen wieder in die Regierungspräsidien eingegliedert. Marcus Dittrich beschreibt in seiner Abhandlung über die jüngere Geschichte des Regierungspräsidiums Kassel »Bündeln und Lenken« sehr anschaulich die Hintergründe für diese wechselnden Zuordnungen. Erneut wurde die Selbstständigkeit des Leiters der Forstabteilung in forstbetriebswirtschaftlichen Angelegenheiten festgeschrieben.

Die jahrzehntelange umfassende Zuständigkeit für den Wald in Nordhessen musste das RP 2001 zum dritten Mal in seiner 150-jährigen Geschichte aufgeben. Die Bewirtschaftung des Staatswaldes und die Dienstleistungen für den Körperschafts- und Privatwald sowie Waldpädagogik und forstliche Forschung gingen mit der erneuten Änderung des Hessischen Forstgesetzes auf den neu gegründeten Landesbetrieb HessenForst über.

Heute ist das Regierungspräsidium Kassel Obere Forstbehörde (OFB) und Obere Jagdbehörde (OJB). In der Abteilung für Verkehr, Planung, ländlichen Raum und Verbraucherschutz werden in einem Fachdezernat forst- und jagdhoheitliche Aufgaben wahrgenommen. Das RP Kassel ist als OJB landesweit zuständig, ebenso bei der Steuerung der Forstlichen Kontrollbeamten nach dem Forstvermehrungsgutgesetz.

Wichtigste Aufgabe ist die fachliche Wahrung der Waldfunktionen in den Planungs- und Genehmigungsverfahren, die im Regierungspräsidium geführt werden. Der hohe Waldanteil im Regierungsbezirk bringt es mit sich, dass der Wald auch häufig für Infrastrukturvorhaben wie Straßen, Anlagen der Ver- und Entsorgung, Rohstoffgewinnung u. a. beansprucht wird. Die Försterinnen und Förster im RP erarbeiten zusammen mit den Forstämtern als Untere Forstbehörden forstliche Fachbeiträge und sorgen im Rahmen der Bündelungsfunktion dafür, dass die wichtigen Nutz-, Schutz-, Erholungs- und Klimaschutzfunktionen der nordhessischen Wälder hierbei beachtet und gewahrt werden. Dass dies gelingt, zeigt u. a. die Waldbilanz für den Bezirk – seit 1989 hat die Waldfläche trotz umfangreicher Waldrodungen durch Ersatzaufforstungen und Waldneuanlagen doch um 2.300 Hektar zugenommen, wie die Waldstatistik für 2016 ausweist.

Windräder müssen da hin, wo der Wind weht – und das ist im Regierungsbezirk Kassel vor allem auf den Höhen der Mittelgebirge. Da die Landwirtschaft sich auf die ortsnahen und besser zu bewirtschaftenden Böden konzentrierte, blieben die höheren Lagen meist dem Wald vorbehalten (eine Ausnahme ist die Rhön). Dass es sich dabei überwiegend um Wald des Landes Hessen handelt, liegt einerseits am hohen Staatswaldanteil im Regierungsbezirk, aber auch an dem Umstand, dass sich forsthistorisch der Gemeindewald eher ortsnah entwickelte. Mit rund 11.600 Hektar ist daher im Teilregionalplan Energie für Nord- und Ostthessen der weit überwiegende Teil der Windvorangflächen im Wald vorgesehen.



Quelle: HessenForst

Im Regierungsbezirk Kassel befinden sich 138 Städte und Gemeinden und zwei gemeindefreien Forstgutsbezirke. 137 von ihnen besitzen eigenen Wald, manchmal ist er gerade einmal einen Hektar, also 10.000 Quadratmeter groß, aber es gibt auch große Kommunalwälder mit bis zu 2.500 Hektar. Eine Besonderheit gibt es im Landkreis Waldeck-Frankenberg, den sogenannten »Domonialwald«. Fast 19.000 Hektar ist er groß und damit immerhin der zweitgrößte kommunale Forstbetrieb in Deutschland nach dem Berliner Stadtwald. Aufgrund seiner besonderen historischen Entstehung gehört der Domonialwald zwar rechtlich dem Landkreis, wirtschaftliche Eigentümer aber sind die zwölf Städte und Gemeinden des ehemaligen Waldeckischen Gemeindezweckverbandes. Die Eingliederung des Freistaats Waldeck in Preußen erfolgte erst 1929. Ein historisch hochinteressantes Rechtsgeflecht aus einem Staatsvertrag, besonderen Regelungen zum Domonialwald in den Hessischen Forstgesetzen und ergänzende Verwaltungsvereinbarungen regelte seitdem die Zusammenarbeit zwischen der Domonialverwaltung und den betreuenden staatlichen Forstbehörden. Über viele Jahrzehnte war so das Regierungspräsidium Kassel über den zuständigen Forstinspektionsbeamten unmittelbar in die Bewirtschaftung dieses besonderen kommunalen Forstbetriebs eingebunden.

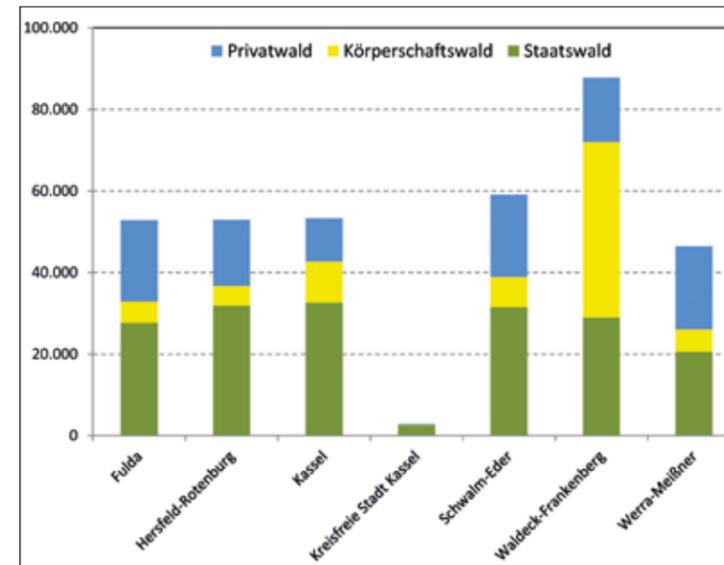
Für die waldbesitzenden Gemeinden ist das RP heute Genehmigungsbehörde für die forstliche Betriebsplanung. Auf der Grundlage einer umfangreichen Waldinventur legen die Gemeinden ihre Wirtschaftsziele und die dafür notwendigen Bewirtschaftungsmaßnahmen in ihrem Forstbetrieb jeweils für die nächsten zehn Jahre fest. Das RP »wacht« darüber, dass hierbei die im hessischen Waldgesetz geforderten Grundsätze der Nachhaltigkeit und einer ordnungsgemäßen, fachkundigen und planmäßigen Bewirtschaftung befolgt werden, und es gibt Hilfestellung, z. B. bei dem häufig anzutreffenden Befund deutlicher Schäden an den Waldbäumen durch zu hohe Wildbestände. Dabei ist es hilfreich, dass das Regierungspräsidium Kassel auch Obere Jagdbehörde ist und somit über Fach- und Rechtskunde im Forst- und im Jagdwesen verfügt.

Für die Gemeinden, die ihren Forstbetrieb (ab 100 Hektar Betriebsgröße) nicht durch den Landesbetrieb HessenForst betreuen lassen, übernimmt das RP auch unmittelbar und unterjährig alle waldbesetzlichen Zuständigkeiten.

Wenig bekannt, aber für das Allgemeinwohl unverzichtbar sind die Aufgaben des RP nach dem forstlichen Saatgutrecht und dem neuen Holzhandelssicherungsgesetz. Hier sorgen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im RP dafür,

dass nur Bäume und Bestände mit bester Qualität für die Saatgutproduktion anerkannt werden. Und sie unterbinden die Vermarktung von Holz, wenn dieses ohne Beachtung der Forst- oder anderer Rechtsvorschriften geerntet und/oder in Nordhessen eingeführt wird.

Der Wald im Regierungsbezirk Kassel ist auch ein wirtschaftliches Schwergewicht. Rund zwei Millionen Kubikmeter Holz mit einem Marktwert von ca. 135 Millionen Euro werden von den Waldbesitzern hier bereitgestellt, und das in jedem Jahr. Die damit verbundene Produktions- und Verarbeitungskette ist umfangreich. Sie reicht vom Personal der Forstbetriebe, den Holzurück- und -abfuhrunternehmen und den direkten Abnehmern wie Holzhändler, Sägewerke oder Brennholzkunden bis zu den Endproduzenten im Bau-, Innenausbau- und Möbelgewerbe, im Musikinstrumenten-, Sport- und Spielgerätebau, aber auch in die Papier- und Druckindustrie oder in den Forstmaschinenbau. Für dieses »Cluster Forst und Holz« gibt es wirtschaftliche Gesamtbeurteilungen bisher nur für das Land. So hat das Hamburger Thünen-Institut für Internationale Waldwirtschaft und Forstökonomie 2015 ermittelt, dass es zum Beispiel im Jahr 2013 in Hessen 8.116 Unternehmen mit 71.000 Beschäftigten und einem Gesamtumsatz von 9,7 Milliarden Euro gab.



Wem gehört der Wald? Der Regierungsbezirk Kassel und die Verteilung der Waldbesitzarten auf die Landkreise. Quelle: HessenForst, 2016

Ausblick

In den 150 Jahren seines Bestehens hat das Regierungspräsidium Kassel mit zweimaliger Unterbrechung in vielfältiger Weise forstfachliche und vor allem forstrechtliche Aufgaben wahrgenommen. Wie die Geschichte des Regierungspräsidiums insgesamt, so ist auch die lange forstliche Zeit dieses Hauses geprägt von Umbrüchen und wechselnden Zuständigkeiten. Letztlich war es stets die »große Politik«, ob in Berlin oder in Wiesbaden, die Einfluss nahm, die forstpolitischen Weichen stellte und damit auch die forstrechtlichen Rahmenbedingungen für die nordhessische Region setzte. So wird es auch bleiben, auch wenn die Menschen in der Region gerne von »ihrer Regierung in Kassel« sprechen – fast liebevoll gemeint und vielleicht auch noch in unbewusster Anspielung auf das ehemalige Kurfürstentum.

So kann die Frage nach der forstlichen Zukunft des Regierungspräsidiums Kassel nicht für sich allein betrachtet werden, sondern ist im Zusammenhang mit den gegenwärtigen, mehr grundsätzlichen Diskussionen über die zukünftigen Aufgaben des Staates zu sehen. Forstwirtschaft umfasst zunächst – dem Wortlaut folgend – die wirtschaftliche Produktion von Holz und anderen Waldprodukten sowie umfangreiche Angebote forstlicher Dienstleistungen. Vieles spricht deshalb dafür, dass sich die seit Jahren im Forstwesen abzeichnende und praktizierte Trennung von behördlicher Hoheit und Wirtschaftsbetrieb fortsetzen wird. Die aktuelle Auseinandersetzung über die Einbeziehung staatlicher Dienstleistungen für kommunale und private Forstbetriebe in das europäische und bundesdeutsche Kartell- und Wettbewerbsrecht weist ebenfalls in diese Richtung. Auch wenn moderne Verwaltungsführung und wirtschaftliches Handeln im Regierungspräsidium Kassel selbstverständlich sind, gibt es für die Führung großer Wirtschaftsbetriebe im Eigentum der öffentlichen Hand heute andere organisatorische und haushaltsrechtliche Lösungen, so auch für die Bewirtschaftung des ehemaligen »preußischen Fiskalvermögens«. Hessen hat seit 2001 mit der Gründung des Landesbetriebs HessenForst hier einen erfolgreichen Weg beschritten. Abweichend von der Einschätzung Marcus Dittrichs in seiner Schrift »Bündeln und Lenken« erscheint es daher unwahrscheinlich, dass der forstliche Wirtschaftsbetrieb in naher Zukunft wieder in das Regierungspräsidium Kassel zurückkehren wird.

Die forstpolitischen Rahmenbedingungen sind auch in unserer Zeit nicht konstant, sondern entwickeln sich ständig weiter. Das kann auch Auswirkungen auf das Regierungspräsidium Kassel haben. Viel wird davon abhängen, ob die waldbesitzenden Städte und Gemeinden im Regierungsbezirk auch zukünftig auf die forstfachliche Betreuung durch den Landesbetrieb HessenForst setzen, oder ob sie eigene forstliche Wege gehen. Dies könnte den Umfang unmittelbarer forstrechtlicher Zuständigkeiten ausweiten. Auch die landesweite Diskussion über eine Entwicklung der forstlichen Zusammenschlüsse, also privatrechtlich organisierter Forstbetriebsgemeinschaften oder -vereinigungen, zu größerer Eigenständigkeit könnte das Regierungspräsidium fordern, wenn damit andere rechtliche Strukturen dieser Forstbetriebsgemeinschaften und -vereinigungen verbunden sind.

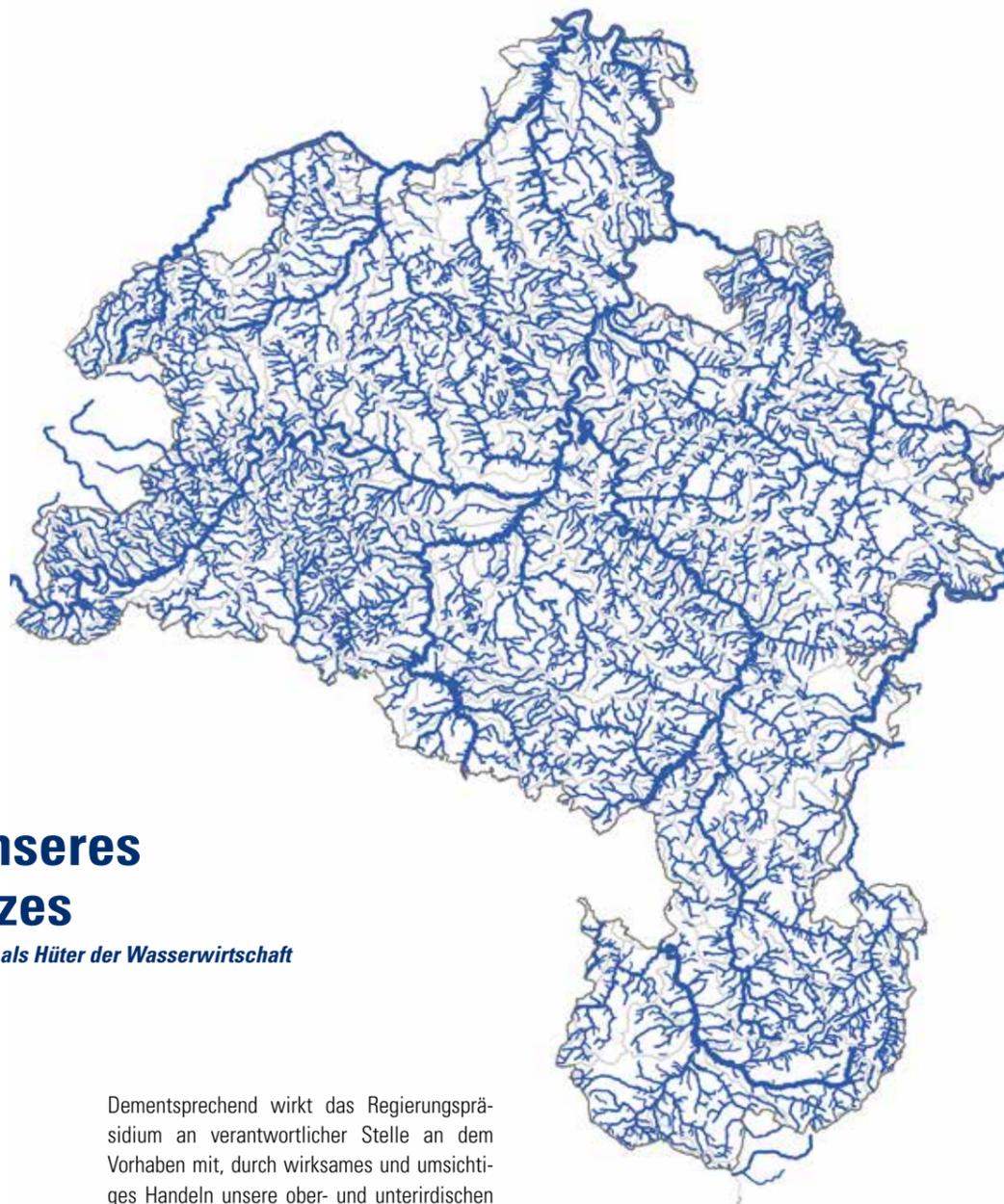
Immer bedeutsamer wird die Rolle des Regierungspräsidiums als Anwalt des Waldes und als Garant für die sachgerechte Einbringung aller Waldfunktionen in die umfangreichen Planungs- und Genehmigungsaufgaben dieser großen Bündelungsbehörde. Das unmittelbare Miteinander und die gemeinsame Verantwortung für die Fachplanung und die Belange des Waldes waren schon bisher ein Qualitätskriterium der »Marke« Regierungspräsidium Kassel. Allein der Blick in den Regionalplan Nordhessen lässt zahlreiche Infrastrukturvorhaben erkennen, die im walddreichen Nordhessen ohne Waldbeanspruchung kaum realisierbar erscheinen. Hier ist auch in Zukunft der Fachverstand gut ausgebildeter Försterinnen und Förster im Regierungspräsidium gefragt, um den vielfältigen, unverzichtbaren Nutzen dieser Wälder in Nord- und Ostthessen und ihre beeindruckende Schönheit für die nachfolgenden Generationen zu bewahren. Denn, so sagte Dr. Klaus Ruppert, der 2015 verstorbene frühere Leiter der Forstabteilung im Regierungspräsidium: »Der Wald ist das wertvollste Gut der Gesellschaft.«

Der Schutz unseres Wasserschatzes

Das Regierungspräsidium Kassel als Hüter der Wasserwirtschaft im Wandel der Zeit

Von Prof. Albrecht Hoffmann und Dr. Martin Marburger

Einer der Aufgabenbereiche, die das Regierungspräsidium Kassel seit seiner Gründung vor 150 Jahren in wachsendem Umfang und mit zunehmender Bedeutung wahrnimmt, ist das Gebiet der Wasserwirtschaft. Heute, wo wir die Folgen einer zunehmenden Umweltbelastung zu spüren bekommen, erfordert Wasserwirtschaft in erster Linie nachhaltigen Schutz des natürlichen Wasserhaushaltes und schonenden Umgang mit dem Wasser.



Dementsprechend wirkt das Regierungspräsidium an verantwortlicher Stelle an dem Vorhaben mit, durch wirksames und umsichtiges Handeln unsere ober- und unterirdischen Gewässer als Bestandteil des Naturhaushaltes zu erhalten, d. h. sie als Lebensgrundlage und nutzbares Gut des Menschen vor weiterem Schaden zu bewahren und als Lebensraum für Tiere und Pflanzen zu schützen und zu entwickeln. Um diesem Grundsatz Geltung zu verschaffen, bedarf es rechtsverbindlicher Regelungen. Eine wichtige Rechtsgrundlage bildet seit 2000 die von der Europäischen Union erlassene Wasserrahmenrichtlinie (WRRRL) sowie das Wasserhaushaltsgesetz der Bundesrepublik Deutschland und das Hessische Wassergesetz.

Der Regierungsbezirk Nord- und Osthessen in der filigranen Abbildung des Aderwerks seiner Oberflächengewässer. Sie lässt den Umfang der Aufgabe erkennen, die das Regierungspräsidium Kassel seit 150 Jahren und mit zunehmender Bedeutung wahrnimmt und deren Geschichte hier – vornehmlich am Beispiel Oberflächengewässer – erzählt wird. Copyright: Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie



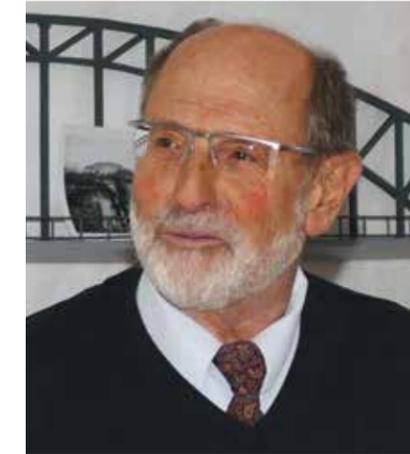
Martin Marburger
Studium und Promotion Bauingenieurwesen, Fachrichtung Wasserbau/Wasserwirtschaft; Dezernatsleiter des Dezernats 31.3 des Regierungspräsidiums Kassel – Oberirdische Gewässer, Hochwasserschutz. Foto: RP

Darüber zu wachen und dafür zu sorgen, dass die gesetzlichen Vorgaben vollzogen und das in diesem Zusammenhang von der hessischen Landesregierung festgestellte Maßnahmenprogramm Hessen 2015–2021 zur Erzielung eines guten Zustandes unserer Gewässer umgesetzt wird, ist Aufgabe der Wasserbehörden. Das Maßnahmenprogramm umfasst eine Reihe unterschiedlicher Vorhaben wie Gewässerrenaturierung, Herstellung der Durchgängigkeit von Gewässerläufen, Schaffung von Rückhalteräumen, Verbesserung der Abflussverhältnisse und der Gewässergüte usw.

Dieses Maßnahmenprogramm ist unter aktiver Beteiligung der Öffentlichkeit erarbeitet und u. a. zu sogenannten Maßnahmenbändern zusammengefasst worden. Es zeigt die verschiedenen als Schutz- und Sanierungsziele gesetzten notwendigen Schritte, getrennt nach Flussgebieten, auf. Für die im Regierungsbezirk Kassel liegenden vier Flussgebiete Fulda, Oberweser-Diemel, Schwalm-Eder und Werra-Wehre-Ulster sind insgesamt hunderte von Einzelmaßnahmen vorgegeben. Für die Umsetzung dieser Maßnahmen steht das Regierungspräsidium Kassel in Zusammenarbeit mit den nachgeordneten unteren Wasserbehörden mit in der Pflicht, zu denen neben den Landräten in den Kreisen Waldeck-Frankenberg, Kassel, Schwalm-Eder, Werra-Meißner, Hersfeld-Rotenburg und Fulda auch die kreisfreie Stadt Kassel zählt.

Die Autoren

Prof. Hoffmann, geboren 1941, war bis 2000 Mitarbeiter der Hessischen Umweltverwaltung und von 1992 bis 2000 Lehrbeauftragter für Sondergebiete der Technikgeschichte. Seitdem ist er Honorarprofessor am Fachbereich Bauingenieur- und Umweltingenieurwesen der Universität Kassel.



Ein langer Weg zum Wassergesetz

Als 1867, also vor 150 Jahren, nach der Annexion des Kurfürstentums Hessen durch Preußen aus dem ehemaligen Staatsgebiet der Regierungsbezirk Kassel gebildet und als neue Behörde das Regierungspräsidium Kassel geschaffen wurde, spielte das Aufgabengebiet der Wasserwirtschaft eine untergeordnete Rolle. Als rechtliche Grundlage diente lediglich die bisher geltende kurhessische Wasserbauverordnung von 1824. Diese Verordnung regelte zwar u. a. die Angelegenheiten der Wassermühlen, des Uferschutzes sowie der Flößerei und der Flussschifffahrt, nicht aber z. B. die Nutzung und den Schutz des Grundwassers. Das Grundwasser wurde erst mit Einführung des 1913 erlassenen preußischen Wassergesetzes in den Geltungsbereich des Wasserrechtes einbezogen.

Es musste seit Gründung des Regierungspräsidiums Kassel im Jahr 1867 nahezu ein halbes Jahrhundert verstreichen, ehe mit der Einführung des preußischen Wassergesetzes eine zeitgemäße Rechtsgrundlage im Regierungsbezirk Kassel geschaffen werden konnte. Die lange Zwischenphase ist darauf zurückzuführen, dass Preußen zunächst auf ein eigenes Landesgesetz verzichtet und auf die Einführung eines reichseinheitlichen Wassergesetzes hingearbeitet hatte. Ein solches Reichsgesetz war vom Reichstag ausdrücklich befürwortet worden, zumal es der in der Wasserwirtschaft gebotenen großräumigen und grenzüberschreitenden Sichtweise Rechnung getragen hätte. Doch als sich nach langwierigen Verhandlungen schließlich abzeichnete, dass sich unter den Bundesstaaten des Deutschen Reiches keine Mehrheit hierfür fand, musste Preußen handeln und ein eigenes Landeswassergesetz erlassen.



**Wasserwirtschaft im Wandel: Auch Jahrzehnte später ist Hochwasserschutz noch immer wesentlicher Verbandszweck des Wasserverbandes Schwalm. Heute, wo man sehr viel mehr über Hochwasserschutz weiß, führt der Wasserverband dort, wo dies möglich ist, auch »Gewässerrenaturierungen« durch – wie hier an der Wiera. Nachhaltige Gewässerbewirtschaftung – ganz im Sinne der Wasserrahmenrichtlinie.
Foto: Wasserverband Schwalm**

Grundwerk und Rahmenplan

Bereits vor Einführung des preußischen Wassergesetzes von 1913 war unter dem Eindruck zahlreicher schädlicher Hochwasserereignisse im Lande der preußische Landtag tätig geworden und hatte 1905 ein Gesetz zur Verhütung von Hochwassergefahren auf den Weg gebracht. Auch war bereits 1892 unter Federführung des Preußischen Wasserausschusses, der späteren Preußischen Landesanstalt für Gewässerkunde in Berlin, mit der umfangreichen Aufgabe begonnen worden, die hydrographischen, wasserwirtschaftlichen und wasserrechtlichen Gegebenheiten einzelner Flussgebiete zu erfassen und zusammenzutragen. Damit sollte ein Grundwerk für zukünftige wasserwirtschaftliche Planungen geschaffen werden. In diese Arbeiten war auch die Fulda mit ihren Nebenläufen einbezogen, deren Abflussgebiet sich weitgehend mit dem Regierungsbezirk Kassel deckt.

Eine Fortsetzung erfuhren diese Arbeiten über ein halbes Jahrhundert später, nach Ende des 2. Weltkrieges, als das neu entstandene Land Hessen als Grundlage für seine zukünftige Entwicklung den »Großen Hessenplan« erstellen ließ. Im Zuge dieser Arbeiten entstand als Einzelplan der »wasserwirtschaftliche Rahmenplan Fulda«. Dieser nach den Vorgaben des Wasserhaushaltsgesetzes unter Federführung des Regierungspräsidiums Kassel aufgestellte Rahmenplan erschien 1965. »Die Kolleginnen und Kollegen haben vor inzwischen mehr als 50 Jahren eine tolle Arbeit geleistet«, sagt Dr. Martin Marburger, der heutige Leiter des Dezernats Oberirdische Gewässer und Hochwasserschutz. Neben einer Fülle nach wie vor brauchbarer hydrologischer und wasserwirtschaftlicher Fakten und Daten bietet er wertvolle Hintergrundinformationen.

Ein wichtiger Punkt im preußischen Wassergesetz war, dass erstmals der Schutzgedanke in den Vordergrund gestellt und unter anderem die Ausweisung und Festsetzung amtlicher Wasserschutz- und Überschwemmungsgebiete ermöglicht wurde. Die Hauptaufgabe des Gesetzes bestand darin, die Ansprüche der unterschiedlichen Wassernutzer unter Berücksichtigung des Wohls der Allgemeinheit zu regeln und aufeinander abzustimmen. Dabei wurde der natürliche Wasserschatz als reines Wirtschaftsgut betrachtet.

Dieser Grundgedanke fand nach dem Untergang Preußens fast ein halbes Jahrhundert später unverändert Eingang in das Wasserhaushaltsgesetz und in das Hessische Wassergesetz. Damals spielten Gesichtspunkte wie Gewässerökologie und Nachhaltigkeit so gut wie keine Rolle. Das hat sich im Laufe der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts grundlegend geändert. Maßgeblichen Anteil an dieser Entwicklung hatten verschiedene ökologische Verbände und Gruppierungen, die sich mit Nachdruck und oft gegen erhebliche Widerstände für die Belange des Natur- und Landschaftsschutzes einsetzten. In diesem Punkte war es hilfreich und für die weitere Entwicklung förderlich, dass das Regierungspräsidium Kassel in seinem Bezirk Verantwortung für die beiden Bereiche Wasserwirtschaft und Naturschutz trug.



Maßnahmen des Wasserverbandes Schwalm zur Abflussregulierung und zum Hochwasserschutz in den 1960er-Jahren: Unter anderem im Zusammenhang mit dem Bau des Hochwasserrückhaltebeckens Heidelberg (1965–1968) wurde das Gewässer Schwalm »hydraulisch günstig« und technisch ausgebaut, weil damals vor allem der schnelle Abfluss des Wassers gewünscht war. Foto: Wasserverband Schwalm

Die Kommunen als Partner

Träger der verschiedenen wasserwirtschaftlichen Maßnahmen sind heute wie früher in erster Linie die örtlich zuständigen Kommunen. Bei der Durchführung ihrer Vorhaben wie z. B. der Errichtung von Wasserwerken, Kläranlagen oder dem Bau von Hochwasserschutzanlagen werden sie durch das Regierungspräsidium in Kassel und die unteren Wasserbehörden unterstützt. Zur Förderung der Maßnahmen stehen Finanzmittel der Europäischen Union, der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Hessen bereit, bei deren Inanspruchnahme das Regierungspräsidium in Kassel Hilfestellung leistet.

In einigen Fällen haben sich einzelne Städte und Gemeinden des Regierungsbezirks Kassel zu Wasser- oder Zweckverbänden als Körperschaften des öffentlichen Rechts zusammengeschlossen, um diesen die wasserwirtschaftlichen Aufgaben zu übertragen, die sie nicht allein bewältigen können oder wollen. Auf diese Weise sind je nach Aufgabenstellung Wasserbeschaffungsverbände, Abwasserverbände oder auch Gewässerunterhaltungsverbände entstanden. Bei der Gründung einer Reihe von Wasserverbänden hat das Regierungspräsidium Kassel in der Vergangenheit Pate gestanden. Die Verbandsgründungen erfolgten auf der Grundlage des 1937 eingeführten Wasserverbandsgesetzes und der dazu erlassenen 1. Wasserverbandsverordnung. 1991 ist das Gesetz durch eine Neufassung abgelöst worden.

Zu den größeren Verbänden zählen auf dem Gebiet der überörtlichen Wasserversorgung die beiden 1957 gegründeten Wasserverbände »Gruppenwasserwerk Fritzlar-Homberg« und »Gruppenwasserwerk Vorderhön«, auf dem Gebiet der Abflussregelung, des Hochwasserschutzes und der Gewässerunterhaltung der 1962 gegründete Wasserverband »Schwalm« und der 1969 gegründete »Hessische Wasserverband Diemel«, der 1970 gegründete Wasserverband »Haune« und der 1972 gegründete Wasserverband »Losse« sowie auf dem Gebiet der zentralen Abwasserbehandlung der 1968 gegründete Abwasserverband »Fulda«, der 1973 gegründete Abwasserverband »Wehretal-Sontratal« und der 2008 gegründete Abwasserverband »Losse-Nieste-Söhre«. Auch zukünftig werden diese Wasserverbände in einem mäßig besiedelten Raum wie Nordhessen vonnöten sein und ihre Aufgaben im Einvernehmen und in enger Partnerschaft mit dem Regierungspräsidium Kassel und den unteren Wasserbehörden erfüllen.

In den vergangenen 150 Jahren hat die Wasserwirtschaft im Regierungsbezirk Kassel eine Entwicklung genommen, die ohne verständnisvolles und tatkräftiges Miteinander von Kommunen und Aufsichtsbehörden unter der Federführung des Regierungspräsidiums Kassel nicht möglich gewesen wäre. Vor allem der seit Ende des 2. Weltkrieges unter großen Kraftanstrengungen Zug um Zug verbesserte und mittlerweile erreichte hohe Standard der Wasserwirtschaft in Stadt und Land macht deutlich, wie wichtig Zusammenarbeit und gemeinsames Handeln aller Beteiligten auf diesem Gebiet ist. Auch in Zukunft wird das Regierungspräsidium in Kassel die in der Wasserwirtschaft bewährte Partnerschaft und Kooperation mit Erfolg fortsetzen.



Der Autor:

Ulf Hahne, Jg. 1956, ist promovierter Volkswirt. Seit 1999 arbeitet er als Professor an der Universität Kassel im Fachbereich Architektur, Stadtplanung, Landschaftsplanung und leitet das Fachgebiet Ökonomie der Stadt- und Regionalentwicklung. Seine Forschungsschwerpunkte sind Kommunal- und Regionalentwicklung, Nachhaltigkeit sowie räumliche Gerechtigkeit.



Nach der Deutschen Einheit galt es, die Gunst der neuen Lage unserer Region in der Mitte Deutschlands und Europas zu nutzen. Darauf musste die Regionalplanung reagieren: Für die Gewerbeentwicklung wurden insbesondere Lager- und Umschlagflächen für die Logistikbranche gesucht und ausgewiesen, vermehrt entlang den überörtlichen Verkehrsstrassen. So wurde Nordhessen zu einer Logistikdrehscheibe, auch im Bereich des neu geschaffenen interkommunalen Gewerbegebietes Malsfeld-Ostfeld. Foto: Ruth Brosche

Den Wandel lenken und Räume entwickeln

Regionalplanung im RP Kassel – Standortentwicklung als Aufgabe einer Mittelbehörde

Von Ulf Hahne

Regionalplanung gilt heute als ein weithin bekannter Teil der Arbeit des Regierungspräsidiums Kassel, steht doch die Regionalplanung häufig im Feuer öffentlicher Auseinandersetzungen um Standortplanungen. Verwiesen sei nur an die vielfältigen Proteste und Debatten um den Ausbau der Windenergie und die Lage der Stromleitungstrassen im waldreichen Nordhessen. Doch bevor auf derart aktuelle Aufgaben der Regionalplanung eingegangen wird, sei mit drei unterschiedlichen Zugängen die Vielfalt der Regionalplanung erörtert.



Sie sind heute das Team der Regionalplanung im Regierungspräsidium Kassel: Vorn v.l. Dezernatsleiterin Susanne Linnenweber, Elbina Tschupin, Lydia Horn, Kerstin Kermel, Elke Meyerrose, Hannelore Schrammel, Susanne Kraus, Dagmar Wendrich-Moritzen und Alina Kolbe, hintere Reihe v.l. Philip Schröder, Peter Zierau, Norbert Ernst, Ulrich Knauß und Peter Riehm. Foto: RP

Zugänge

Raumplanung weist eine lange staatliche Tradition auf, wenn man darunter den Versuch des Staates versteht, aktiv mittels planerischer Eingriffe auf die Standortentwicklung Einfluss zu nehmen. Nordhessen weist historische Beispiele für solche Eingriffe auf: So sei an die gezielte Gründung der Barockstadt Bad Karlshafen 1699 durch Landgraf Karl erinnert, an den Bau der Edertalsperre, die zur Wasserregulierung von Weser und Mittellandkanal errichtet wurde (Baubeginn 1908), oder auch an die großen Verkehrsstrassen von Schiene und Straße, die durch die Mitte Deutschlands führen. Die Beispiele verweisen auf unterschiedliche Aufgabenstellungen von Raumplanung: Während Bad Karlshafen für die Verbesserung der regionalen und lokalen Standortentwicklung steht – Schaffung eines Hafens, Ansiedlung von zuwandernder Bevölkerung –, so kann der Edersee als Beispiel für die Funktionserfüllung von Räumen im überregionalen Interesse gelten. Die Verkehrsstrassen schließlich dienen sowohl der besseren Anbindung der Region an die Welt als auch ihrer rascheren Durchquerung.

Raumplanung hat – zweitens – nicht nur eine historische Tradition, sondern weist auch neue Aufgaben auf: Der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen sowie der sparsame und schonende Umgang mit Fläche und Boden sind vergleichsweise junge Anforderungen an die Planung. Auch die mündige Mitsprache der Bürger bei raumrelevanten Planungen ist eine jüngere Errungenschaft, weit entfernt von früheren Planungsdekreten. Der argumentative Interessenausgleich zwischen den Ansprüchen von Bürgern, privatwirtschaftlichen Investoren und staatlichen Zielen an die Raumnutzung vor Ort hat seither neue Qualität gewonnen. Raumplanung ist somit eng mit dem gesellschaftlichen Wandel und den Fragestellungen der Zeit verknüpft.

Folglich sei als drittes Merkmal auf den fortwährenden Wandel von Raumplanung und ihrer Organisation verwiesen. Das gilt für die Aufgaben und Methoden der Regionalplanung – man denke nur an die vermehrten Ansprüche der Bürger an rechtzeitige Beteiligung und die Möglichkeiten digitaler Information. Es gilt aber auch für die institutionelle Verankerung der Regionalplanung beim Regierungspräsidium in Nordhessen, die so erst 1981 zustande kam. Und es gilt für den Wandel der Zielsetzungen, nicht nur übergeordnete staatliche Interessen zu vertreten, sondern auch Räume für regionale Entwicklungen vor Ort zu schaffen und damit die Ansinnen der Kommunen auf Standortentwicklung und der Bürger auf Entfaltung guter Lebensbedingungen zu unterstützen.

Geschichte der Regionalplanung in Nord- und Osthessen

»Hessen vorn« – so profilierte sich das Land Hessen in den Anfangsjahrzehnten der Bundesrepublik Deutschland. Viele Modernisierungs-ideen gingen damals von Hessen aus: Der »Große Hessenplan«, von dem Ministerpräsident August Zinn schon in seiner ersten Regierungserklärung 1951 sprach, wurde in den 1960er-Jahren erstellt und 1965 veröffentlicht. Als ressortübergreifender Plan für die lang- und mittelfristige Investitions- und Finanzplanung des Landes war er Ausdruck eines starken Gestaltungswillens durch die Landesregierung. Die Modernisierung setzte insbesondere bei den Infrastrukturbereichen an, auch heute zentrale Voraussetzung für das gute Leben der Bürger und die Entfaltungsmöglichkeiten der Wirtschaft.

Ebenso fanden die starken räumlichen Unterschiede zwischen den großen Städten und den ländlichen Räumen in Hessen Eingang in die Regierungserklärung von 1951. Die daraufhin eingeleitete Modernisierung durch die »soziale Aufrüstung des Dorfes« nahm früh die Verbesserung der Lebensbedingungen in den ländlichen Räumen Hessens in den Blick und kann bundesweit als Vorläufer der Dorferneuerung und ländlichen Regionalentwicklung gelten. Noch heute kümmert sich das Regierungspräsidium Kassel um den Wettbewerb »Unser Dorf hat Zukunft«. Dorfentwicklung und ländliche Regionalentwicklung sind inzwischen bei den Kreisen angesiedelt.

Auch die Raumordnung des Landes kann auf eine längere Geschichte zurückblicken. Bereits 1957 legte der Innenminister einen »Vorläufigen Raumordnungsplan für das Land Hessen« vor – dieser enthielt als Vorschlag Festlegungen zu den Gemeindefunktionen und zur Einwohnerzahl der Gemeinden für das Zieljahr 1971, ferner schlug er sieben Planungsregionen vor. Mit den sehr genauen Vorgaben zu Einwohnerrichtwerten für die Gemeindeentwicklung waren die Konflikte mit den Gemeinden und ihren politischen Vertretern im Parlament vorprogrammiert, zudem fehlte es an Durchsetzungsinstrumenten. So fielen insbesondere die unterschiedlichen Zuständigkeiten für den »Großen Hessenplan« (Planungsstab beim Ministerpräsidenten) und der Raumordnung (Innenministerium) ins Gewicht, sodass es nicht zu einer Verknüpfung von Investitionsplanung und Raumordnung kam (Schulz zur Wiesch 1980). Die Planungseuphorie der einen hatte damit ein wesentliches Steuerungsinstrumentarium der anderen übersehen.

Mit dem Erlass des Bundesbaugesetzes 1960 musste auch in den Ländern die räumliche Planung rechtlich verankert werden. Hessen folgte der Aufforderung mit dem Landesplanungsgesetz von 1962 (HLPG) rasch. So wurde die Regionalplanung den Landkreisen und kreisfreien Städten als Pflichtaufgabe übertragen. Damit war die Regionalplanung klar kommunalisiert, aber dem ursprünglichen Willen widersprochen, größere Planungsgemeinschaften zu schaffen. Dies wurde mit dem HLPG 1970 geändert, indem mit den »Planungsregionen« kreisüberschreitende Einrichtungen mit eigener Planungsaufgabe geschaffen wurden. Ein längerer Streit entbrannte allerdings über den Zuschnitt der Planungsregionen. Insbesondere Osthessen, vertreten vor allem durch den damaligen Oberbürgermeister Dregger aus Fulda, forderte eine eigenständige Region. Der Landesentwicklungsplan »Hessen 80« von 1970 legte schließlich formell fünf Planungsregionen fest, wobei die Großregion »Mittel-Osthessen« aus den beiden Teilregionen »Mittelhessen« und »Osthessen« gebildet wurde und damit eigentlich sechs Planungsregionen entstanden, denn die beiden Teilregionen verfügten über jeweils eigene Verbandsversammlungen und eigene Geschäftsstellen – ein geschickter Kompromiss. In diesen Regionen wurden erstmals in den 1970er-Jahren regionale Raumordnungspläne erarbeitet, für Nordhessen 1975, der Raumordnungsplan für Osthessen wurde nach diversen Einwänden erst 1978 festgestellt.

Der Regionszuschnitt erwies sich jedoch als voreilig. Denn zwischen 1970 und 1977 wurde in Hessen eine weitgehende kommunale Gebietsreform durchgeführt, dabei wurden auch neue Landkreise gebildet, von denen einige – wie der Landkreis Hersfeld-Rotenburg – im Ergebnis zwei unterschiedlichen Planungsregionen zugehörten. Weil im Rahmen der Funktionalreform auch die Debatte geführt wurde, ob die Regierungspräsidien aufgelöst werden sollten, wurde die eigenständige Verwaltung der Planungsregionen in den regionalen Planungsgemeinschaften zunächst weitergeführt. Die sozialliberale Koalition in Hessen in der Legislaturperiode 1978 bis 1982 entschied dann, die Mittelinstanzen räumlich neu zuzuschneiden. Das Regierungspräsidium Gießen für Mittelhessen wurde neu geschaffen, das Regierungspräsidium Kassel erhielt den Landkreis Fulda dazu.

In der Folge hatte das Regierungspräsidium Kassel als obere Landesplanungsbehörde mit zwei Regionalplänen zu hantieren: dem für Nord- und dem für Osthessen. Folgerichtig, aber auch im Blick auf andere Länder mit stärkerer staatlicher Regionalplanung erhielten die Regierungspräsidien die Regionalplanung als neues Aufgabengebiet zum 1.1.1981, die regionalen Planungsgemeinschaften wurden aufgelöst. Aus der Verbandsversammlung, die über die Regionalpläne und Abweichungsverfahren entscheidet, wurde die Regionalversammlung, das »Parlament der Regionalplanung«, welche den Regionalplan berät und beschließt. Der erste Regionalplan des neuen Gebietszuschnitts und der fachlichen Zuständigkeit beim Regierungspräsidium Kassel war dann der Regionalplan Nordhessen 1988.

Der Kernpunkt: Ziele der Raumplanung

Fläche ist ein absolut knappes Gut, es gilt daher mit ihr sorgsam hauszuhalten. Räumliche Planung versucht, die unterschiedlichen Ansprüche an die Flächen- und Raumnutzung zu koordinieren und so zu ordnen, dass die Konflikte zwischen unterschiedlichen Raumnutzungen minimiert werden. Zu diesen Raumanprüchen gehören alle unterschiedlichen Flächenfunktionen und -nutzungen wie beispielsweise Wohnungsbau, Industrie und Gewerbe, Landwirtschaft, Einzelhandel, Infrastruktur, Natur und Erholung. Dazu gehört aber auch der Schutz von Umweltgütern und Natur bis hin zum unterirdischen Ressourcenschutz und der Nutzungskonkurrenz im Untergrund – in einer Region mit langer und noch anhaltender Bergtradition eine besondere Aufgabenstellung.

Eine Gesellschaft kann sich nur dann gut entwickeln, wenn sie für die Nutzung der knappen Fläche klare und nachvollziehbare Regeln aufstellt. Dies geschieht durch Ziele und Grundsätze der Raumordnung und deren Umsetzung in Plänen auf den unterschiedlichen räumlichen Maßstabebenen. Während »Grundsätze« eher raumplanerische Richtungen mit normativen Aussagen zur Entwicklung, Ordnung und Sicherung des Raums vorgeben, stellen »Ziele« räumlich und sachlich präzisierende Festlegungen dar, die verbindlich für öffentliche Stellen und deren Raumplanungen sind. Diese Ziele werden textlich oder zeichnerisch in den Raumordnungsplänen fixiert.

Neben diesen Vorstellungen »von oben« formulieren auch die Kommunen vor Ort eigene Ansprüche an die räumliche Entwicklung. Sie

halten dies in ihrer Bauleitplanung mit dem Flächennutzungsplan (vorbereitender Bauleitplan) und den Bebauungsplänen (verbindliche Bauleitpläne) fest. Den Kommunen in Deutschland steht dabei verfassungsrechtlich die Selbstverwaltungsgarantie aus Artikel 28 des Grundgesetzes zur Seite. Doch die kommunale Planungshoheit hat ihre Grenzen, denn ihre Bauleitpläne sind gemäß § 1 Abs. 4 des Baugesetzbuches an die Ziele der Raumordnung anzupassen. Die oben genannten in Plänen definierten Ziele sind also verbindlich, können aber in Abweichungsverfahren überprüft werden.

Die Regionalplanung befindet sich als mittlere Raumplanungsebene zwischen den oberen staatlichen (und überstaatlichen) Ebenen und der örtlichen Planung auf Ebene der Städte und Gemeinden. Die Rahmensetzung für die Regionalplanung ergibt sich »von oben« aus Vorgaben der Bundesraumordnung und der Landesplanung. So werden Flächen für Verteidigungsanlagen vorgegeben oder bei veränderter politischer Zielsetzung neue Flächenausweisungen zum Beispiel für die Energiewende verlangt. Gegenüber den Gemeinden und ihren – häufig von privaten Akteuren angestoßenen – Entwicklungsideen »von unten« achtet die Regionalplanung auf die Schaffung von Entwicklungsmöglichkeiten, setzt dies aber in den überörtlichen Kontext und die Verträglichkeit mit anderen Raumfunktionen, die aus überörtlicher Sicht Berücksichtigung finden müssen. Auf der Regionalplanungsebene laufen die unterschiedlichen Ströme von oben und unten zusammen und müssen gegeneinander abgewogen werden, wobei die Erfordernisse des Gesamttraums ebenso zu berücksichtigen sind wie die Gegebenheiten und Erfordernisse der Teilräume (Gegenstromprinzip).

Die Regionalplanung hat damit eine Mittlerfunktion. Diese kommt im hessischen Regionalplanungsmodell in besonderer Weise zum Ausdruck, denn die hessische Regionalplanung kombiniert kommunale und staatliche Elemente (Blotevogel 2011). Die Regionalplanungsbehörde ist eine staatliche Einrichtung, doch die Regionalversammlung, die über Aufstellung und Änderungen des Regionalplans oder auch Abweichungen vom Regionalplan beschließt, ist ein indirekt gewähltes Gremium, das aus Vertretern der Kreise, der kreisfreien Städte und Städte mit mehr als 50.000 Einwohnern sowie – im Falle Nordhessens – des Zweckverbands Raum Kassel besteht.

Das Hauptinstrument: der Regionalplan

Der Regionalplan, bestehend aus Text und Karte, gilt als das zentrale Gestaltungs- und Koordinierungsinstrument der Raumordnung (Priebis 2013). Er stellt die Schnittstelle zwischen übergeordneten staatlichen Planungen und kommunaler Bauleitplanung dar. Der Regionalplan erfüllt darüber hinaus weitere Funktionen, insbesondere dient er zur Ordnung, Sicherung und Entwicklung des Raumes.

Die Ordnung des Raumes ist ein Grundanliegen räumlicher Planung: Raumplanung möchte sich ausschließende oder störende Nutzungen räumlich trennen, um die Vielfalt der Funktionen, die auf der knappen Fläche Platz finden sollen, unterbringen zu können. Über konkurrierende Nutzungsansprüche muss dabei nach Prioritäten entschieden werden. Und dies kann sehr vertrackt sein, wenn in unmittelbarer Nachbarschaft Basalt abgebaut, Landwirtschaft betrieben, Windkraftanlagen errichtet und ein wertvolles Vogelhabitat geschützt werden sollen.

Viele Raumfunktionen bedürfen einer langfristigen und verbindlichen Sicherung: Das gilt für die Trinkwassergewinnung ebenso wie für Naturschutzgebiete, es gilt für Standorte von Landwirtschaft, Gewerbe, Wohnen und Freizeiteinrichtungen ebenso wie für die Trassen von Verkehr und Energie. Es gibt unterschiedliche Instrumente zur Funktionsfestlegung: Vorranggebiete sehen bestimmte raumbedeutsame Funktionen vor, sind als Ziele formuliert und schließen andere Nutzungen aus, während Vorbehaltsgebiete nur als Grundsatz bestimmten Nutzungen ein besonderes Gewicht verleihen, aber diese Nutzung einer Abwägung mit konkurrierenden Funktionen offensteht.

Der Regionalplan dient aber nicht nur zur Ordnung und zum Schutz von Räumen, sondern fungiert zugleich als Entwicklungskonzept, das die Zukunftsperspektiven der Region mittelfristig (10 bis 15 Jahre) im Blick hat: Wo sind Entwicklungen gewollt, welche Räume sollen unterstützt werden, wo sind neue Schwerpunkte zu legen? Grundlage für derartige Zukunftsbilder sind einerseits Analysen auf Basis genauer Raumbearbeitung, andererseits auch langfristige Entwicklungen, die sich erst in der Zukunft räumlich niederschlagen werden wie etwa Klimaveränderungen oder der demografische Wandel.

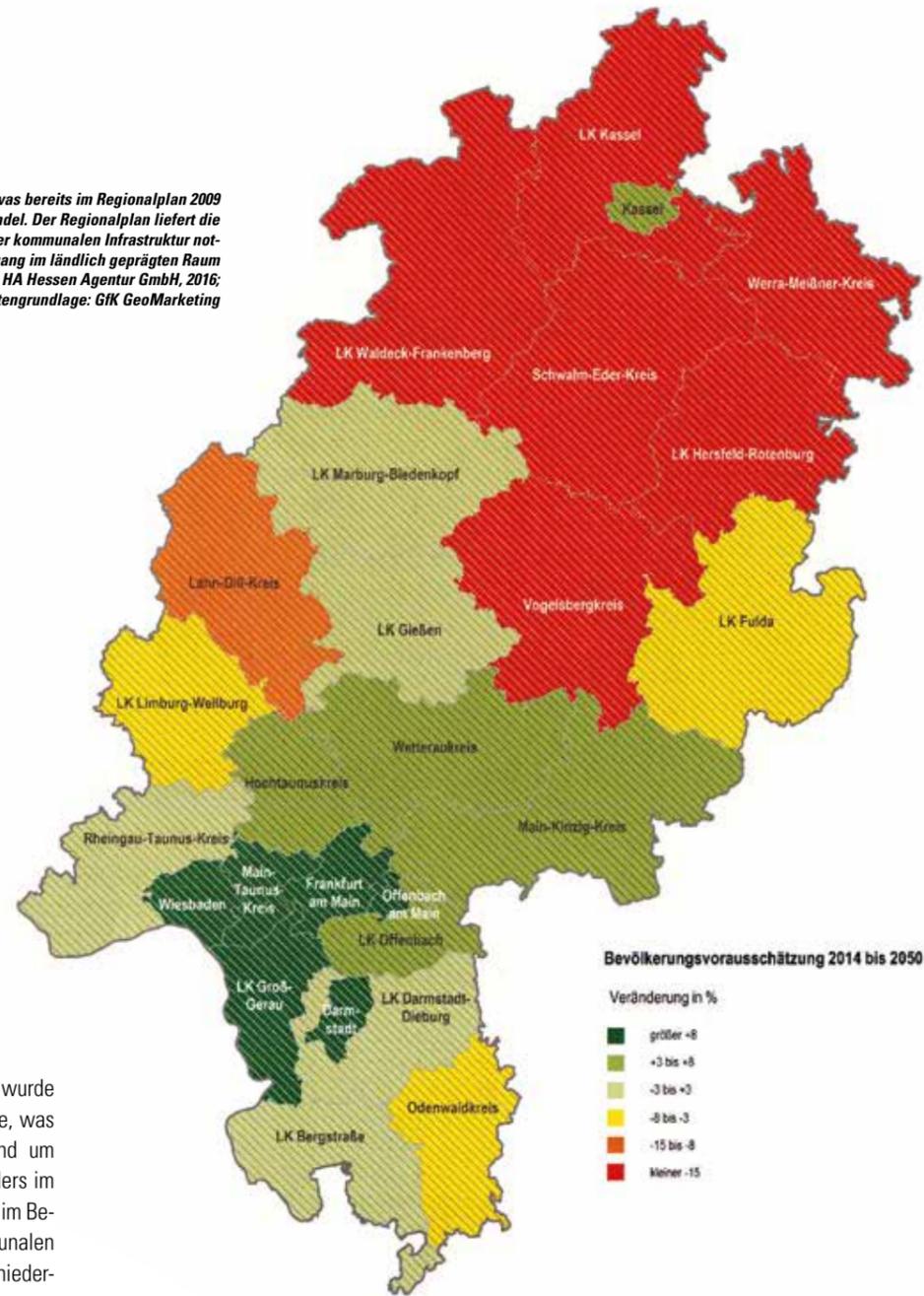
Somit hat der Regionalplan eine wichtige Signalfunktion für die Regionalentwicklung. Optimistische Kommunen sind gern geneigt, sich einen möglichst großen Rahmen zur Siedlungs- und Gewerbeentwicklung zu geben. Die Regionalplanung kann hier auf Basis von Projektionen der Bevölkerungs- und Haushaltsentwicklung deutlich machen, dass an diesen kommunalen Wunschvorstellungen Korrekturen anzubringen sind.

Wandel der Regionalplanung in Nordhessen

An den Inhalten der Regionalpläne in Nordhessen lassen sich die zeitbedingten Schwerpunktthemen und ihre Veränderungen ablesen – eine Geschichte des Wandels der Planung wie eine Geschichte des politischen und gesellschaftlichen Wandels Deutschlands und Hessens. Mit den Ölkrisen 1973 und 1979 und dem ersten Bericht des Club of Rome zu den Grenzen des Wachstums begann eine zunehmende Diskussion über Ökologie und Umweltschutz. In Nordhessen fand dies seinen Niederschlag im nachfolgenden Regionalplan 1988: Der Schutz der Natur wie auch der landwirtschaftlichen Flächen bekam hohes Gewicht. Da der Wald schon zuvor gesetzlich vor Eingriffen geschützt war, bedeutete dies eine sehr viel restriktivere Ausweisung der Expansion von Siedlungsflächen. Zudem wurden geplante Naturschutzflächen und die oberflächennahen Lagerstätten von Sand, Kies und Gestein erstmals kartografisch dargestellt.

Wenig später veränderte sich die politische Lage in Deutschland und Europa: Die deutsche Wiedervereinigung und der Zerfall des Ostblocks verbesserten die Standortgunst Nordhessens erheblich. Plötzlich befand sich Nordhessen in der Mitte Deutschlands und Europas anstatt in einer Randlage. Der Regionalplan 1995 reagierte auf die neue Standortgunst mit der Ausweisung neuer Siedlungs- und Gewerbeflächen. Denn die deutsche Wiedervereinigung ließ die Erwartungen auf deutliche Bevölkerungszunahmen und eine positive Wirtschaftsentwicklung auch im ehemaligen Zonenrandgebiet wachsen. Den kommunalen Interessen auf Wachstumschancen wurde folglich viel Raum gegeben, der Bruttobedarf an zusätzlichen Wohnsiedlungsflächen wurde hoch angesetzt. Für die Gewerbeentwicklung wurden insbesondere Lager- und Umschlagflächen für die Logistikbranche gesucht, gewerbliche Schwerpunkte wurden vermehrt an den Anschlussstellen der regionalen und überörtli-

Die Grafik bestätigt mit aktuellen Prognosen, was bereits im Regionalplan 2009 zentrales Thema war: der demografische Wandel. Der Regionalplan liefert die Grundlage für die Anpassungen, die in der kommunalen Infrastruktur notwendig sind, um dem Bevölkerungsrückgang im ländlich geprägten Raum Nord- und Ost Hessens Rechnung zu tragen. HA Hessen Agentur GmbH, 2016; Kartengrundlage: GfK GeoMarketing



chen Verkehrsstrassen ausgewiesen. So wurde Nordhessen zu einer Logistikdrehscheibe, was sich in bedeutenden Ansiedlungen rund um Bad Hersfeld, in und um Kassel, besonders im Güterverkehrszentrum Kassel, aber auch im Bereich des neu geschaffenen interkommunalen Gewerbegebietes Malsfeld-Ostfeld niederschlug.

Der Regionalplan 2000 nahm ein weiteres Thema der wirtschaftlichen Drehscheibe auf, den Ausbau des Verkehrslandeplatzes Kassel-Calden zum Regionalflughafen. Das Ziel war als landespolitischer Wille im Landesentwicklungsplan Hessen 2000 festgesetzt worden, der Regionalplan setzte dies um. Die Stärkung des Wirtschaftsstandortes Nordhessen wurde verknüpft mit der Hoffnung, am wachsenden Luftverkehrsmarkt teilzuhaben. Landes- und regionalpolitische Vorstellungen gingen dabei ein Stück weit auseinander, weil das im Regionalplan angedachte Nachtflugverbot in der anschließenden Genehmigung wieder herausgenommen wurde. Das landespolitische Interesse lag auch darin, eine Entlastungsoption für den Flughafen Frankfurt am Main zu schaffen.

Der demografische Wandel – lange bekannt, aber nun auch deutlich sichtbar in der lokalen und regionalen Einwohnerentwicklung in weiten Teilen Nordhessens – wurde zu einem zentralen Thema des Regionalplans 2009. Der Regionalplan benennt folgerichtig die Anpassungsnotwendigkeiten bei der Ausweisung von Wohnsiedlungsflächen und bei der kommunalen Infrastruktur. Neben der Reduktion des zuvor geschaffenen »weiten Mantels« an Siedlungserweiterungsflächen in den ländlichen Bereichen und der stärkeren Orientierung von Siedlungsentwicklung und Infrastrukturen am Zentrale-Orte-Konzept fordert der Regionalplan zu interkommunaler Kooperation auf, um die Folgen des demografischen Wandels für die Region zu mildern. Es bleibt nicht beim Appell

in den »Grundsätzen« des Regionalplans, sondern es werden auch Instrumente zu einem stärker abgestimmten Handeln in der Region aufgeführt. So soll die Städtebauförderung, insbesondere das Förderprogramm »Stadtumbau in Hessen«, schwerpunktmäßig auf interkommunale Kooperationen sowie gemeindeübergreifend abgestimmte Handlungsansätze und Funktionsverteilungen konzentriert werden. Dieser Gedanke ist in der Regionalplanung neu und findet bundesweite Beachtung (Dehne/Kaether 2007: 15 zum Anhörungsentwurf).

Der demografische Wandel gefährdet auch die dezentrale, wohnortnahe Versorgung mit Gütern des kurzfristigen Bedarfs, was insbesondere die wenig mobile Bevölkerung trifft. Daher hat der Regionalplan 2009 nicht nur das in der Raumplanung dauernd schwelende Thema der städtebaulich nicht-integrierten Standorte des großflächigen Einzelhandels behandelt, sondern auch den Schutz der wohnungsnahen Grundversorgung in den Grundversorgungszentren aufgenommen.

Der Regionalplan 2009 hat aber noch weitere Neuerungen aufzuweisen. So wurde erstmals ein Umweltbericht erstellt, der den Regionalplan gemäß der Plan-Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)-Richtlinie der EU von 2001 im Hinblick auf seine Umweltauswirkungen überprüft und dazu beiträgt, dass ein »hohes Umweltschutzziel im Sinne einer nachhaltigen Umweltvorsorge« erreicht wird (Umweltbericht zum Regionalplan Nordhessen 2009: 1).

Die zweite Neuerung betrifft die direkte Partizipation der Bevölkerung. Zwar entfalten Regionalpläne keine unmittelbaren Rechtswirkungen für den einzelnen Bürger, doch sind die indirekten Folgewirkungen auf die Bürger enorm – seien es die Wirkungen für eigene Standortentscheidungen (Freiheit der Standortwahl) oder die Umweltauswirkungen, die von Entscheidungen anderer ausgehen. Eine unmittelbare Beteiligung der Bürger in der Regionalplanung wurde rechtlich erst in der Neufassung des Raumordnungsgesetzes 2008 verankert und kam daher beim Regionalplan Nordhessen 2009 erstmals zur Anwendung.

Die dritte Neuerung betrifft eine Folge der Energiewende, denn mit der Dezentralisierung der Energieerzeugung hat der massive Bau von Windkraftanlagen im Außenbereich zu deutlichen Landschaftsveränderungen geführt. Mit der Ausweisung von Vorranggebieten für Windkraft (und dem damit verbundenen Ausschluss von Windkraftanlagen auf anderen Flächen) richtet sich der Regionalplan nicht mehr nur an die Kommunen und anderen Träger öffentlicher Belange, sondern erstmals auch an Private.

Weitere Instrumente und Konfliktthemen

Ein Regionalplan ist ein mittelfristig ausgelegtes Planungsinstrument. Es ist nicht in der Lage, kurzfristig auf neue Anforderungen oder neue Vorhaben zu reagieren. Daher gibt es die Möglichkeit, Teilregionalpläne für bestimmte Themen zu erstellen, größere Ansiedlungsvorhaben in einem Raumordnungsverfahren auf ihre Raumverträglichkeit zu prüfen (wie im Jahr 2016 den Antrag der K+S AG auf Errichtung einer Fernleitung für salzhaltige Abwässer vom Werk Werra in Philippsthal zur Oberweser einschließlich Speicherbecken) oder Abweichungsverfahren zur Abweichung von den Zielen des Regionalplans einzuleiten.

Ein Teilregionalplan kann neue Themen aufnehmen, ohne dass der gesamte Plan neu erarbeitet werden muss, er kann aber auch notwendig werden, wenn dieser Teil des Plans einer gerichtlichen Prüfung nicht standhält. Genau dies passierte den Zielfestlegungen zum Ausbau der Windenergie im Regionalplan 2009. Ein Windkraftanlagenbetreiber hatte beim Hessischen Verwaltungsgericht erfolgreich gegen die nicht ausreichende Begründung für die Abgrenzung der ausgewiesenen Vorranggebiete geklagt. Daraufhin wurde der Teilregionalplan Energie Nordhessen 2015 mit zugehörigem Umweltbericht erstellt. Der Ausbau der Windenergie greift in starkem Maße in das bisherige Landschaftsbild ein. Es konnte daher nicht verwundern, dass die Zahl der Stellungnahmen nach der Offenlegung ein hohes Maß erreichte: Insgesamt 15.000 Anregungen und Bedenken hatte die Regionalplanung anschließend zu berücksichtigen und abzuwägen.

Der Teilregionalplan Energie bot zugleich die Chance, ein in Nordhessen neu aufgekommenes Thema mit zu behandeln: das Fracking. Bislang kümmerte sich die Raumplanung eher nur um die Oberfläche und die oberflächennahen Rohstoffe, aber mit dem Aufkommen von Methoden zur Gewinnung unkonventioneller Gasvorkommen gewinnt das Thema »Raumordnung unter der Erde« an Bedeutung.

Auch die Führung großer Stromleitungstrassen durch Nordhessen ist ein Konfliktfeld. Für die Trassenführung der 380kV-Stromleitungstrasse Wahle-Mecklar wurde 2010 ein Raumordnungsverfahren durchgeführt, um die Raumverträglichkeit der Trassenvarianten zu prüfen. Die Atom-Katastrophe in Fukushima 2011 war Anlass, dieses aufwendige und langwierige Verfahren zu ändern, um die Energiewende in Deutschland zu beschleunigen. Im Rahmen der Netzausbaubeschleunigung wurde eine neue Bundesfachplanung eingeführt, welche nun die Trassenplanung bestimmt. In Nordhessen betrifft dies die geplante SuedLink-Trasse.

Mit dem Zielabweichungsverfahren besteht eine andere Möglichkeit, auf Veränderungen zu reagieren, ohne den Regionalplan oder Teilpläne neu aufstellen zu müssen. Zulässig sind derartige Verfahren, wenn die Abweichung unter raumordnerischen Gesichtspunkten vertretbar ist und die Grundzüge der Planung im Regionalplan nicht berührt werden. Jüngere Fälle in Nordhessen waren beispielsweise die Umwidmung eines brachgefallenen Ferienhausgebietes im Siedlungszusammenhang in ein Wohngebiet oder auch die Rücknahme eines Vorranggebietes Siedlung, wenn es nicht mehr für die kommunale Siedlungsentwicklung benötigt wird. Dies entspricht auch den Nachhaltigkeitsgrundsätzen der Raumordnung und dem Gebot des sparsamen Umgangs mit dem Boden. Schlank verläuft dieses förmliche Verfahren, weil nur die im konkreten Fall betroffenen Planungsträger zu beteiligen sind.

Andere Fälle von Abweichungsverfahren betreffen häufig die Ansiedlung von großflächigem Einzelhandel am Siedlungsrand oder in Gewerbegebieten. Allerdings ist bei Abweichungsverfahren immer das Verhältnis zwischen Regel und Ausnahme abzuwägen: Vermieden werden sollten dabei Präzedenzfälle, welche für andere Antragsteller das Tor für einen Anspruch auf Gleichbehandlung bedeuten und damit die grundlegende Regel für immer außer Kraft setzen – dies könnte leicht geschehen, wenn z. B. großflächige Möbelmärkte in städtebaulich nicht integrierten Gebieten zugelassen würden. Die Regionalplanung ersetzt dabei nicht die Standortentscheidung der Unternehmen, sie berät aber das Unternehmen hinsichtlich raumordnerisch sinnvoller Standorte und steuert im übergeordneten wie im gesamtheregionalen Interesse die Raumnutzung.



Aktuell eines der wichtigsten und zugleich umstrittensten Themen der Regionalplanung ergab sich aus der Energiewende: die Festlegung von Vorrangflächen für Windenergie auf zwei Prozent der Gesamtfläche des Regierungsbezirks. Kritikern sind die Windräder auf den Höhen der Mittelgebirgslandschaft zu dominant, doch nur dort sind sie sinnvoll zu betreiben.
Foto: Pixabay

Kommunikationsaufgabe Regionalentwicklung

Wie die Beispiele zeigen, ist Regionalplanung im Kern ein Konfliktfeld, das im ständigen Wandel gesellschaftlicher und lokaler Anforderungen auf Basis nachvollziehbarer und überprüfbarer Regeln arbeitet. Um Akzeptanz für übergeordnete Ziele wie etwa das Nachhaltigkeitsfordernis des Flächensparens und daraus resultierende planerische Restriktionen zu erlangen, muss Regionalplanung vielfältig und verständlich kommunizieren.

Sicher möchte jeder Ortsvorsteher erreichen, dass sein Dorf oder Stadtteil sich gut entwickelt, und wird dafür neue Wohnbaugebiete ausweisen. Wenn dadurch aber der Kernort so geschwächt würde, dass die Leerstände in Gewerbe, Handel und Wohngebäuden die Attraktivität und Versorgungssicherheit der gesamten Kommune gefährden, wäre die Teilortslösung kontraproduktiv. Auch die anhaltende Suburbanisierung in das Umland der größeren Zentren sollte mit Maß gesteuert werden, weil sie eine

Reihe von Folgeinvestitionen in Infrastruktur, Bildung oder öffentlichen Nahverkehr nach sich ziehen kann, welche die positiven Effekte des Einwohnerzuwachses konterkarieren. Ebenso will die Gewerbeentwicklung an siedlungsfernen Standorten gut durchdacht sein: Werden andere Standorte gefährdet oder zentrale Orte geschwächt, wie gelangen Arbeitskräfte oder Zulieferer zu diesen Standorten? Der Kompetenztitel wächst der Regionalplanung aus dem überörtlichen Abstimmungsbedarf zu.

Standortentwicklungen ziehen stets Folgewirkungen auf Umwelt, Wettbewerb und Lebensqualität nach sich. All dies gilt es zu bedenken – und die Regionalplanung ist die Fachagentur, die dies sachlich, mit nachvollziehbaren Argumenten als überörtliche und überfachliche Behörde vollbringt. Die Fülle der Argumente muss jedoch den Beteiligten und Interessierten geeignet kommuniziert werden. Daher gehört die transparente und nachvollziehbare Darstellung und Vermittlung komplexer Sachverhalte zu den Kernaufgaben heutiger Regionalplanung. Neue Mittel dazu sind bildliche Simulationen zur Landschaftsbildänderung oder auch das Bemühen um leichte Sprache, soweit die Komplexität der Materie dies zulässt.

Die Kommunikationsaufgabe geht weit über Diskussionen in der Regionalversammlung, die Offenlegung von Raumordnungsplänen oder die Stellungnahme zur kommunalen Bauleitplanung hinaus. Moderne Regionalplanung nimmt ihre Vermittlungsaufgabe sehr ernst und nutzt die vielfältigen Möglichkeiten heutiger Kommunikation. Sie stellt sich vor allem auch Diskussionen vor Ort, leitet damit zu verständlichem Argumentieren an und trägt zur Qualifikation der Beteiligten bei.

So bringt sich eine moderne Regionalplanung nicht nur in formellen Verfahren in die Standortentwicklung der Region ein, sondern übernimmt auch eine Moderatorenrolle bei strittigen Fragen und arbeitet an Lösungen für eine zukunftsorientierte Regionalentwicklung mit. Dabei bringt sie auch Zukunftsthemen und Lösungsvorschläge für absehbare Veränderungen in die Gesellschaft ein. Nicht zuletzt das Wirken der Regionalplanung hat dazu beigetragen, Lösungen für den anstehenden demografischen Wandel nicht im lokalen Egoismus – dem Bürgerwettbewerb um die größten Geschenke an Neubürger –, sondern im regional denkenden Gemeinschaftsgefüge zu suchen. Wichtige formelle Instrumente wie Konzentration auf Zentrale Orte, Rücknahme von Baurechten, Konzentration von Gewerbe mit Blick auf Erreichbarkeit, Verminderung von Fahrtwegen und Emissionen tragen dazu bei, die Lebensqualität vor Ort zu sichern. Und manches Mal reicht es aus, den Schatten der Hierarchie (in diesem Fall die Festlegungen im Regionalplan) aufscheinen zu lassen, um die Beteiligten zu überörtlich verträglichen Lösungen zu bringen.

In den vergangenen 50 Jahren hat die Regionalplanung in Nordhessen einen wechselreichen Weg durchschritten, der von der staatlichen Planungseuphorie der 1960er- und 1970er-Jahre über die zwischenzeitliche Kommunalisierung der Planung bis zur heutigen Anerkennung als mittlerer Planungsebene zwischen Land und Kommunen geführt hat. Im heutigen Gefüge der regionalen Governance in Nordhessen mit ihrem vielfältigen Zusammenwirken verschiedenster Akteure auf unterschiedlichen räumlichen Ebenen spielt die Regionalplanung einen wichtigen Part mit ihren überörtlich wie überfachlich wirkenden Moderations-, Kommunikations- und Steuerungsinstrumenten und trägt zu einer ausgewogenen, gerechten und zukunftsorientierten Standort- und Regionalentwicklung bei.

Literatur

- Blotvogel, Hans Heinrich (2011): Raumordnung im westlichen Deutschland 1945 bis 1990. In: Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hrsg.): Grundriss der Raumordnung und Raumentwicklung, Hannover, S. 115–168.*
- Bovermann, Günter (1976): Landesentwicklungsplanung in Hessen. In: Erwin Stein (Hrsg.): 30 Jahre Hessische Verfassung 1946–1976, hrsg. im Auftrag der Hessischen Landesregierung, Wiesbaden: Steiner, S. 337–350.*
- Dehne, Peter/Kaether, Johann (2007): Strategien der Landes- und Regionalplanung zur Bewältigung des demografischen Wandels. BMVBS und BBR (Hrsg.): Schriftenreihe Werkstatt: Praxis, Heft 49, Berlin.*
- Pfromm, Renate/Linnenweber, Susanne (2013): Räume für regionale Entwicklungen. Kleine Geschichte der Regionalplanung im Regierungsbezirk Kassel. In: Regierungspräsidium Kassel: Report 13, Kassel, S. 43–49.*
- Priebs, Axel (2013): Raumordnung in Deutschland. Reihe: Das Geographische Seminar, Braunschweig: Westermann.*
- Schiller, Theo (1989): Die hessische Landes- und Regionalplanung und ihre Grenzen. In: Michael Th. Greven (Hrsg.): 40 Jahre Hessische Verfassung – 40 Jahre Politik in Hessen, Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 119–134.*
- Schulz zur Wiesch, Jochen (1980): Regionalplanung in Hessen. Schriften des Deutschen Instituts für Urbanistik, Band 60, Stuttgart u. a.: Kohlhammer.*



Der Autor:

Albert Kreil, 67 Jahre, ist Bau-Diplomingenieur und Leitender Baudirektor im Ruhestand. Er war seit 1981 beim Regierungspräsidium als Dezernent im Bereich Wasserwirtschaft tätig, von 1997 bis 2015 Dezernatsleiter für den Bereich »Oberirdische Gewässer, Hochwasserschutz«.

Wasser kennt keine Grenzen, auch keine Staatsgrenzen. Selbst der »Eiserne Vorhang«, der die Bundesrepublik und die DDR bis zum Wendejahr 1989 trennte, war keine Grenze, an der wasserwirtschaftliche Fragen begannen, endeten oder ausgeblendet werden konnten. Diese Grenzfragen wurden bis zur deutschen Einheit in der deutsch-deutschen Grenzkommission behandelt. Und das hatte auch viel mit der Werra zu tun und mit dem Regierungspräsidium Kassel, das in dieser Kommission für das Land Hessen mitarbeitete. In Abstimmung mit den Ländern Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Bayern war der Leitende Baudirektor Albert Kreil als verantwortlicher Wasserwirtschaftsdezernent des Regierungspräsidiums Kassel der Vertreter für wasserwirtschaftliche Themen in der Grenzkommission. Vor der Wende und in den Jahren danach waren Fragen des Wasserabflusses und der Gewässerunterhaltung, Probleme beim Hochwasserabfluss und Fragen der Wasserversorgung der Bevölkerung auf beiden Seiten der Grenze zu beantworten – daran arbeitete man in der Grenzkommission gemeinsam.

2015 ging Albert Kreil in den Ruhestand, als letzter der Wasserwirtschaftsexperten aus jenem Gremium, das so viele Jahre lang dafür gearbeitet hatte, die »Grenzfragen« rund ums Wasser im Sinne von Mensch und Natur zu regeln. Hier seine Erinnerungen:

Bis zum guten Ende

Grenzfragen der deutsch-deutschen Wasserwirtschaft

Von Albert Kreil

Im Oktober 1989 wurde mir vom Hessischen Umweltministerium diese Aufgabe übertragen. Meine erste Sitzung zur Einarbeitung gemeinsam mit meinem Vorgänger Gerhard Bellin fand im Dezember 1989 in Nürnberg statt. Die Vorgänge in der DDR hatten schon merkliche Auswirkungen auf die Atmosphäre der Sitzung; bei den Delegationsmitgliedern der DDR machte sich eine gewisse Unsicherheit bemerkbar. Im Umgang mit den Wasserwirtschaftlern aus der damaligen DDR waren die Verhandlungen in den Jahren zuvor immer gegenseitig von Respekt und Achtung geprägt. Die sachlichen Themen standen im Vordergrund, und so konnte sich auch über die politischen Unterschiede hinweg ein Vertrauensverhältnis entwickeln.



*Die Arbeit der innerdeutschen Kommission für wasserwirtschaftliche Themen ist seit der Wiedervereinigung Teil der Geschichte. Aber neue Kontakte haben sich ergeben – zum Beispiel durch die Fortbildung der Talsperrenmeister und -wärter, die als Fortbildungsveranstaltung vom Regierungspräsidium Kassel aus mit organisiert wird und schon 2200 Teilnehmer hatte; hier eine Exkursion im Rahmen der Talsperrenfortbildung Leibis.
Foto: RP*

Schnell wurde aber im Oktober dieses Wendeherbstes deutlich, dass die Tage der Grenzkommission gezählt waren. In einer Denkschrift zum Einigungsvertrag wurde festgehalten, dass insbesondere im Bereich der Wasserwirtschaft Vereinbarungen der Grenzkommission von den künftig innerstaatlich zuständigen Rechtsträgern übernommen, angepasst und abgewickelt werden müssen. Der letzte Protokollvermerk trägt das Datum des 19.09.1990 in Berlin. Darin wurden die wichtigsten Vereinbarungen, die von den künftig zuständigen Ländern weitergeführt werden mussten, festgehalten. Nach 18 Jahren und 93 Sitzungen war die Arbeit der Grenzkommission beendet.

Die Wasserwirtschaftler aus der ehemaligen DDR und der Bundesrepublik fanden aber auch in den folgenden Jahren immer wieder zusammen. In Berlin, Lübeck, Gifhorn, Erfurt, Hitzacker sowie am Chiemsee und am Edersee traf man sich zum Gedankenaustausch. Mit meinem Eintritt in den Ruhestand sind nun alle ehemaligen Mitglieder außer Dienst.

Offizielle Inbetriebnahme der Kläranlage Eisenach als Ergebnis des Aktionsprogramms Hessen-Thüringen. Deshalb drehten auch gleich zwei Minister am Rad: Hessens Umweltminister Joschka Fischer (r.) und Thüringens Staatsminister für Umwelt und Landesplanung Hartmut Siekmann. Foto: privat



Es sieht nach ganz normaler Arbeit auf See aus. Aber die Mitglieder der deutsch-deutschen Grenzkommission erlebten einen historischen Moment: Auf der Ostsee werden die Grenzbojen der ehemaligen DDR eingeholt. Foto: privat



Nach Öffnung der Grenze war das Interesse der Kollegen aus Thüringen an der Organisation der Wasserwirtschaft in Hessen sehr groß. Insbesondere die Fragen einer modernen Abwasserableitung und Behandlung standen im Vordergrund. Die entsprechenden Anlagen in Thüringen entsprachen zu der Zeit in keiner Weise westlichem Standard. Teilweise existierten nur mechanische Kläranlagen, entsprechend katastrophal war die Gewässergüte. Daher traf man sich im Jahr 1990 zu mehreren Informationsveranstaltungen. Weiterhin gab es vielfältige Wünsche aus Thüringen zur Unterstützung und zum Aufbau einer zeitgemäßen Infrastruktur im Bereich der Abwasserentsorgung. Um diese Aktivitäten in geregelte Bahnen zu leiten, wurde das »Aktionsprogramm Hessen-Thüringen« gestartet. Insgesamt 58 wasserwirtschaftliche Projekte wurden an das Land Hessen herangetragen, sechs von ihnen wurden zur Umsetzung ausgewählt.

Vom Land wurden hierfür rd. 3,2 Millionen D-Mark zur Verfügung gestellt. Die Abwicklung lag in den Händen des Wasserwirtschaftsdezernates beim RP Kassel. Hervorzuheben ist dabei die Planung der kommunalen Kläranlagen für Eisenach, Schmalkalden und Saalfeld sowie die Beschaffung einer mobilen Schlamm-entwässerungsanlage für den Bezirk Erfurt. In mehreren Arbeitsgruppensitzungen wurden die Projekte mit den Thüringer Kollegen diskutiert und umgesetzt. Auch hier entstanden freundschaftliche Beziehungen zu den Kollegen, die sich bis heute erhalten haben.

Exkursion der Arbeitsgruppe Wasserwirtschaft des Aktionsprogramms Hessen-Thüringen Anfang der 1990er-Jahre bei einer Bootsfahrt auf dem Hohewarte-Stausee: v. l.: Dr. Joachim Kilz, Horst Koska und Gerhard Eichstädt aus Thüringen, der Autor Albert Kreil, Günther Katzmann aus Thüringen und Bernd Lehmann vom Regierungspräsidium Kassel. Foto: privat



Neue Projekte entwickelten sich zwischen Ost und West

Zwischen den Ländern Sachsen und NRW gab es bereits 1991 eine Vereinbarung zur fachlichen Fortbildung von Talsperrenmeistern und Talsperrenwärtern. In beiden Ländern befindet sich eine Vielzahl von Talsperren für die Trinkwasserversorgung und den Hochwasserschutz. Die Kollegen aus NRW baten uns im Regierungspräsidium um Bereitstellung eines Tagungsraumes zur Abstimmung der Seminarprogramme, da man sich in Kassel, jetzt in der Mitte der Republik, treffen konnte. So engagierten wir uns auch hier – zuerst mit Referaten und seit 1999 auch mit der Organisation der Seminare. Mittlerweile wird dieses Fortbildungsangebot von den Talsperrenverwaltungen der Länder Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen, dem Landesamt für Natur, Umwelt

und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen und dem Wasserwirtschaftsdezernat des RP Kassel getragen. Den Teilnehmern, die überwiegend aus handwerklichen Berufen kommen, konnten wir dabei das notwendige wasserwirtschaftliche Wissen vermitteln und im Gedankenaustausch mit den schon erfahrenen Kollegen vertiefen. Bis heute fanden insgesamt 54 Seminare mit mehr als 2.200 Teilnehmern statt.

Glück- wünsche



Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

das Regierungspräsidium Kassel mit seinen engagierten Mitarbeitern ist seit nunmehr 150 Jahren der zentrale Ansprechpartner für die Städte und Gemeinden, aber auch für die Wirtschaft und nicht zuletzt für die Bürgerinnen und Bürger der Region. Als verlängerter Arm des Landtags und der Landesregierung nimmt es für Nordhessen eine

unverzichtbare Berater- und Kontrollfunktion ein. Ich danke allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Regierungspräsidiums von Herzen für ihre Arbeit zum Wohle unseres Landes und freue mich mit Ihnen über das Jubiläum.

Ihr

Peter Beuth

Hessischer Minister des Innern und für Sport



Ich gratuliere dem Regierungspräsidium Kassel herzlich zu seinem Jubiläum.



Von der kurhessischen über die preußische bis zur heutigen Verwaltung sind Sie einen langen und erfolgreichen Weg gegangen. Vom ersten Regierungspräsidenten Eduard von Moeller bis zum heutigen Dr. Walter Lübcke ist vieles bewegt worden in 150 Jahren. Ja, das RP, wie wir es in der Verwaltungssprache

nennen, hat hessische Geschichte miterlebt. Sicherlich gibt es viele Meilensteine und Stationen, die man nennen könnte. Aus relativ aktuellem Anlass möchte ich aber Herrn Regierungspräsidenten Lübcke und seinem Team einen besonderen Dank und meine Anerkennung für seine Arbeit und das Kasseler Management in der Flüchtlingskrise im Jahr 2015 aussprechen. Alle sind an ihre Grenzen gegangen, um das Unmögliche möglich zu machen und den Menschen ein Dach über dem Kopf zu bieten, die hier Schutz vor Verfolgung und Kriegen suchen und finden. Und natürlich wünsche ich allen für den regulären Gang der Geschäfte weiterhin alles Gute!

Stefan Grüttner

Hessischer Minister für Soziales und Integration



150 Jahre RP Kassel – das ist ein stolzes Alter. Herzlichen Glückwunsch dazu!

Ich bin froh und dankbar, dass ich diese Behörde leiten durfte – wenn auch nur für kurze Zeit.

Ich wünsche allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die nächsten Jahre alles Gute und weiterhin die Fähigkeit, kluge und ausgewogene Entscheidungen zu treffen – zum Wohle der Allgemeinheit.

Ilse Stiewitt

Regierungspräsidentin in Kassel von 1991 bis 1993



Ich wünsche dem Regierungspräsidium Kassel, das heißt konkret ja den vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Hauses, auch im Namen meiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter alles Gute und eine erfolgreiche gemeinsame Zukunft!

Ihr

Stefan G. Reuß

Landrat des Werra-Meißner-Kreises

Unserem Regierungspräsidium Kassel wünsche ich alles Gute!

Seit 150 Jahren ist das Regierungspräsidium in Kassel unser Partner; gemeinsam arbeiten wir zum Wohle und für die Zukunft unserer Region Nordhessen.

Dabei ist die Zusammenarbeit echtes Teamwork. So bildet örtliches Know-how mit der fachlichen Ergänzung des Regierungspräsidiums eine starke Gemeinschaft.



150 Jahre alt und wertvoll wie nie:

Gerade bei der Mammutaufgabe der Flüchtlingsunterbringung hat das Regierungspräsidium Kassel bewiesen, zu welchen Leistungen seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fähig sind. Ein weiterer Beleg dafür, dass die Mittelbehörden in einem Flächenland unverzichtbar sind.

Mir ist es eine Freude, mit Regierungspräsident Dr. Walter Lübcke im Jubiläumsjahr seines Regierungspräsidiums anlässlich der jährlichen Bundeskonferenz der Regierungspräsidentinnen und -präsidenten in Freiburg auf dieses Jubiläum anstoßen zu dürfen!

Bärbel Schäfer
Regierungspräsidentin Freiburg



Zum 150-jährigen Jubiläum gratulieren wir unserer Schwesterbehörde recht herzlich. Wir freuen uns auch weiterhin auf eine gute und enge Zusammenarbeit bei all unseren vielfältigen Aufgaben. Leistungsfähige Mittelbehörden sind wichtig für eine funktionierende Landesverwaltung.

Dr. Christoph Ullrich
Regierungspräsident Gießen



Sehr geehrter Herr Regierungspräsident Dr. Lübcke,

im Jahr 2017 feiert das Regierungspräsidium Kassel sein 150-jähriges Bestehen. Zu diesem besonderen Jubiläum gratuliere ich Ihnen auf diesem Weg persönlich sowie im Namen der Gremien der Stadt Naumburg sehr herzlich. Seit eineinhalb Jahrhunderten nehmen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Ihres Hauses mit hoher Fachkompetenz die vielfältigsten Verwaltungsaufgaben zum Wohle der Region und der hier lebenden Menschen wahr. Diese eindrucksvolle Beständigkeit im Wandel ist auch Ausdruck dafür, dass die Arbeit des Regierungspräsidiums Kassel außerordentlich wertgeschätzt wird. Ich gratuliere nochmals zum runden Geburtstag und verbleibe mit den besten Wünschen für die Zukunft,

Ihr

Stefan Hable
Bürgermeister der Stadt Naumburg



Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

das Regierungspräsidium Kassel kann auf eine lange Tradition zurückblicken. Dabei erfüllt es eine sehr wichtige Funktion:

als Schnittstelle zwischen den Regionen Nord- und Osthessen und der Landesregierung. Das erlebe ich tagtäglich bei den unterschiedlichsten Themen – ob bei der Wasserrahmenrichtlinie, dem Artenschutz, bei der Entwicklung des ländlichen Raums, der Zukunft der Kaliindustrie, dem Ausbau der Windenergie oder im Zusammenhang mit dem Nationalpark Kellerwald-Edersee. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des RP Kassel unterstützen uns dabei, diese Projekte vor Ort zu begleiten und umzusetzen.

Dafür möchte ich Ihnen heute herzlich danken und hoffe, dass die Zusammenarbeit auch in Zukunft so gut gelingt. Ich verbleibe mit den besten Wünschen zum Jubiläumsjahr,

Ihre

Priska Hinz
Hessische Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz



Liebes Regierungspräsidium Kassel,

als ich 35 Jahre alt war, durfte ich erleben, wie Du das Licht der Welt erblicktest. Und

seit Deiner Geburt begleite ich aufmerksam und wohlwollend Deinen Weg und war froh, Dich bei der Erfüllung Deiner Aufgaben unterstützen zu dürfen.

So haben wir im Laufe unseres Lebens viel in der Region im Norden Hessens bewegt – Du eher machtvoll und präsent, ich eher diskret und im Hintergrund agierend. In diesen unseren langen Leben gab es viele Veränderungen: Vermählungen, Trennungen, Namensänderungen und manche andere Umgestaltung – glücklicherweise hat keine davon dazu geführt, dass wir uns aus den Augen verloren haben.

Stolz können wir von uns behaupten, dass wir zu dieser Region gehören wie der Herkules, zu dem wir beide unser ganzes Leben aufblicken konnten.

300 Jahre ist er jetzt alt und sieht immer noch kraftvoll aus. Sein Alter sollten wir als unser nächstes Zwischenziel anpeilen!

Ich wünsche Dir auf Deinem weiteren Weg die notwendige Stand- und Wehrhaftigkeit!

Deine Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WiBank)

i.A. Roger Busch
WiBank in Kassel

Nachfolgeinstitut der öffentlichen Wirtschaftsförderaktivitäten der 1832 gegründeten Landeskreditkasse zu Kassel (heute: Niederlassung der HELABA Landesbank Hessen-Thüringen), dem ältesten noch unter seinem Gründungsnamen existierenden Wirtschaftsförderinstitut in Deutschland.



Liebes Regierungspräsidium Kassel,

herzliche Glückwünsche zum 150-jährigen Jubiläum und damit verbunden beste Wünsche für eine weiter so erfolgreiche Zukunft.

Die Kunsthochschule Kassel ist eng mit dem RP verbunden. Dass Kunst und Verwaltung auch zusammengehören, zeigen wir nun seit 15 Jahren mit der Ausstellung »Interventionen«. Dafür möchte ich dem RP im Namen der Kunsthochschule danken. Auf eine weiterhin gute und spannende Zusammenarbeit.

Herzlichst

Prof. Joel Baumann



Der Kampf ums Recht

Die Arbeit der Verwaltungsjuristinnen und -juristen des Regierungspräsidiums



Der Autor:

Ulrich Große ist 61 Jahre alt und kam im Jahr 1987 zum Regierungspräsidium. Er arbeitet im Justizariat der Behörde und beschäftigt sich mit Rechtsfragen des Veterinärrechts, des Arbeitsschutzes sowie des Sozial- und Förderwesens. Foto: RP

Von Ulrich Große

»Das Leben des Rechts ist ein Kampf.« Dies stellte der Rechtswissenschaftler Rudolf von Jhering in seinem berühmt gewordenen Vortrag bereits im Jahre 1872 fest. An das Berufsleben der Juristen der zu dieser Zeit bereits bestehenden preußischen Regierungspräsidien hat er dabei allerdings nicht gedacht.

Gleichwohl: Ein täglicher Kampf ums Recht wird seit jeher auch im Regierungspräsidium Kassel geführt. Kombattanten auf Seite der Behörde sind deren Juristinnen und Juristen, 27 an der Zahl. Die von diesen geführten gerichtlichen Auseinandersetzungen um Entscheidungen der Behörde umfassen – um im Jheringschen Sprachgebrauch zu bleiben – Auseinandersetzungen vom offenen Gefecht über Scharmützel und Hinterhalt bis hin zur rührenden Kontroverse. Dabei sind die Juristinnen und Juristen der Behörde allerdings nie die Aggressoren. Das Land Hessen, für welches das Regierungspräsidium ja handelt, pflegt nämlich nicht selbst zu klagen. Regelmäßig findet es sich vor den Verwaltungsgerichten in der Rolle des Beklagten wieder, also desjenigen, der sich gegen ihn erhobene Klagen wehren muss. Die Juristen der Behörde sind danach reine Verteidiger. Dies klingt nach Gutem und Edlem.

Der Leser mag sich aber durch diese arg verarmlosende und den Zusammenhang von Ursache und Wirkung ins Gegenteil verkehrende Darstellung nicht täuschen lassen: Der Ausgangspunkt eines jeden Streitverfahrens vor Gericht ist eine Entscheidung der Behörde,

durch die sich der von ihr Betroffene – sei es zu Recht oder zu Unrecht – in seinen Rechten verletzt sieht. Dieser, oftmals der Bürger, verteidigt bei richtiger Sicht der Dinge seine Rechte, die Juristen der Verwaltung hingegen den staatlichen Eingriff in ebendiese.

Die Behörde investiert einiges darin, dass ihre in die Rechte des Bürgers eingreifenden Entscheidungen von diesem verstanden und nachvollzogen werden können. Den Juristinnen und Juristen der Behörde erscheint dieses Bemühen indes vollkommen vergebens zu sein, beschäftigen sie sich doch fast ausschließlich mit denjenigen von Entscheidungen des Regierungspräsidiums betroffenen Personen, deren Unmut und Unverständnis über das von der Behörde Angerichtete immerhin soweit gediehen ist, dass sie sich – wie es dann fast regelmäßig heißt – gezwungen sehen, gerichtliche Hilfe in Anspruch nehmen. Die Betroffenheit der Juristinnen und Juristen der Behörde hierüber ist immer dann besonders groß, wenn sie selbst in die Entstehung des angefochtenen Bescheides eingebunden und daher der Überzeugung waren, der angegriffene Bescheid müsse allein schon wegen seiner zwingenden, schlüssigen und auch ansonsten prächtigen Begründung auf das völlige Einverständnis des Empfängers stoßen.

Gegen was wird aber nun vorgegangen? Was beschäftigt die Juristinnen und Juristen der Behörde alltäglich?

Einiges davon ist bekannt. Gegen Entscheidungen des Regierungspräsidiums gerichtete Klagen finden bisweilen wegen ihrer großen Bedeutung für die Allgemeinheit erhebliche Beachtung in der Öffentlichkeit. Dies gilt für wichtige Genehmigungsverfahren, etwa für Windkraftanlagen, ebenso wie für Auseinandersetzungen im Rahmen von Raumordnungsverfahren oder Erlaubnissen und Genehmigungen für namhafte Unternehmen aus der Region.

Jedoch: Derartige öffentlichkeitswirksame Gerichtsverfahren machen quantitativ nur einen kleinen Teil derjenigen Verfahren aus, die die Juristinnen und Juristen der Behörde beschäftigen.

Deren Tagesgeschäft ist weitaus unspektakulärer. Beispielhaft sei hier an die Bearbeitung der zahlreichen Klagen von Versorgungsempfängern, also ehemaligen Beamten, gedacht, die sich gegen die Festsetzung ihrer Pension wenden. Nicht selten sind auch Klagen von Beamten, die Beihilfen für Heilbehandlungen erfolglos beantragten. Ebenfalls zahlreich sind die Klagen gegen vom Regierungspräsidium ausgesprochene Gewerbeuntersagungen.

Aber auch in solchen eher unspektakulären Bereichen lassen sich Besonderheiten finden, die Juristen zu Höchstleistungen anspornen können, ja müssen: Ist die Schöpfung anmutiger Gegenstände schon Kunst, deren Ausübung nicht untersagt werden kann und darf, oder aber nur schnödes Kunstgewerbe, welches eben gewerblich betrieben und daher durchaus untersagt werden kann?



Rudolf von Jhering

Bis heute haben die Thesen des Rechtswissenschaftlers Rudolf von Jherings (1818–1892) Geltung. Bis heute geteilt wird seine Auffassung des Rechts als Regelwerk zum Umgang mit Konflikten in der Gesellschaft. Wie sehr das auf die »Konfliktarbeit« der Juristinnen und Juristen im Regierungspräsidium zutrifft, zeigt die ausführliche Version des Zitates:

»Das Leben des Rechts ist ein Kampf – ein Kampf der Völker, der Staatsmacht, der Klassen und Individuen. In der Tat hat das Recht eine Bedeutung nur als Ausdruck von Konflikten und es stellt die Anstrengungen der Menschheit dar, sich selbst zu zähmen. Aber leider hat das Recht versucht, der Gewalt und dem Unrecht mit Mitteln zu begegnen, die in einer vernünftigen Welt der einst als ebenso befremdlich wie schändlich gelten werden. Denn das Recht hat niemals wirklich versucht, die Konflikte der Gesellschaft zu lösen, sondern nur sie zu lindern, indem es Regeln niederlegte, nach welchen sie ausgefochten werden sollen.«

Foto: Bildarchiv von Universitätsbibliothek und -archiv Gießen

Ist eine abfallrechtliche Beseitigungsverfügung zu Unrecht ergangen, weil der auf einem Grundstück abgesammelte Unrat eben kein solcher ist und eben nicht weg kann, weil es sich um Kunst handelt?

Bedürfen in unserer regenreichen Gegend gehaltene Straußenvögel großflächiger überdachter Auslaufflächen, weil diese Tiere nicht über Bürzeldrüsen und damit über keinen natürlichen Regenschutz in Gestalt des von jener Drüse erzeugten öligen Sekrets verfügen?

Ist ein Gehege, in dem Kreuzungen aus Wild- und Hausschweinen gehalten werden, genehmigungspflichtig? Einer solchen Genehmigung bedürfen zwar Wildtier-, also auch Wildschweingehege, nicht aber solche, in denen gemeine Hausschweine gehalten werden.

Besteht ein Anspruch auf beamtenrechtliche Beihilfe für bequeme Schuhe, weil diese nach Angaben des Herstellers zur Besserung verschiedener Fußprobleme Beihilfe leisten?

Derartige und zahlreiche andere Fragen – profanere und komplexere – sind von den Juristinnen und Juristen der Behörde zu beantworten, die gefundenen Antworten sind von ihnen zu begründen und das Ergebnis all dessen vor den Gerichten zu verteidigen, womit wir wieder beim alltäglichen Kampf angelangt wären.

Nach diesem kleinen Einblick in den Mikrokosmos der Juristinnen und Juristen der Behörde mag man verstehen, wenn die eine oder der andere von ihnen dann bisweilen doch die Zeiten der Weimarer Republik wieder herbeisehnt. Aus ebendieser Zeit wusste Ferdinand Friedensburg (Kasseler Regierungspräsident von 1927 bis 1933) für den heutigen Beamten Unfassbares zu berichten. Er teilt in seinen Erinnerungen mit, dass »die höheren Beamten höchst unpünktlich und unregelmäßig zum Dienst kamen, vor dem Mittagessen zum Frühstück verschwand und den Nachmittagsdienst nur ausnahmsweise wahrnahmen«.

Nun ja: Der heute an dieser Behörde tätige Jurist hat immerhin Gleitzeit.



Ihr Job ist die Rechtssicherheit der Entscheidungen: Die Juristinnen und Juristen im Regierungspräsidium Kassel. Wie wichtig ihre Arbeit ist, zeigt, dass nur wenige Zeit für einen Fototermin hatten.
Foto RP/Conrad



*Welcher Wert auf die Gestaltung von Details gelegt wurde, belegen die Türzieher des Sitzungssaales. Sie stammen aus der Bauzeit und sind als modellierte Ringe angelegt. Mit ihnen lassen sich die schweren Türblätter mühelos aufziehen. Der Autor rät: »Passen Sie gut darauf auf!«
Foto: RP*

Die Architektur des Regierungspräsidiums am Kasseler Steinweg wird kaum geschätzt. Es wird deshalb höchste Zeit, dass sie eine angemessene Würdigung erfährt.



Der Autor:

Professor Dr. Peer Zietz ist Kunsthistoriker, promoviert an der FU Berlin. Seit 2000 ist er Konservator beim Landesamt für Denkmalpflege Hessen, seit 2005 unter anderem für die Stadt Kassel zuständig, dort für die fachliche Betreuung zahlreicher Projekte. Seit 2011 hat er die Professur für Denkmalpflege und Baugeschichte an der Philipps-Universität in Marburg inne. Er lebt in Densberg, ist verheiratet und hat drei erwachsene Kinder.

Das Haus des Regierungspräsidenten in Kassel

Eine Leseanleitung

Von Prof. Dr. Peer Zietz

Der Ort

Das Gebäude des Regierungspräsidenten in Kassel wurde von 1957 bis 1959 an der Hangkante zur Aue erbaut. Der Auehang ist in seiner Topografie landschafts- und bauliches Kulturgut der Stadt. Er war und ist Inspirationsquelle für die dort errichtete Architektur und Freiraumgestaltung: das Stadtschloss, die barocke Parkanlage mit Orangerie und Marmorbad, das preußische Regierungsgebäude, die Bundesgartenschau von 1955, das RP-Gebäude und die documenta-Halle.

Das Gebäude des Regierungspräsidenten wurde als modernes Haus errichtet, dessen Mitarbeiter vielfältige Verwaltungsaufgaben zu leisten haben. Als Standort wählte die Bauherrin, das Land Hessen, den sicherlich geschichtsträchtigsten Ort der kriegszerstörten Altstadt. Dort, wo sich heute unser Haus erhebt, befand sich der erstmals 1277 erwähnte Königshof an prominenter Stelle. Von hier wurden die Geschicke der Herrschaft gelenkt. Die Burg wandelte sich im Lauf der Zeit, bedingt durch die

gesteigerte politische Bedeutung der Landgrafschaft, zum repräsentativen Schloss. Der letzte Hausherr war Napoleons Bruder Jérôme, der hier im Jahr 1807 Residenz bezog. Vier Jahre später fiel das Gebäude einem Brand zum Opfer. Ein Wiederaufbau des Schlosses kam nicht in Betracht.



*Die Aufnahme aus dem Jahr 1965 setzt die Gebäudegruppe ins rechte Licht. Sie erscheint wie mit einem Scheinwerfer beleuchtet geradezu inszeniert und erhebt sich in heller, strenger Klarheit vor der Kulisse des dunklen Himmels. Die einzelnen Bausteine stehen in ihrer selbstbewussten Anmutung frei und weit ansichtig da. Links der zweigeschossige langgestreckte Nordflügel, in der Mitte die Scheibe des Hauptgebäudes, rechts der eingeschossige Wirtschaftsteil.
Foto: Archiv RP*



*Das Regierungspräsidium im Januar 2017: Das Hauptgebäude hat sich in seiner Anmutung nach fünfzig Jahren kaum verändert. Die Ansicht wird durch die inzwischen hochgewachsenen Gehölze etwas verunklärt.
Foto: Zietz 2017*



Der Haupteingang mit seinem stützenlosen, schwebenden Dach in der typischen Architektursprache der 50er-Jahre. Im nahen Staatstheater lädt eine ähnliche Konstruktion zum Vergleich ein. Sichtbar wird auch das klar strukturierte Fassadenraster. Foto: Archiv RP

Im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts wurde in Kassel das preußische Regierungs- und Justizgebäude geplant. Von hier wurde seit 1882 die Provinz Hessen-Nassau verwaltet. Als Standort bot sich die Stelle an, an dem viele Jahrhunderte lang die Landesherrschaft angesiedelt war. Um diese Kontinuität zu wahren und staatliche Präsenz zu demonstrieren, war die Wahl des Bauortes nahezu zwangsläufig. Aber nicht nur der im kulturellen Gedächtnis fest verankerte Ort, auch das Gebäude, ein vierseitiger mehrgeschossiger Kubus mit Innenhöfen und einer repräsentativen Eingangsseite aus dem Jahr 1882, verkörperte ein typisch preußisch-wilhelminisches Regierungs- und Justizgebäude im neobarocken, zwingherhaften Stil, das sich als Verwaltungs- und Administrationsfeste darbot.

Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde der Ort wiederum für ein Verwaltungsgebäude des neu geschaffenen Regierungspräsidiums gewählt – doch seine Baugestalt folgt keiner der Traditionslinien seiner Vorgänger. Seine Gestalt vermittelt andere Absichten.

Nach dem Krieg

Um die Architektur des Hauses und seine Bedeutung zu würdigen, sei an dieser Stelle ein Exkurs zur Kasseler Nachkriegsgeschichte erlaubt. Dies ist nötig, um seine Gestalt im Gesamtzusammenhang des öffentlichen Raumes zu verstehen.

Kassel wurde am 22. Oktober 1943 bombardiert. Es waren viele Tote zu beklagen, die Altstadt war untergegangen. Für einen städtebaulichen Neubeginn in den Kriegswüsten gab es unterschiedliche Lösungsansätze: zum einen den Wiederaufbau über vorhandenen Baulinien – Münster, Freudenstadt und Nürnberg wählten diese Option – oder einen Neuanfang mit zukunftsächtigen städtebaulichen Strukturen, einhergehend mit einer verkehrsgerechten Stadterschließung. Diesem Weg folgten Hannover, Kiel und auch Kassel.

Für diese Städte galt die Maxime, die für Hannover exemplarisch so formuliert wurde: »Für den Wiederaufbau des Stadtzentrums hatte man sich daher nicht nur die Verbesserung der allgemeinen Funktionsfähigkeit zum Ziel gesetzt, sondern den expansiven Ausbau zu einem Zentrum für die Region und einen weit darüber hinausreichenden Einzugsbereich. Eine auf solchen Prämissen aufbauende Wiederaufbaupolitik musste sehr viel stärker auf Veränderung und Neuordnung als auf Bewahren und Wiederaufbau angelegt sein.«

Zwei Bemerkungen sind an dieser Stelle anzufügen. Erstens: Im Rahmen der Konzeptfindung meldete sich auch die Denkmalpflege zu Wort. Der zuständige Konservator, Professor Bleibaum, hatte ein Konzept vorgelegt, aus dem hervorging, dass städtebauliche Altstadtstrukturen erhalten bleiben sollten. Bedeutende historische Gebäude sollten saniert werden oder bei erlittenem Totalverlust wiedererstanden. Die Liste der erhaltenswerten Baudenkmäler war stimmig, aber nach allgemeinem Gusto zu umfangreich. So kam es, dass nach einer drastischen Bereinigung der Vorschläge der Druselturm, die Brüder- und Martins- und die Karlskirche und der Renthof übrig blieben. Das denkmalpflegerisch-restauratorische Konzept spielte keine entscheidende Rolle mehr.

Zweitens muss man zur Kenntnis nehmen, dass viele Stadtplaner die Kriegszerstörungen durchaus als Chance für einen Neuanfang bewertet haben. Stadtbaurat Wolfgang Bangert erinnert sich im Jahr 1962 an die Ausgangssituation in Kassel. »Die gewundenen Gassen der mittelalterlichen Stadtteile, deren Unzulänglichkeiten nur unvollkommen durch chirurgische Eingriffe der vor dem Zweiten Weltkrieg durchgeführten Altstadtsanierung verbessert worden waren, boten infolge des Umfangs der Flächenzerstörung im Stadtkern keine nennenswerten Hindernisse für eine Neugestaltung des innerstädtischen Verkehrs.«

Konsens bestand darin, die ehemalige Altstadt aufgrund der Kriegsschäden neu zu ordnen. Das Ringen um Kontinuität oder Bruch, Tradition oder Fortschritt, Erhalten oder Verändern, Wiederaufbau oder Neubau war entschieden und beendet. Der Wunsch nach gestalterischer Kontinuität, einhergehend mit der Identifikation in einer unverwechselbaren historischen Stadtgestalt war ad acta gelegt. Der Zukunftsbezug und Reformwille, der Verlust an überkommener Stadtgestalt war beschlossene Sache.

Konzepte

Die Verantwortlichen für das Wiederaufbaukonzept waren Erich Heinicke und Wolfgang Bangert. An dieser Stelle lediglich eine Skizze zu der Rahmenplanung: Der Stadtkern sollte durch Straßen erschlossen werden, die in einen Straßenring münden. Das Ringsystem wurde für den Autoverkehr großzügig erschlossen und ermöglichte quasi eine Umrundung der Stadt. Nötig waren neben der Straßenverbreiterung bauliche Durchbrüche unter dem Verlust historischer Bausubstanz.

Die Planung der einzelnen Quartiere zeigt unterschiedliche Zielvorgaben. Erstes Ziel war es, die City als innerstädtischen, schnell erreichbaren Konsumort aufzuwerten. Es begann mit der fußläufigen Erschließung der Innenstadt durch die Treppenstraße, bekanntlich die erste Fußgängerzone Deutschlands, deren Planungen in das Jahr 1949 datieren. Sie erschließt vom Hauptbahnhof kommend terrassenartig die Innenstadt. Der mit Läden bestückte Flanierweg mündet in den Friedrichsplatz. Planverfasser war Werner Hasper.

Die »Einkaufsmagistrale« der City war und ist bis heute die Königstraße. Sie wurde 1960 für den Individualverkehr gesperrt und ebenfalls Fußgängerzone. Den ruhenden Verkehr übernahmen Parkplätze und moderne Parkhäuser, die unter Ausnutzung der Topografie zum Teil mehrgeschossig ausgeführt wurden.



Der Gestus von Transparenz, Klarheit, Offenheit ist auch Leitmotiv im Inneren des Gebäudes. Dort herrscht durchorganisierte Verwaltung. Dieser Linie folgt die Gestaltung des Haupttreppenhauses. Foto: Archiv RP

Das zweite Ziel war die Aufwertung der ehemaligen Altstadt. Das ehemals kleinteilig parzellierte Quartier mit seiner historischen Bausubstanz aus Fachwerkgebäuden war in seiner ursprünglichen Form nicht mehr aufbaufähig. Deshalb wurde es im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus durch typisierte Geschosswohnhäuser besetzt. Die neuen Quartiere heißen Pferdemarkt und Entenanger. Die durchgrünten Siedlungen mit ihrem zentral angelegten Platz wurden als typische Bestandteile ländlicher Siedlungsform in das großstädtische Quartier als stadträumliche Neuschöpfung implementiert. Dies rief in der Fachwelt große Zustimmung hervor. Sie sind ein hervorragendes Beispiel einer neuzeitlichen Gestaltung im Sinne des frei-rhythmischen Ordnungsprinzips: An einem bewegt geführten Grünzug werden die einzelnen Neubauten freikörperlich aufgestellt und in einer einheitlichen Komposition zueinander gefügt. Nicht nur die Baukörperstellung und Reihung, sondern auch die architektonische Einzelgestaltung der Baukörper folgt den Gesetzmäßigkeiten von Rhythmus und Asymmetrie.

Die dritte Siedlungsstruktur befindet sich jenseits der durch die Ringstraße abgegrenzten Innenstadt. Hier herrscht ein völlig anderer Gestaltungswille, eine lockere offene Bebauung. Hier sind es die Solitäre, spektakuläre Einzelgebäude hochkarätiger Qualität, die den dank des Automobils rasch durchquerten Stadtraum als Einzelmerkmale akzentuieren. Die Straßenführung ist zusammen mit den Baulichkeiten rhythmische Plastik, die aus dem fahrenden Automobil erlebbar ist – Geschwindigkeit als Gestaltungsprinzip.

Bausteine dieser Inszenierung sind: das Staatstheater von Paul Bode und Ernst Brundig, ein expressiver Baukörper, der sich aus unterschiedlichen Kompartimenten zusammenfügt, Fertigstellung 1959; das benachbarte AOK-Gebäude, ein lichtdurchfluteter transparenter Bau mit einem typisch schwebenden Treppenhaus von K. Proll wurde 1956/57 erbaut. Direkt an die Straße grenzend erhebt sich die katholische Elisabethkirche von A. Dietrich, die in den Jahren 1959/60 nun als introvertierter Sakralbau entstand. Und auch das Ottoneum, ein für die Stadtgeschichte wichtiger Bau, blieb aufgrund seiner Solitärfunktion als Bestandteil des städtebaulichen Konzeptes erhalten. Dies trifft auch auf die Brüderkirche zu, die wirksam in Erscheinung tritt. Auch das Verwaltungsgebäude des Regierungspräsidiums folgt diesem Konzept.

Das Haus

Das Gebäude des RP erhebt sich etwas von der Straße zurückversetzt als baulicher Riegel, der, betrachtet man die Maße, etwas schmalbrüstig daherkommt: Auf 102 Meter Länge und 29 Meter Höhe balanciert ein Riegel an der Hangkante zur Aue mit einer Breitenausdehnung von nur 12 Metern.

Das Haus erhebt sich als Stahlbetonbau in neun Geschossen, dessen Fassaden an den Langseiten von insgesamt 32 Achsen rhythmisiert werden. Die Stirnseiten sind bis auf die verglaste Mittelachse verkleidet. Das gleichförmige Raster und die daraus resultierende Symmetrie der Fassaden sind Erkennungsmerkmale des freistehenden Baus. Die Architekten waren Walther Freiwald und Hermann Lahme aus Marburg.

Der bauliche Komplex besteht aus dem Hauptgebäude, angefügt sind ein Verwaltungstrakt, der Hauptsitzungssaal und der Wirtschaftsflügel mit dem Speisesaal.

Die »Lektüre« beginnt mit dem alles überragenden Baukörper.

Das freistehende Haus besticht durch einen klaren Fassadenaufbau in schnörkelloser Eleganz, kristalliner Klarheit und durchfensterter Transparenz. Kein Schattenwurf legt sich über die rasiermesserscharfe Fassadenwand. Das sonst gern verwendete fliegende Dach als schwebender Gebäudeschluss kommt konsequenterweise nicht zur Ausführung. Als eine Reminiszenz an den zeitgenössischen Geschmack überspannt ein Dach stützenlos den Haupteingang des Gebäudes, hier gemeint nicht nur als Wetterschutz, sondern als einladende Geste für die Besucher.

Die Fassadenstruktur folgt einem rigoros komponierten Raster, das scheinbar keinerlei Überraschungen bereithält. Ziel war die nüchterne, klare Struktur, ohne das Zier- und Schnörkelwerk des Vorgängerbaus. Dennoch finden sich in dieser Gestaltung bewusst kalkulierte Feinheiten, die sich dem Betrachter beim genauen Hinsehen erschließen. Aus der Fernsicht, etwa vom Fuldaufer auf Höhe der Orangerie, wird die Fassade durch die vertikalen Steinbänder geprägt, die ohne Unterbrechung vom Sockel bis zum Dach verlaufen. Sie verleihen der Fassade einen deutlich spürbaren Rhythmus. In der Halbdistanz, wir befinden uns jetzt am Steinweg, prägen Quadrate die Fassade, die durch eine Vertikal- und Horizontalgliederung mit den verspannten Doppelfenstern



Auf schlanken Rundstützen ruht der zweigeschossige Nordflügel des Regierungspräsidiums, der im rechten Winkel in Richtung Steinweg an das Hauptgebäude anschließt. Der ebenfalls zweigeschossige gläserne Verbindungsgang zum Hauptgebäude unterstreicht den durch die Rundstützen erzeugten Eindruck eines schwebenden Baukörpers. Foto: Archiv RP

parzelliert wird. In der Nahsicht, wir stehen jetzt vor dem Eingang, verwandeln sich die Quadrate in ein leicht querrrechteckiges Format, das die Struktur der Gebäudehülle nun bestimmt. (Auf Abbildungen ist diese Beobachtung nicht nachvollziehbar. Aus den unterschiedlichen Blickwinkeln betrachtet, wird jedoch schnell klar, was gemeint ist.)

Das Haus ist ein Paradebeispiel des »demokratischen Bauens« der 50er-Jahre. Stichworte sind Transparenz, Klarheit, Offenheit. Dieser Gestus ist auch Leitmotiv im Inneren. Dort herrscht durchorganisierte Verwaltung. Ein Flur, rechts und links, die in gleichem Takt aufgereihten Büros. Der klaren Linie folgt die Gestaltung des Haupttreppenhauses, das den Weg zum Sitzungssaal im ersten Geschoss erschließt. Eine gern verwendete Wendeltreppe in kühnem Schwung wäre hier fehl am Platz, gefragt ist die klare Form in geometrischem Maß, ausgebildet in kühlem Material.

Zur Idee des Hauses gehört nicht nur die Außenwahrnehmung. Auch das »Innen nach Außen« zeugt von einer demokratisch-zukunftsorientierten Durchdringung. Sowohl die Angestellten als auch die Besucher erleben und genießen den weiten Blick auf Stadt und Land. Die Sicht ist frei, nichts verstellt – in metaphorischem Sinn – die Zukunft. Noch immer

verschlägt es dem Besucher die Sprache, vorausgesetzt, er macht sich auf den Weg nach ganz oben. Selten hat man die Stadt und das Umland so präsent vor Augen.

Zur Aue hin ist dem Hauptgebäude ein Anhängsel beigefügt. Es ist der große Sitzungssaal des Gebäudes, eine herausragende Baulichkeit, die die Südfassade des Hauses auf raffinierte Weise modelliert. Der Baukörper huldigt in seiner Kubatur nicht dem rechten Winkel, sondern nähert sich in seiner Grundrissdisposition einem langgezogenen Sechseck an. Der Saal öffnet sich in seiner ganzen Ausdehnung zur Fulda hin und bietet einen hinreißenden Ausblick. Sitzungsteilnehmern liegt die Kasseler Aue zu Füßen. Die Seiten des Gebäudes sind geschlossen, das Äußere zeigt durch seine seitliche Steinverkleidung eine introvertierte Anmutung. Erst wenn sich der Betrachter frontal vor dem Gebäude befindet, öffnet sich die Glasfront. Dies hat natürlich auch einen praktischen Sinn: Die erhöhte Platzierung und das Guckkastenmotiv macht den Einblick von außen nach innen geschickt unmöglich.

Der Baukörper schwebt. Die Tragkonstruktion tritt prima vista kaum in Erscheinung. Erst auf den zweiten Blick offenbart sich ein langgestreckter Tisch mit einer Platte, deren Kanten organisch aufstreben, um den Sitzungskubus zu tragen. Abgetragen wird die Last durch leicht abgeschrägte Stützen. Die Leichtigkeit der Konstruktion, die scheinbar ohne Mühe den Baukörper trägt, erweckt beim Betrachter (mir zumindest) den Eindruck schwingender asiatischer Tempelarchitektur.

Der Wirtschaftsflügel mit der Kantine schließt als eingeschossiger Anbau nach Westen in klarer Formensprache als Begegnungsstätte für die Mitarbeiter an. Auch hier findet sich eine große Glasfront nach Süden, die bei Bedarf geöffnet werden kann. Außen umfährt eine Art Krempe oder Kragen in rechtwinkliger Disposition die Gebäudekante. Sie ist wieder gestalterisches Ausrufezeichen des Gestaltungskonzeptes. Praktischerweise dient die Auskrugung als Wetterschutz.

Der Nordflügel als dritte bauliche Einheit strahlt vom östlichen Abschluss des Hauptgebäudes in Richtung Steinweg ab. Er verfügt als Nebengebäude über eine ausdrucksstarke Formensprache. Es fällt auf, dass der Baukörper auf schlanken Rundstützen aufgeständert ist und gleichsam über dem Boden schwebt. Im Gegensatz zum schon erwähnten Sitzungssaal, dessen Postament ein horizontal gelagertes Auflager bietet, werden die Stützen als zeittypisches Gestaltungsmittel im Schwebezustand der 50er-Jahre dargeboten. Auch das aufsitze, zweigeschossige Gebäude artikuliert sich in seiner architektonischen Durchdringung plastisch stärker durchmodelliert als das Hauptgebäude. Es fungiert in seiner Ausrichtung, die sich quer zum Steinweg orientiert, als »Blickfänger« für den vorbeifahrenden Automobilisten.

An dieser Stelle muss auf die Freifläche vor dem Gebäudeensemble hingewiesen werden. Sie wurde nach den Plänen des Gartenarchitekten Hans-Joachim Schwarzenbarth, einem Mattern-Schüler, geplant und fungiert als Schnittstelle zwischen Straße und Haus. Heute ist seine Struktur verunklärt, denn die Bepflanzung verdeckt zum Teil die Gebäude, die auf freie Ansichtigkeit ausgelegt waren.

Die Sanierung

Im Jahr 1997 wurde eine Ertüchtigung des Gebäudes unter der Leitung des Hessischen Staatsbauamtes geplant und durchgeführt. Ziel war eine heute in aller Munde befindliche energetische Aufrüstung, also eine Erneuerung der Fenster und der Fassadenwand. Erfreulicherweise sind die damals Verantwortlichen verständnisvoll mit dem Bau umgegangen, insbesondere mit der Fassadenanmutung. Die erhaltenen Pläne zeigen eine kaum wahrnehmbare Verkleinerung der Fenster. Die neu aufgebrachte Verkleidung ist verträglich. Die gestalterische Absicht, eine glatte, schattenlose Gebäudehülle, wurde nicht beeinträchtigt.



Südvansicht des Sitzungssaales mit seiner gebrochenen Fassade. Sehr prägnant ist die Stützkonstruktion. Foto: Zietz 2017

Fazit

Das Gebäude des Regierungspräsidenten in Kassel entstand etwa zeitgleich mit dem Polizeiverwaltungsgebäude am Altmarkt und dem Anbau am historischen Rathaus, beides wichtige Verwaltungsbauten. Das Polizeigebäude ist mittlerweile abgerissen, der Anbau des Rathauses gestalterisch überformt. Damit ist es in der Reihe der Kasseler Verwaltungsgebäude der 50er-Jahre verortet und steht heute in seiner Authentizität einzig dar. Um die Radikalität im städtebaulichen Kontext Kassels zu ermessen, drängt sich ein Vergleich mit den Verwaltungsgebäuden am Ständepark auf, die sich als Blockrandbebauung in vier Geschossen in monumental-sachlichem Stil aneinanderreihen. Ihnen gemeinsam ist die vorgeblendete Fassade aus Werkstein, die den Häusern ein herb anmutendes Gerüst verleiht. Ähnlich konturiert ist das anschließende EAM-Verwaltungsgebäude. Das Spiel von Licht und Schatten, am RP-Gebäude verpönt, ist hier gestalterisches Ziel.

Die Architektur des RP-Gebäudes ist kompromisslos und einzigartig. Das Haus stieg auf wie der Phönix aus der Asche. Seine Präsenz ist von unverminderter Strahlkraft. Es ist ein typisches Beispiel für das vielbeschworene »demokratische Bauen«, das in reiner Anmutung und Funktion erhalten ist. Und es erfüllt bis heute hervorragend seine Aufgaben. Und das ist gut so.



Der Autor:

Bernhard Balkenhol (65), Studium an der HfBK Kassel, Kunstpädagoge in Darmstadt, Lehrer für Kunst- und Mediendidaktik an der Kunsthochschule Kassel, langjähriger Vorsitzender des Kasseler Kunstvereins, zahlreiche Veröffentlichungen über Kunst, Künstler und Kunstdidaktik, jetzt freier Kurator, lebt in Kassel.



Jan Georg Glöckner
Intervention 2014

INTERVENTIONEN

Die Partnerschaft von Kunsthochschule und Regierungspräsidium

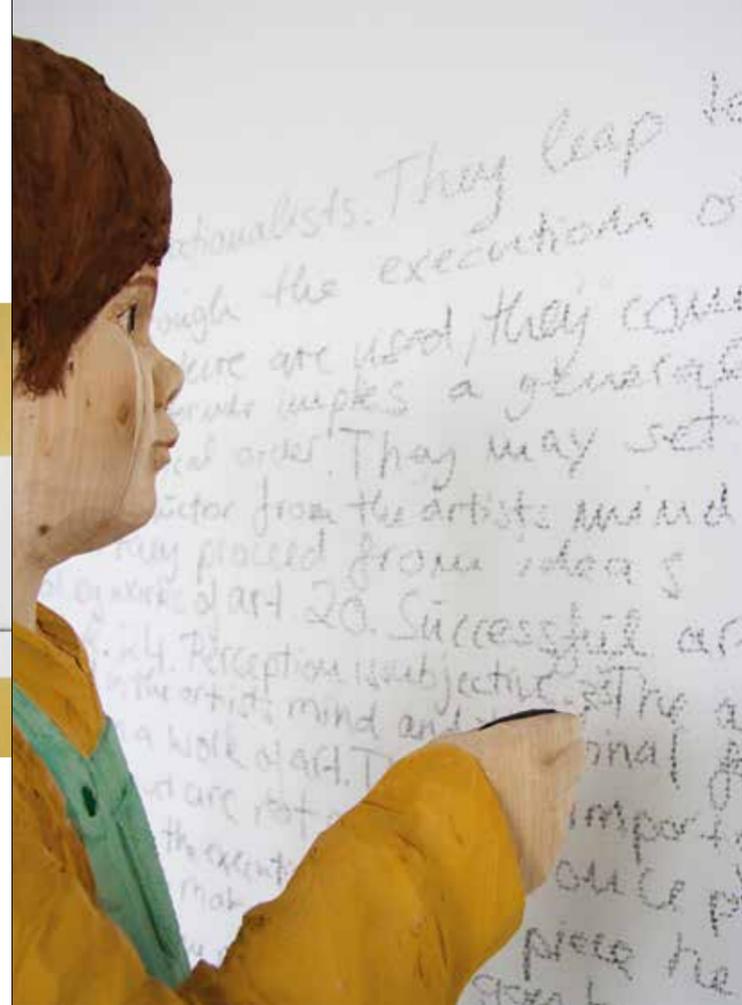
Von Bernhard Balkenhol

Am 18. Oktober 1777 wurde die »Académie de Peinture et de Sculpture de Cassel« eröffnet. Sie hatte die dezidiert beschriebene Aufgabe, den Landgrafen Friedrich II. von Hessen-Kassel »mit künstlerischem Glanz zu umgeben«. Vielleicht war das der Vater des Gedankens, der Michael Conrad, den Leiter der Pressestelle im Regierungspräsidium Kassel, kurz nach der Jahrtausendwende zu mir führte mit der Frage, ob man aus der künstlerischen Produktion an der Kunsthochschule Kassel nicht einiges temporär in das geräumige achtstöckige Treppenhaus hängen könne. Ich fand das ein sehr erfreuliches Interesse, schlug ihm aber eine demokratische Übersetzung vor, die ihn sofort begeisterte: Interessierte Mitarbeiter/innen des Hauses sollen eingeladen werden, den jährlichen »Rundgang« der Kunsthochschule zu besuchen, um dort zu sehen, was in den vergangenen zwei Semestern entstanden ist, und auszuwählen, was sie fasziniert oder begeistert. Sie sollten dann Kontakt zu den Studierenden aufnehmen mit dem Ziel, sie mit diesen – oder vielleicht auch neuen, extra für den Ort entwickelten Arbeiten – in ihr Haus einzuladen. Als »Paten« blieben die Kriterien ganz allein ihnen überlassen und sie könnten ganz subjektive ästhetische oder thematische sein. So ginge es dann nicht um »Bilder« als Dekoration, sondern es wären Bilder der Repräsentation

derjenigen, die hier arbeiten. Mit dem »Rundgang der Kunsthochschule« als Quelle gäbe es keine medialen Grenzen und es könnten alle Studiengänge (Bildende Kunst, Kunstpädagogik, Visuelle Kommunikation und Produktdesign) infrage kommen. Die »Bespielung« müsste dann auch kein einmaliges Unterfangen sein, sondern fände automatisch im jährlichen Wechsel statt.

Seit 2002 also, einmal im Jahr für vier Wochen, erlebten die Mitarbeiter/innen, Gäste und Besucherinnen des Regierungspräsidiums Kassel künstlerische INTERVENTIONEN, so der Name des Projekts. Es fanden sich schnell viele Paten, die selbstständig persönlichen Kontakt mit den »Machern« aufnahmen, um sie für die Ausstellung zu gewinnen. Die Angesprochenen sahen sich plötzlich persönlichem Interesse und einem fremden institutionellen Rahmen ausgesetzt, mussten sich erklären und mit Erwartungen, Einstellungen und Ansprüchen umgehen und dann vor Ort »sich in den rauen Wind des beruflichen Arbeitsalltags stellen«, wie Regierungspräsident Dr. Walter Lübcke das zur 12. Auflage 2013 formulierte. Die Ausstellungen hatten 20 bis 30 Teilnehmende, und nicht nur die Eröffnungen waren immer ein Event.

Die INTERVENTIONEN wurden als gegenseitig verstanden. »Junge Kunst stürzt sich in den Alltag (...). Sie verstört und verwirrt, sie birrt und bewegt, sie verwandelt, umgarnt, unterwandert und verzaubert das Gebäude, den Alltag, die Menschen und ihre Arbeit; ein Abenteuer, auf das sich die Beteiligten (...) einlassen – alle Chancen des Scheiterns inklusive«, schrieb Prof. Dr. Karin Stempel, Rektorin der Kunsthochschule, 2008 im Vorwort des ersten Katalogs, der von da an zu jeder INTERVENTION hergestellt wurde. Wirklich außergewöhnlich ist, dass beide Seiten öffentlich Verantwortung übernahmen, die Studierenden mit ihrer Kunst – und damit die Kunsthochschule auf der einen Seite – und die Mitarbeiter/innen des RP mit ihrer persönlich vorgenommenen Auswahl der Werke und deren unterstelltem Wert am Arbeitsplatz auf der anderen. »Zeig mir deinen Schuh und ich sage dir, wer du bist«, nannte Mehtap Baydu ihre Arbeit (2008). Sie hatte Schuhe von Mitarbeiter/innen eingesammelt und so aufgestellt, als würden sie »zur Arbeit« gehen – und dann in einer Performance versucht, sie sich anzuziehen.



Schnell eroberten sich die Studierenden das gesamte Gebäude, also nicht nur die Wände im Treppenhaus, sondern auch die Treppe selbst, das Foyer, den großen Konferenz- und Veranstaltungssaal, die Flure zu den Büros, Außenbereiche, den Aufzug bis hin zu den Toiletten. Es gab nicht nur »interessante Bilder und Objekte« zu sehen wie die Fotografien von Harm-Heye Kaminski, 2009, der in einer Fotografie einen eingeschneiten, überfrorenen Strauch in der Nacht und daneben sich selbst in selber Weise eingeschneit zeigt, oder die Skulptur aus rotem Teppich »no way out« von Christine Gold, 2009, ein Teppich-Kreis, der sich vom Fußboden plötzlich zu Sitz und Tisch aufstellt. Oft gab es auch kritische Arbeiten, ironisch selbstkritische wie Ekachai Eksarojs Fußballtreter im Eingang zum Gebäude, 2012, auf dem in bunten Lettern »good art next door« geschrieben steht, oder schöne und gleichzeitig kritische wie »Das letzte Mahl« von Sarah Kurz, 2012, ein nachgestelltes Leonardo-Abendmahl mit heutigen Akteuren, die Begriffe von Macht über Egoismus und Abhängigkeit bis zu Ausbeutung interpretierten, oder medienkritische wie die zahllosen langen Papierfahnen ausgedruckter AGBs von Daniel Westhof, 2013, oder (haus-)politisch-kritische wie die Ergänzung der Porträts der Regierungspräsidenten durch die beiden in der Nazi-Zeit

herrschenden durch Damien Crowe, 2010. Letztere ist dauerhaft zu sehen, war also nicht nur eine INTERVENTION, was zeigt, dass das Projekt nicht folgenlos blieb.

Manche Arbeiten waren auch unschön, wie die angeschmolzenen Modellbau-Häuschen von Judith Groth und Frederike Vidal, 2012, die angesichts globaler Wirtschafts- und Sozialpolitik »privates Glück« infrage stellten, oder die über die Ausstellung langsam eintrocknenden Büropflanzen von Vanessa Braun, 2013, die sie aus den Amtsstuben eingesammelt und als »Garten« im Foyer installiert hatte. Erschreckend »schön« und im Großen Saal dauerhaft installiert ist auch die monumentale Fotografie (180x300 cm) »Hegemonicon« von Frederick Vidal, die Neophyten am Straßenrand doppeldeutig in eine phantastisch-romantische Landschaft verwandeln. Katrin Pesch hat das Thema 2014 unter dem Titel »Kampf dem gefährlichen Fremdling« aufgenommen und anspielungsreich einen kleinen Konferenzraum in ein Dickicht von getrockneten Herkulesstauden verwandelt.

Andere Eingriffe waren – zunächst – sehr unscheinbar, so der graue Mann aus ungebranntem Ton von Johannes von Stenglin, 2011, der – nur etwa 15 cm groß – still auf dem Fußboden an die Wand gelehnt saß, oder Franz Markus Kämmerer, 2014, in blauem Trainingsjackett, der sich persönlich – vergeblich – als Künstler um ein Praktikum im Haus beworben hatte und dann die gesamte Zeit der Ausstellung auf einem Stuhl »zum Abholen bereit« im Treppenhaus saß. Unbemerkt – zunächst – auch Ann Schomburgs Überwachungskameras, 2012, die das Händewaschen – eine hygienisch notwendige wie symbolisch hoch aufgeladene Tätigkeit in den Toiletten – in einen zentralen Überwachungsraum übertrugen.



Vanessa Braun
Intervention 2013

Anna-Katharina Henning
Intervention 2013



Alexander Reich
Intervention 2013



Christine Seefried
Intervention 2015

Es gab auch ganz praktische INTERVENTIONEN. So stellte der Produktdesigner Felix Phumdorkmai 2012 sein modulares Bücher- und Akten-Regal »TAMMO« vor. Und um die Hintergründe solcher Innovationen zur Diskussion zu stellen, gab es in der gleichen Ausstellung als Ergebnis eines von Prof. Holm Friebe geleiteten Designtheorie-Seminars das »Trend Magazin« mit der Fragestellung: Wie entstehen Trends? Kann man Trends machen? Illustriert wurde dieser Diskurs durch 32 Vorschläge für Vogelhäuschen im Großen Veranstaltungssaal, Ergebnisse der Basisklasse Produktdesign.

Einen zunehmend wichtigen Beitrag leisteten auch Studierende der Kunstwissenschaft an der Kunsthochschule. Seit 2008 schreiben sie erläuternde Texte zu den Arbeiten der Kommiliton/innen und stellen sich für Führungen durch die Ausstellung zur Verfügung. In die Ateliers geschickt, sollten sie direkten Kontakt in die Praxis von Kunst und zu Künstler/innen aufnehmen, die künstlerischen Prozesse verfolgen und verstehen lernen. Dazu gab es 2013 einen extra Workshop, in der grundsätzliche Fragen über das »Schreiben über Kunst« diskutiert wurden. Denn auch für zeitgenössische angehende Wissenschaftler/innen ist es nicht leicht, so widersprüchlich vieldeutige Arbeiten nachzuvollziehen wie z.B. das Objekt von

Angela Ender, 2011: Über zu einem Block verklebten Styroporplatten ist ein rotes Tuch geworfen, eine Fahne hineingesteckt, ein verchromtes Stuhlbein angebracht, sodass das Ensemble wie ein Overheadprojektor aussieht, daran ein dickes Seil befestigt, an dem ein Schaumstoffrohr einen Motor simuliert, der wiederum einen zerfledderten Regenschirm zu drehen scheint. Einfacher ist da schon ein Bild von Robert Sturmhoevel, 2011, in dem ein Kind hinter die Tapetenbahn eines Wohnzimmers greift. Oder doch nicht?

Die Kataloge zu den INTERVENTIONEN sind inzwischen zu typografisch wie vom Layout her zunehmend eigenwilligeren Heften und Büchern geworden. Studierende der Visuellen Kommunikation haben sie immer wieder neu entworfen – nicht zuletzt, wie das Buch von 2015 zeigt, um zu zeigen, was Buch-Gestaltung heißt. Solche Selbstreflexion wird vonseiten der Künstler/innen auch kritisch gesehen, sind die Kataloge doch ihre Visitenkarte auf dem Markt. So stellt sich Fabian Püschel als Schaufensterpuppe mit einem Pappschild aus, auf dem steht: »Ich sitze hier, weil ich in den Katalog wollte.« Er selbst sitzt vor dem Eingang des Regierungspräsidiums mit dem Schild »Visit my Website!«.

Es würde den Rahmen dieses Textes sprengen, weitere Arbeiten zu nennen – auch die kleinen Aufregungen und Skandale auszubreiten, die es natürlich auch gegeben hat. Das versuchen die INTERVENTIONEN 2017 zu leisten, mit der diese Reihe – vorläufig – abgeschlossen wird. Dafür sind alle, die hier einmal mitgemacht haben, mit einer aktuellen Arbeit eingeladen, um zu zeigen, was inzwischen aus ihnen geworden ist.

Vielleicht geht es 2018 so weiter, dass der Spieß umgedreht wird und sich Studierende der Kunsthochschule für ihre künstlerische Arbeit ein Aufgabenfeld des Regierungspräsidiums auswählen und sich dort nicht nur fachliches Know-how und fachlichen Rat holen, sondern vielleicht ja auch eine neue Form von INTERVENTIONEN als Projektbeteiligung versuchen. Das könnte etwa so schön – und gefährlich – sein wie das zu tragen verbotene Messer mit »Überlänge« von Thomas Grob, 2014, das er einfach »nur« in einen Sockel gehauen und zum Greifen nah ins Foyer gestellt hat.

Fotos: Melanie Vogel

**Der Autor:**

Frank Thonicke, Lokalchef der Kassler HNA, geboren in Berlin, 62 Jahre alt, verheiratet, zwei erwachsene Kinder.

Studium der Politologie, Germanistik, Publizistik an der FU Berlin, Redakteur beim Berliner Abend; 1979 zur HNA, dort Lokalredakteur, Leiter der Sonntagszeit, Chefreporter, Lokalchef.

2006 mit dem Wächterpreis der Deutschen Tagespresse ausgezeichnet.

Die tun da eine ganze Menge für unsere Region

Der Blick des Journalisten auf das Regierungspräsidium

Von Frank Thonicke

Fährt man den Kasseler Steinweg entlang und guckt – je nach Fahrtrichtung – rechts oder links aus dem Fenster, sieht man einen großen, weiß-grauen Steinblock. Er riegelt fatalerweise die Innenstadt zur Fulda hin ab. Wer, um Gottes willen, ist nur auf die Idee gekommen, an dieser Stelle ein solch monströses Verwaltungsgebäude hinzustellen?

Nun mag man trefflich über die moderne Architektur des vorigen Jahrhunderts diskutieren, von bauhausähnlichen Stilelementen reden und von Formen ohne Schnörkel, die nichts verbergen und für klare Konzeption stehen – das Gebäude des Regierungspräsidiums bringt Grau ins Grün der Fulda-Idylle. Da hilft alles Schönreden nichts und auch nicht der Hinweis, dass an dieser Stelle mal ein Schloss stand.

Können wir also leichtfertig den Schluss ziehen, dass in diesem großen, grauen Haus auch ebensolche Menschen arbeiten – graue Mäuse eben? Hunderte hinter den anonymen Mauern tagaus und tagein verschwinden, um sich mit Dingen zu beschäftigen, von denen niemand so richtig was weiß?

Jahrzehntelang kursierte ein mehr oder weniger lustiger Spruch in Kassel – ja, vermutlich macht er auch heute noch die Runde. Der da lautet: Was tun die eigentlich im Regierungspräsidium?

Falls die Zeilen jemand liest, der sich mit dem RP nicht auskennt, dem sei hier schon gesagt: Die tun eine ganze Menge. Sachen, die jeden was angehen. Und die vermeintlich grauen Mäuse haben zudem Humor und kämpfen schon seit geraumer Zeit gegen ein Image an, das sie nicht verdient haben.

Das wird denen, die da von außen auf das RP gucken, also den meisten Kassellern, neuerdings auch zur Weihnachtszeit deutlich. Dann erstrahlen abends die Fenster des Regierungspräsidiums in einem bestimmten Muster – ein Weihnachtsbaum ist zu sehen. Eine nette Geste der Mitarbeiter für die Bürger, die ja oft genug unbeliebte Post vom Regierungspräsidium bekommen: Bußgeldbescheide für zu schnelles Fahren etwa, die in Kassel zentral für Hessen erstellt, bearbeitet und versendet werden. Doch davon später mehr.

Betrachten wir zunächst einen Umstand, mit dem wohl niemand gerechnet hat beim Thema Regierungspräsidium, und der ja viel wichtiger ist als die viele Arbeit: Ja, sie haben tatsächlich Humor in dieser Behörde. Dass es im Regierungspräsidium nicht so trocken zugeht, wie wohl allgemein vermutet wird, dafür garantiert schon die Behörden-Leitung. Regierungspräsident Walter Lübcke ist ein Ur-Nordhesse, und das bringt es mit sich, dass er jederzeit für einen trockenen Spruch gut ist. Wir haben es erlebt, dass er, rauchend vor dem Eingang stehend, jemanden folgendermaßen begrüßte, der lässig ins Präsidium schlenderte: »Ach, Hände in den Taschen. Da können Sie ja bei uns anfangen.«

Wer sich derart selbst auf die Schippe nehmen kann, der sorgt auch dafür, dass das zuweilen andere tun dürfen. Das Regierungspräsidium holt regelmäßig mit der Reihe »Interventionen« Kunst ins Haus, und das sorgt mitunter für positive Schlagzeilen.

Und natürlich sorgen die »Interventionen« auch für Irritationen. Da fragte ein Künstler, ob er nicht mal eine künstlerisch gestaltete Fahne am Mast vor dem Präsidium aufhängen könne. Das geht eigentlich nicht in einem Land, in dem der Mast Landeseigentum und nur für hoheitliche Zeichensetzung da ist – eben das Hissen von Landes- oder Bundesflaggen. Würde dann aber doch möglich gemacht – und ganz legal.

Beim Kasseler Regierungspräsidium schaffte man es aber, derlei Vorschriften zumindest ein wenig aufzuweichen. Schließlich sitzt man in der documenta-Stadt, in der alle fünf Jahre so etwas herrscht wie künstlerischer Ausnahmezustand. Nicht alles, aber viel, ganz viel ist dann erlaubt.

Walter Lübcke gestattete es der Kunst sogar, seine Kollegen im Präsidium durch den Kakao zu ziehen. Mitglieder der Kasseler Kunsthochschule mischten sich einen Sommer lang unter die Beamten, taten so, als ob sie selbst welche wären und hielten manchem Beamten so den Spiegel vor. Eine Aktion, über die viele schmunzelten, sich manche ärgerten, die auf jeden Fall irritierte – und so ihren Zweck erfüllte. Beifall von außen war dem Regierungspräsidium auf jeden Fall sicher.

So locker geht es in der Behörde natürlich nicht immer zu. Da wird auch richtig gearbeitet, wovon später noch die Rede sein wird. Und es wird regelmäßig ganz viel Gutes getan. Schließlich stellt das Regierungspräsidium seit über 15 Jahren die Räume für eine der größten Blutspendeaktionen Europas zur Verfügung. Entstanden aus einer Betriebsaktion der HMA-Mitarbeiter, immer trefflich unterstützt von der Kurhessentherme, war das Regierungspräsidium immer einer der Hauptunterstützer für dieses beispielhafte Unterfangen. Heute strömen jedes Jahr über 4.000 Menschen in das Haus am Steinweg – und die meisten Rpler machen auch aktiv mit und spenden Blut.

Am bekanntesten ist das Regierungspräsidium vielen Menschen aber wohl dadurch, dass ihnen von Zeit zu Zeit unliebsame Bescheide ins Haus flattern. Die Zentrale Bußgeldstelle des RP wird immer dann aktiv, wenn ein Verkehrssünder erwischt wurde und nun zur Kasse gebeten wird. Die Masse murrte und zahlt, aber einige wenige versuchen mit allen Tricks, das Bußgeld nicht berappen zu müssen. Besonders beliebt ist seit einiger Zeit die Taktik, die Existenz der Bundesrepublik insgesamt anzuzweifeln. Begründung der zahlungsunwilligen Verkehrssünder: Da die Bundesrepublik nicht existiere, müsse man an den Staat, vertreten durch das Regierungspräsidium, auch kein Geld zahlen.

Weniger theoretisch überhöht kommen jene daher, die aktuelle Verdauungsprobleme als Grund für zu schnelles Fahren angeben. Derlei Argumentation kann man juristisch eventuell unter dem Stichwort »rechtfertigender Notstand« zusammenfassen, was aber bei der Bußgeldstelle ganz pragmatisch abgelehnt wird: Ein möglicherweise verschmutzter Sitz sei weniger schlimm als eine Gefährdung.

Derart populär und immer wieder für lustige Schlagzeilen gut sind andere Abteilungen des Regierungspräsidiums natürlich nicht. Wenn gleich ihre Arbeit mindestens genauso wichtig ist wie die der Bußgeldstelle, entschwinden sie sozusagen beim Blick von außen hinter den Mauern der Behörde. Hier sollen sie erwähnt werden, weil sie einfach wichtig sind für viele Bürger, für die ein funktionierendes Gemeinwesen zu Recht eine Selbstverständlichkeit ist. So gibt es etwa das Dezernat Natur- und Landschaftsschutz, das sich um die weit über 200 Naturschutzgebiete in Nordhessen kümmert.

Interessant: Was heute eine Selbstverständlichkeit ist, fing vor gar nicht allzu langer Zeit erst an. Erst ab 1982 begann man beim RP, aktiv Naturschutzgebiete auszuweisen, was danach zu einer Hauptaufgabe des Dezernats wurde.

Für Ordnung über den Wolken sorgt das Dezernat Luftverkehr, das unter anderem in mühevoller Kleinarbeit die Voraussetzungen auch für den neuen Kasseler Airport in Calden schuf. Wer einmal bei einem Anhörungsverfahren während des Planungsprozesses dabei war, weiß, welche Mammut-Aufgabe die Frauen und Männer dieses Dezernats damit stemmen mussten.

Nordhessen ist Waldland – und um den kümmert sich die Forstabteilung. Sie kauft und verkauft Grundstücke und verwaltet etliche Gebäude, darunter auch ein paar Burgen.

Wenn die Beamten vom Dezernat Gewerbe-recht kommen, ist es meist schon zu spät. Dann hat einer, der Unternehmer werden wollte, alles falsch gemacht. Der Betrieb wird geschlossen. Im Amtsdeutsch heißt das Gewerbeunter-sagung. Das »Urteil« gilt übrigens lebenslang.

Die Berge Nordhessens sind aus Alpensicht sicher eher Hügel. Trotzdem hat das RP eine Bergaufsicht. Das Dezernat ist aber für Bodenschätze zuständig. Hauptkunde ist natürlich das Unternehmen K+S mit seinem Kali- und Salzbargbau.

Eine Schlange im Wohnzimmer oder ein Elefant im Vorgarten? Wer derlei plant, bekommt es schnell mit dem Dezernat Artenschutz zu tun. Es sorgt dafür, dass der illegale Handel mit exotischen Tieren immer schwieriger wird.

Die Pegellagen der nordhessischen Flüsse und Bäche hat jederzeit das Dezernat Hochwasser-schutz im Blick. Flüsse müssen kontrolliert, kommunale Behörden über eventuelle Gegenmaßnahmen bei Gefahrenlagen informiert werden.

Bei großen, landkreisübergreifenden Schadensereignissen laufen im Regierungspräsidium die Fäden zusammen. Die unterschiedlichen Einsatzkräfte werden von hier aus großräumig koordiniert und logistisch unterstützt.

Und im Dezernat Regionalplanung sorgt man dafür, dass Nordhessen eine geordnete Kulturlandschaft bleibt, dass Windräder nicht dort gebaut werden, wo es Bauherren unbedingt wollen, sondern da, wo es für Mensch und Landschaft verträglich ist. Man plant, wo Autobahnen verlaufen sollen und Gewerbe angesiedelt wird – ein wichtiges Zusammenspiel aus ungezählten Puzzleteilen, um Nordhessen voranzubringen, aber auch um es so schön zu erhalten, wie es ist.

Bleibe noch die PR-Abteilung. Die besteht – neben der Presseabteilung, die all die RP-Aktivitäten »verkauft« – im Wesentlichen aus einem Mann: Regierungspräsident Dr. Walter Lübcke. Der ist nun auch im ersten nordhessischen Comic verewigt. Da hat er eine Krone auf. Was sonst?



»Wer sich derart selbst auf die Schippe nehmen kann, der sorgt auch dafür, dass das zuweilen andere tun dürfen.« Diese Beschreibung des amtierenden Regierungspräsidenten Dr. Walter Lübcke haben sich auch der Northeimer Karikaturist Niko Mönkemeyer und der Chefredakteur der Hessisch-Niedersächsischen Allgemeinen Horst Seidenfaden zu eigen gemacht. In ihrem ersten Kassel-Comic »Ephesus und Kupille« würdigen sie ihn als »Walter I.« – mit Krone, Zepter, Reichsapfel und Zigarette. Illustration: HNA/Niko Mönkemeyer



Foto (siehe auch S. 3): Andreas Fischer

**»Nah am Menschen, an pragmatischen Lösungen interessiert
und die lokalen und regionalen Besonderheiten stets im Blick:
Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben den guten Ruf
des Hauses erarbeitet.«**

Dr. Thomas Schäfer, Hessischer Finanzminister

